Hundert Jahre

Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil

1828–1928.

Im Auftrage des Vorstandes verfaßt von

Gustav Strickler,

alt Sekundarlehrer, Wetzikon.

1928

Aktienbuchdruckerei Wetzikon und Rüti.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gründung der Gesellschaft	5
Schulwesen	10
Bibliothekwesen	13
Landwirtschaftlicher Verein	16
Aufhebung der Gesellschaft?!	17
Korrektionsanstalten	19
Milderung der Armut	21
Aus der Zeit von 1878 – 1928	25
Krankenwagen	31
Erholungshaus Adetswil	38
Ferienkolonie	53
Vorträge	66
Beiträge und Unterstützungen	70
Statuten	79
Präsidenten, Quästore, Aktuare	83
Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1928	87
Rückblick und Ausblick	88

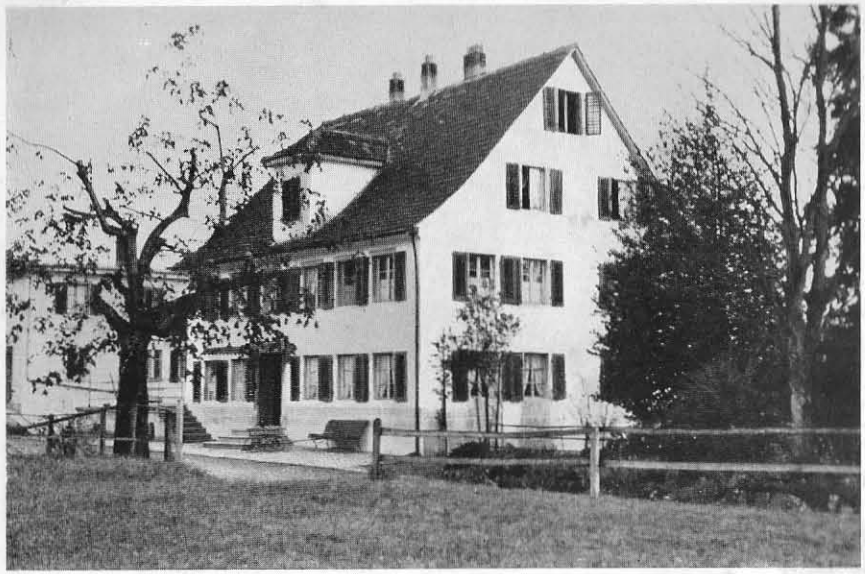

Das ehemalige „Rößli" an der Brach zu Bubikon,

wo Donnerstag den 4. September 1828 die Gemeinnützige Gesellschaft und Montag den 20. Oktober 1828 die Sparkasse des Oberamtes Grüningen gegründet worden sind

Gründung der Gesellschaft.

Wirke Gutes, du nährst der Menschheit göttliche Pflanze,
Bilde Schönes, du streust Keime der Göttlichen aus!
Schiller.

Der Mann, dem wir die Initiative zur Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil zu verdanken haben, war Junker **Amtmann Hans Konrad Escher** *) in Rüti, der am 12. März 1828 (wo, steht im Protokoll nicht) eine Zusammenkunft mehrerer wohldenkender Männer des damaligen Oberamts Grüningen veranstaltete, in der er den lebhaften Wunsch ausdrückte, daß sich eine Gesellschaft bilden möchte, deren Bestreben dahin gehen würde, den Jugendunterricht zu fördern und die Armut zu vermindern. Sein Gedanke fand guten Anklang. Nachdem sich die Anwesenden über die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Gesellschaft ausgesprochen hatten, wurde Escher ersucht, ein Zirkular zu erlassen, durch das eine größere Zahl gemeinnütziger Männer in Verbindung gebracht werden könnte. Die Folge des Zirkulars war, daß sich die 35 nachgenannten Männer aus den verschiedenen Gemeinden des Oberamtes Grüningen zu einem solchen Verbande durch ihre Unterschrift bereit erklärten. Es waren:

Bäretswil:
Herr Pfarrer Waser.
„ Leutnant Bürgi.

Bubikon:
Herr Pfarrer Heß.
„ Vikar Locher.
„ Amtsrichter Furrer.
„ Advokat Furrer.

Dürnten:
Herr Pfarrer Fäsi.
„ Doktor Zollinger.
„ Säckelmeister Weber, Wirt.

Fischenthal:
Herr Dekan Schinz.
„ Amtsrichter Keller.
„ Gemeindeammann Spörri.

Goßau:
Herr Gemeindeammann Schneider.

Grüningen:
Herr Landschreiber Keller.
„ Amtsrichter Zollinger.

*) Geboren am 22. Juli 1781 zu Bonstetten, wo sein Vater als Pfarrer wirkte, war er dort Gemeindepräsident, Amtsrichter 1816, Amtmann zu Rüti 1827, Direktor der Domänenverwaltung 1833 und starb in Zürich am 24. November 1851. Er gehörte zu den Escher vom Luchs. Leider existieren von ihm keine Bilder.

Hinwil:
Herr Pfarrer Abegg.
„ Gemeindeammann Schaufelberger.
„ a. Friedensrichter Nauer.
„ a. Weibel Egli.
„ Leutnant Hotz.

Rüti:
Herr Junker Amtmann Escher.
„ a. Gemeindeammann Honegger.
„ Friedensr. Honegger.
„ Säckelmeister Scherrer.
„ Kaspar im Hüllistein.
„ Gemeindeammann Honegger, Ziegler.

Wald:
Herr Pfarrer Tobler.
„ Diakon Vogel.
„ Doktor Strähler.
„ Quartierhauptmann Kindlimann.

Wetzikon und Seegräben:
Herr Quartiermeister Zimmermann.
„ Major Weber.
„ Friedensrichter Weber.
„ Gemeindeammann Tobler.
„ Doktor Spörri, Kempten.

Fünf Monate zogen ins Land. Da lud Junker Amtmann Escher die beigetretenen Mitglieder auf den 4. September 1828 zu einer ersten Versammlung an der Brach*) zu Bubikon ein, zu der 13 Mitglieder erschienen und von der beschlossen wurde, sich als „Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamtes Grüningen" zu konstituieren. Gleich wurde ein Vorstand aus folgenden Männern gewählt:

Präsident: Junker Amtmann Escher in Rüti.
Vizepräsident: Pfarrer Tobler in Wald.
Erster Aktuar: Advokat Furrer in Bubikon.
Zweiter Aktuar: Friedensrichter Weber in Wetzikon.

Sodann stellten die anwesenden, von fortschrittlichem, gemeinnützigem Sinn beseelten Männer von den Statuten („Grundgesetzen") vorläufig vier Paragraphen auf, indem sie im ersten den Zweck der Gesellschaft bezeichneten: Förderung derjenigen Anstalten und Einrichtungen, die eine bessere Bildung der Jugend beabsichtigen, und Unterstützung derjenigen Anstalten, die dazu geeignet sind, den Wohlstand im allgemeinen zu vermehren, dagegen die Armut zu vermindern.

Ferner beschlossen sie, für einstweilen eine Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen, der es oblag, der Gesellschaft Entwürfe zu gemeinnützigen Anstalten vorzuschlagen und sie auszuführen, überhaupt für die von der Gesellschaft beabsichtigten Zwecke tätig zu sein.

Als Mitglieder der Kommission wurden von Amtes wegen der Präsident, Vizepräsident und erste Aktuar der Gemeinnützigen Gesellschaft angesehen. Ferner wurde aus jeder der zehn Gemeinden des Oberamtes (Wetzikon und Seegräben zusammengenommen) ein Gesellschafter als Mitglied der Kommission bezeichnet, das einerseits als Repräsentant seiner Gemeinde, anderseits als Berichterstatter an seine in gleicher Gemeinde wohnenden Gesellschafter zu amten hatte. Die zwei übrigen Mitglieder wurden aus der Gesamtzahl der Gesellschafter gewählt. Der Kommission gehörten überdies von Amts wegen an der jeweilige Oberamtmann und der erste Vorsteher der Geistlichkeit, insofern sie die Gesellschaft durch ihren Beitritt beehrten.

*) Es war im „Rößli". Die Wirtschaft (Ehhafte) wurde nach Wolfhausen ins Neugut verlegt.

In die Kommission wurden gewählt:

Präsident: Junker Amtmann Escher in Rüti.
Vizepräsident: Pfarrer Tobler in Wald.
Erster Aktuar: Advokat Furrer, Platte, Bubikon.

Aus den zehn Gemeinden:

Bäretswil: Pfarrer Waser.
Bubikon: Amtsrichter Furrer in der Sennscheur.
Dürnten: Dr. Zollinger, Sohn.
Fischenthal: Amtsrichter Keller.
Goßau: Gemeindeammann Schneider.
Grüningen: Amtsrichter Zollinger, Binzikon.
Hinwil: Pfarrer Abegg.
Rüti: Gemeindeammann Honegger.
Wald: Quartierhauptmann Kindlimann.
Wetzikon: Friedensrichter Weber, zweiter Aktuar.

Aus der Gesamtzahl der Gesellschafter:

Gemeindeammann Schaufelberger von Bernegg.
Gemeindeammann Tobler von Robenhausen.

Diese Kommission wurde beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung einen Entwurf zu erweiterten Statuten auszuarbeiten, ferner ihr der sehr wichtige Auftrag erteilt, einen Entwurf zu machen, nach dem im Oberamt auf die zweckmäßigste Weise eine „zinstragende Ersparniskasse" eingerichtet werden könnte und ersucht, Anträge zu stellen, nach denen es möglich wäre, eine Sekundarschule für das ganze Oberamt zu errichten; endlich erhielt sie den Auftrag, ein Zirkular zu erlassen, in dem die Entstehung der Gesellschaft, die Statuten und die Mitglieder der gewählten Kommission enthalten waren, um dadurch der Gesellschaft Mitglieder zu gewinnen. Wir ersehen hieraus, mit welch edlem Eifer die Männer des Gründungsjahres 1828, erfüllt von idealsten Bestrebungen, ans Werk gingen und welch schöne Ideen zum Wohl des Volkes sie zu verwirklichen suchten.

Trotz Nachforschungen auf dem Staatsarchiv Zürich und andern Archiven, sowie bei Privaten war es nicht möglich, eines der genannten zwei Zirkulare aufzutreiben. Es scheint, es habe niemand daran gedacht, sie aufzubewahren und der Nachwelt zu überliefern.

Die zweite Versammlung der Gesellschaft fand am 20. Oktober 1828 ebenfalls unter dem Vorsitze von Amtmann Escher in Rüti wieder im „Rößli" an der Brach zu Bubikon statt. Von ihr wurden zuerst die Statuten der Gesellschaft auf 14 Paragraphen erweitert, sodann nach dem vorgelegten Entwurf der Kommission die Statuten der Ersparniskasse mit 15 Paragraphen festgesetzt. Das war der Gründungstag der jetzigen Sparkasse des Bezirkes Hinwil.

Gemäß den Statuten der Gesellschaft sollte sich diese jährlich ordentlicherweise zweimal versammeln, nämlich am ersten Montag im Mai und am dritten Montag im Oktober, außerordentlich, wenn es der „engere Verein" und dieser, wenn es die Vorsteherschaft erforderlich fand. Sollte ein Mitglied des engern Vereins verhindert sein, einer Versammlung desselben beizuwohnen, so sollte es sich durch einen andern Gesellschafter seiner Gemeinde vertreten lassen.

Der Jahresbeitrag betrug 1 fl 20 ß (= zirka Fr. 3.50), der in den zwei Generalversammlungen bezahlt werden mußte; von den Ausbleibenden sollte der Betrag durch die Berichterstatter bezogen und dem Säckelmeister eingehändigt werden. Aus den Jahresbeiträgen wurden vorerst die Anschaffung von Schreibmaterialien und die Portoauslagen, sowie die unvermeidlichen Kosten bestritten, das Übrige sollte – was den Männern alle Ehre macht und für ihre Fürsorge spricht – zu einem Fonds geschlagen werden, der Eigentum der Gesellschaft blieb und nur für ihre Zwecke verwendet werden durfte.

Neue Mitglieder konnten nur an den Generalversammlungen auf den Vorschlag eines Mitgliedes durch offenes Mehr der Anwesenden in die Gesellschaft aufgenommen werden. Um gewählt werden zu können, mußte einer sich im Oberamt Grüningen aufhalten oder Bürger desselben sein und den Ruf eines „ordnungsliebenden, verständigen und ehrenhaften Mannes" genießen. Der Gewählte mußte eine „Einstandsgebühr" von 30 ß entrichten, die stets zum Fonds geschlagen wurde. Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes konnte nur je bei der vierten ordentlichen Generalversammlung auf vorherige Anzeige beim Präsidenten geschehen. Das ausgetretene Mitglied durfte sein Eintrittsgeld nicht zurückverlangen und hatte keine Ansprüche auf seine Beiträge. Jedes Mitglied war verpflichtet, zu den Generalversammlungen zu erscheinen und, im Fall dies nicht geschehen konnte,

dem Präsidenten sein Ausbleiben, sowie seine Entschuldigungsgründe anzuzeigen, worüber sich die Gesellschaft die Prüfung vorbehielt. Eine halbe Stunde nach der angesetzten Zeit begannen die Verhandlungen; wer zu spät kam, mußte sich den schon gefaßten Beschlüssen unterziehen. Die Plätze sollten auf die Dauer von zwei Jahren verlost werden!

Bis zum Jahre 1865 wurden alle Anwesenden jeweilen gemeindeweise im Protokoll notiert, alle neuen Mitglieder bis 1900 mit Namen eingeschrieben.

Für das Rechnungswesen wählte die Gesellschaft einen Säckelmeister und zur Verwahrung der Rechnungen und Schriften einen Schlüßler. Alljährlich bei der Oktober-Versammlung mußte der Säckelmeister der Gesellschaft Rechnung ablegen, die der engere Verein vorher geprüft hatte und über die dieser der Gesellschaft seinen Befund vorzubringen hatte. Der Säckelmeister mußte für die ihm anvertrauten Gelder eine Bürgschaft von zwei habhaften Männern leisten und zu Geldanleihen die Einwilligung des engern Vereins nachsuchen.

Die Gesellschaft sprach ihre Meinung über Anträge des „engern Vereins" oder eines einzelnen Gesellschaftsmitgliedes aus. Die Anfrage war frei, von da aus jedoch zur linken Hand folgend, wobei der einfache Titel: „Herr Präsident! Verehrte Herren Gesellschafter!" zu gebrauchen war.

Die Amtsdauer der Vorsteher währte mit dem Rechte der Wiederwählbarkeit zwei Jahre; ebenso sollten die Statuten alle zwei Jahre oder je in der vierten Generalversammlung auf vorausgegangene Prüfung durch den „engern Verein" einer Durchsicht unterliegen.

In jener Versammlung vom 20. Oktober 1828 wurde auf dreifachen Vorschlag hin zum Quästor (das Wort steht schon im Protokoll) Herr Gemeindeammann Schaufelberger in Bernegg-Hinwil gewählt.

Es sei gestattet, hier auf die erste Rechnung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Oberamtes Grüningen, gestellt von Quästor Gemeindeammann Schaufelberger in Bernegg, umfassend den Zeitraum vom 20. Oktober 1828 bis 10. Oktober 1829, bekannt zu geben.

Einnahmen:	Ordentliche Beiträge der Mitglieder	fl 90.30 ß
Ausgaben:	Druckkosten, Schreibmaterialien, Porti . .	„ 60.10 „
	In der Kasse	fl 36.20 ß
An freiwilligen Beträgen flossen		fl 39.15 ß

Diese wurden an acht Lehrer verteilt, die 1829 einen Lehrkurs in Zürich besuchten. Jeder erhielt 8 fl (Gulden) = 18 Fr. 60 Rp.

Die Rechnung wurde in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 3. Mai 1830 an der Brach zu Bubikon, an der 37 Mitglieder anwesend waren, „belesen und als richtig befunden mit Dank abgenommen".

Schulwesen.

Sekundarschule für das Oberamt Grüningen.

In der Generalversammlung am 20. Oktober 1828 an der Brach in Bubikon brachte die Kommission hinsichtlich der Gründung einer Sekundarschule für das ganze Oberamt*) vor, daß die Sache noch zu wenig reif sei, um schon an eine Ausführung denken zu können. Sie beantragte, die Frage über den Winter zu verschieben, es sei dann der „wohlehrwürdigen Geistlichkeit" möglich, inzwischen Beobachtungen und Untersuchungen darüber anzustellen, in welchem Grad der Vollkommenheit die Primarschulen sich befanden, um tüchtige „Subjekte" in eine Sekundarschule ziehen zu können und auf dieses Resultat hin das weitere zu unternehmen.

Als am 4. Mai 1829 die Gemeinnützige Gesellschaft, die damals schon 65 Mitglieder zählte, wieder an der Brach tagte und zwar in Anwesenheit von 36 Mitgliedern, beschloß sie auf den Antrag der Kommission, mit der „ Produktion eines solchen Projektes noch zuzuwarten, bis die Gesellschaft in vermehrte Wirksamkeit getreten sei, ihre Ideen in den Gemeinden mehr verbreitet seien und das Primarschulwesen Verbesserungen bekommen habe."

Doch schon in der Versammlung vom 19. Oktober 1829 auf der Platte in Bubikon geschah ein tüchtiger Schritt vorwärts, indem der Präsident die Meinung der Kommission kundgab, möglichst im Mittelpunkt des Oberamtes, nämlich im Ritterhaus Bubikon, eine Sekundarschule zu errichten und schon ein wohldurchdachtes Programm mit Lehrplan vorlegte, in den die heute üblichen Lehrfächer, mit Ausnahme von Geometrie, aufgenommen wurden. Von einem Oberlehrer mit einer jährlichen Besoldung von 400 Gulden und einem Unterlehrer mit einer solchen von 250 Gulden sollten im Winter täglich sechs, im Sommer acht Stunden Unterricht erteilt werden; das jährliche Schulgeld eines Schülers wurde auf 30 Gulden angesetzt, eine Vorprüfung verlangt, und die Schule hätte schon im nächsten Frühling beginnen sollen. Für diejenigen Zöglinge, die einen zweiten Lehrkurs durchmachen wollten, war allgemeine Kenntnis der Kantonalgesetze vorausgesehen, zum Beweis, daß die Männer von 1829 wußten, was die Glocke geschlagen, noch bevor es Rekrutenprüfungen gab.

*) Also schon damals eine ähnliche Bestrebung wie diejenige, als eine zahlreich besuchte Volksversammlung Sonntag den 14. Juli 1918 im „Schweizerhof" Wetzikon nach einem Vortrag von Herrn Erziehungsrat Prof. Dr. Vetter in Zürich, Rektor der Universität, beschloß, die Errichtung einer Mittelschule für das Zürcher Oberland in die Wege zu leiten.

Da auch von Goßau und Hinwil Offerten für Schullokalitäten eingereicht worden waren, ließ die Kommission Pläne und Kostenberechnungen davon machen. Bald stellte sich das Ritterhaus als zu teuer heraus, weshalb es außer Betracht fiel. Als die Kommission einmal in Dürnten Sitzung hielt, machte ein dortiger Wirt ihr auch gerade ein sehr günstiges Anerbieten, nämlich die nötigen Zimmer für eine Sekundarschule zwei bis drei Jahre unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die ersten Einrichtungen auf seine Kosten zu besorgen.

Das aufgestellte Programm, dem die Gemeinnützige Gesellschaft ihre Zustimmung gegeben hatte, ließ man durch die Berichterstatter in den einzelnen Gemeinden zirkulieren.

So wäre denn alles ganz gut vorbereitet gewesen, auch die Lokalfrage gelöst, aber es fehlte die Hauptsache, die Schüler. Nur wenige Hausväter ließen sich verstehen, ihre Knaben einem solchen Institut zu übergeben. War die Sache noch viel zu neu, so schreckte namentlich das große Schulgeld die meisten ab. So eifrig man auch für die Errichtung einer solchen Sekundarschule eingetreten war, ein so klägliches Ende nahm sie. Die Gemeinnützige Gesellschaft gab darum diesen Gegenstand „für einstweilen auf" – für immer! Das Projekt wurde um so weniger wieder aufgenommen, als schon die nächsten Jahre die staatliche Sekundarschule brachten, die in einer Gemeinde nach der andern eingeführt wurde.

Kurs für Lehrer.

Ein ehrenvolles Zeugnis für ihre Schulfreundlichkeit stellten sich die Männer dieser ersten Zeit dadurch aus, daß sie, als im Laufe des Sommers 1829 in Zürich ein Lehrkurs zur Bildung angehender Lehrer eröffnet wurde, einen Fonds anlegten, aus dem unbemittelte junge Leute, die sich dem Lehrfache widmen wollten, unterstützt werden konnten. Schon in der Maiversammlung an der Brach gab jedes Mitglied laut Beschluß einen Beitrag von 1 Gulden, und die Sparkassa-Einnehmer in den Gemeinden wurden ersucht, gemeinnützige Männer

um freiwillige Beiträge anzugehen. An jenem Lehrkurs in Zürich nahmen neun Jünglinge aus dem Oberamt Grüningen teil, deren Anmeldungen der Präsident in der Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft am 19. Oktober 1829 als Aufsatzproben vorlas. Ihrer acht erhielten aus dem Schulfonds einen Beitrag von je acht Gulden, nämlich: 1. Kägi in Wappenswil, 2. Jakob Keller in Wald, 3. Johannes Kägi in Unter-Wetzikon, 4. Kaspar Zupping in Fischenthal, 5. Hans Rudolf Buchmann in Wernetshausen, 6. Johannes Hirzel von Seegräben, 7. Johannes Weber von Robank und 8. Hans Rudolf Hauser von Bertschikon.

Anmerkung. Richtige Lehrerbildungsanstalten gab es bis 1832 nicht. Von 1806–1808 fanden im Riedtli in Zürich Kurse statt, in denen je 30 amtende Landschullehrer einen Monat (!) lang täglich in acht Stunden Unterricht und vier Stunden Wiederholung besser ausgebildet wurden. Als die Sache sich nicht bewährt hatte, erhielt einer der Leiter dieser Kurse, Reutlinger, den Auftrag, in einem zwölfwöchigen Kurse in Rüti (1809) 30 amtende Lehrer zu „Kreislehrern" auszubilden, die dann auf den Kanton gleichmäßig verteilt wurden und die Ausbildung der Landschulmeister ihres Kreises besorgen mußten, indem sie jüngere Leute als Lehrlinge oder Gehilfen in ihre Schule aufnahmen und anleiteten. Aber noch anfangs der dreißiger Jahre mußten nach einer Prüfung von 400 amtenden Lehrern 75 abgesetzt werden. Mißlich waren auf dem Lande die Besoldungsverhältnisse. Eine gesetzliche Mindestbesoldung gab es nicht; von Gesetzes wegen war den Lehrern nur der Dienst als Sigrist und Vorsinger in der Kirche zugesichert.

Kleinkinderschulen, Waisenhaus.

Angeregt durch einen Vortrag von Herrn Pfarrer Stierlin in Dürnten am 9. Juli 1839 im „Hirschen" zu Hinwil wurde die Gründung von Kleinkinderschulen ins Auge gefaßt und diese Sache einer Kommission von drei Pfarrern zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Eine solche Schule scheint eine Privatgesellschaft von Wald zuerst gegründet zu haben.

Um Waisenkindern eine bessere Erziehung zuteil werden zu lassen und der Armut entgegenarbeiten zu können, beantragte Herr Pfarrer Schweizer in Bubikon in der Versammlung vom 5. November 1845 bei Herrn Gemeindeammann Honegger in Rüti, in unserm Bezirk ein Waisenhaus zu errichten, zu dessen Unterbringung er an die noch nicht verkauften Staatsgebäude in Rüti dachte, und auch für diese Angelegenheit wurde eine besondere Kommission gewählt.

Beide Anregungen verliefen jedoch im Sand, weil sie hauptsächlich die ökonomischen Kräfte der Gesellschaft übersteigen und politische

Wirren, konfessioneller Hader und interkantonale Zwietracht auf vieles lähmend wirkten. Immer tauchten wie Leuchtkugeln schöne Ideen auf, um jedoch bald wieder zu verschwinden.

Bibliothekwesen.

Die fortschrittlich-gesinnten, ausharrenden Mitglieder der Kommission ließen sich durch das Nichtzustandekommen der projektierten Sekundarschule für das ganze Oberamt nicht abschrecken, sondern beschlossen, sich nunmehr auf das Elementarschulwesen zu werfen, um für bessere Bildung der Jugend nach Kräften mitzuhelfen. Sie hofften, ihr Ziel zunächst dadurch zu erreichen, daß sie den Schullehrern des Oberamtes Beiträge an ihre oft zu geringen Besoldungen verabfolgen, Lektüre zu ihrer Ausbildung verschaffen und Beifallsbezeugungen an besonders tätige Lehrer geben würden. Die Gemeinnützige Gesellschaft nahm diese Anregungen günstig auf, indem sie in der von 26 Mitgliedern besuchten Maiversammlung 1831 auf der Platte zu Bubikon die Gründung eines Lesezirkels für Lehrer und einen Beitrag von 100 Gulden beschloß. Nachdem die Bücher in allen Gemeinden zirkuliert hatten, wurden sie zu einer Bibliothek vereinigt, die den Mitgliedern der Gesellschaft, allen Lehrern, besonders aber den angehenden, zur Benutzung offen stand. Noch im gleichen Jahre wurde der Lesezirkel eröffnet. Er bestand aus 41 Werken mit 80 Bänden; Kosten: 82 Gulden, 34 Schilling, 8 Heller, Buchbinderkosten 8 Gulden, 25 Schilling, Kassenrest 7 Gulden, 7 Schilling, 4 Heller. Besondere Verdienste um diesen Lesezirkel erwarb sich Herr Pfarrer Waser in Bäretswil.

Nachdem wiederholt über Unordnung und Stockungen in der Zirkulation der Bücher geklagt worden war, stritt man in einigen Versammlungen darüber hin und her, was man mit dieser Bibliothek anfangen wolle, bis man sich in der Novemberversammlung 1842 im „Ochsen" zu Bäretswil dahin einigte, alle noch vorhandenen Bücher der inzwischen entstandenen Lehrerbibliothek des Bezirkes schenkungsweise gegen Bescheinigung abzutreten (Kapitelsbibliothek).

Nicht entmutigt durch diese frühern Erfahrungen faßte die Gemeinnützige Gesellschaft im November 1849 den Beschluß, einen Jugendlesezirkel zu gründen und die Obstbaumzucht zu fördern. Für

beides setzte sie vorläufig einen Kredit von 100 Gulden aus, von dem jedoch für die Obstbaumzucht höchstens 1/4 verwendet werden durfte. Für den Jugendlesezirkel wurde eine Kommission gewählt. Nach langwierigen Verhandlungen kam man vier Jahre später überein, für 80 Gulden nützliche Bücher anzuschaffen und sie im Bezirk zur „bildenden Unterhaltung" zu verteilen. Jährlich sollten 20 Gulden aus der Kasse der Gesellschaft zum Ankauf von Büchern verwendet werden und die Mitglieder in den Gemeinden freiwillige Beiträge auswirken.

Gemäß den Statuten, die die Kommission für das „Fortbildungs- und Leseinstitut", bestehend aus drei Pfarrern, einem Sekundar- und einem Primarlehrer, ausarbeitete, suchte man die Fortbildung auf doppeltem Wege zu erreichen, erstens durch populäre Vorträge über alle Gebiete des Wissens, besonders Naturkunde, Geschichte und Geographie, und zweitens durch Zirkulation von Lesestoff. Eigentümlich mutet es uns an, daß die Vorträge nur für Erwachsene männlichen Geschlechtes berechnet waren, doch enthalten die Statuten die Bestimmung, „wo die Verhältnisse sich dazu eignen, und einer würdigen Haltung der Anstalt dadurch kein Eintrag geschieht, mag das Publikum auch ein gemischtes sein". In jeder Gemeinde bestellte die Kommission einen Korrespondenten, der die Anordnung der Vorträge übernahm, die Bücher in Zirkulation setzte und ihr jährlich Bericht erstattete. Die Bücher verblieben in der Regel ein Jahr in der gleichen Gemeinde und einen Monat im gleichen Hause.

Alles war aufs Tüpfchen fein geordnet, die Statuten lesen wir heute noch mit wahrem Vergnügen, nur schade, daß die artige Blume nicht in den günstigen Verhältnissen aufwachsen konnte, um lang am Leben erhalten zu bleiben! Schon der erste Jahresbericht klagt, daß die Zahl der Leser klein war, sich bei den Erwachsenen wenig Neigung zum Lesen von Schriften mehr belehrenden Inhalts zeigte und man viel zu wenig Bücher hatte (97 Bände).

Auch die „Fortbildungsvereine" traten nicht ins Leben, wie man erwartet hatte. Nur in Bäretswil und in Fischenthal entstanden solche, und in Bubikon bildete sich ein Landwirtschaftlicher Verein.

So fristete das „Fortbildungsinstitut", ob auch von der Gemeinnützigen Gesellschaft mit namhaften Beiträgen (806 Fr.) bedacht, noch jahrelang ein kümmerliches Dasein, die Berichte darüber wurden immer seltener und spärlicher und verlieren sich endlich ganz, bis in der Versammlung am 11. Dezember 1871 dessen Aufhebung und Liquidation durch eine Kommission aus dem Bibliothekar und je einem Abgeordneten jeder Gemeinde beschlossen wurde.

Vom Jahre 1880 an beschäftigte das Bibliothekwesen die Gesellschaft wieder viel. Sie erachtete es als eine ihrer Aufgaben, in den Gemeinden des Bezirkes die Gründung guter Jugend- und Volksbibliotheken und die Entwicklung bestehender Bibliotheken nach Maßgabe ihrer Finanzen zu fördern. Der Vorstand wählte 1882 eine Kommission von 5 Mitgliedern, die den Gemeindebibliothekar mit Winken und Ratschlägen betreffend Anschaffung von neuem Lesestoff an die Hand ging und der die Vorstände der Bibliotheken mindestens alle zwei Jahre zuhanden der Gesellschaft über den Gang der Bibliotheken Bericht erstatten mußten. Zur Anschaffung von neuen Büchern, die unter die Gemeinden verteilt wurden, eröffnete die Gesellschaft der Kommission jährlich einen Kredit von 100–200 Fr., von 1901 an nur alle zwei Jahre einen solchen von 200 Fr., und einzelne Schulgemeinden leisteten auch von sich aus Beiträge.

Anno 1882 bestanden Jugendbibliotheken in allen Gemeinden des Bezirkes mit Ausnahme von Bäretswil, und Volksbibliotheken in Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald, von den betreffenden Lesegesellschaften gegründet, in Bäretswil, Goßau, Hinwil und Wetzikon, den Pfarrämtern gehörend.

Im Jahre 1888 bestanden im Bezirk 36 Jugend- und Volksbibliotheken: Bäretswil 2, Bubikon 3, Dürnten 2 (1100 Bände), Fischenthal 2, Goßau 5 (1050 Bände), Grüningen 3, Hinwil 7 (570 Bände), Rüti 3 (1800 Bände), Seegräben 1, Wald 1 (800 Bände), Wetzikon 7 (650 Bände).

Ganz besonders ließ sich die Kommission angelegen sein, die Schundliteratur zu bekämpfen. Jährlich um die Weihnachtszeit legte sie ein Verzeichnis von erschienenen, guten Volksschriften an, händigte es den Bibliothekvorständen ein, besorgte auf Wunsch hin den Ankauf, schenkte besonders den Jugendbibliotheken Bücher und legte den Primar- und Sekundarschulpflegen die finanzielle Unterstützung der Jugendbibliotheken ans Herz. Den von der Gesellschaft erhaltenen Kredit verteilte sie unter die elf Gemeinden nach Maßgabe der Bevölkerungszahl, auf je 1000 Einwohner 4 Fr. und auf jede Bibliothek 3 Fr. Die Bibliothekrechnung kam jeweilen zur Abnahme vor die Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft. Durch die Beiträge der Gesellschaft war es in Bäretswil möglich, 1894 eine Jugendbibliothek zu gründen.

Auch eine Bibliothek für das Bezirksgefängnis in Hinwil wurde angelegt (1890) und mit Büchern und Zeitschriften der Lesegesellschaften versehen, sowie von der Gesellschaft etwas finanziert.

Im Jahre 1910 strebte man eine Reorganisation des Bibliothekwesens an, es kam aber nie zu einer solchen, 1914 setzte die Gesellschaft den letzten Beitrag von 200 Fr. aus, dann wurde sie durch Gesuche um finanzielle Unterstützung neuer Institutionen (Tuberkulose-Liga, Hephataverein (Schwerhörige) Oberland, Stiftung für die Jugend u. a.) in Anspruch genommen, leitende Persönlichkeiten starben (Sekundarlehrer Rüegg, Rüti, 1909), oder traten aus (Lehrer Zuppinger, Rüti). – Das Bibliothekwesen verschwand von der Geschäftsliste der Gesellschaft.

Landwirtschaftlicher Verein.

Es muß uns im Oberland, wo von jeher hauptsächlich Landwirtschaft getrieben wurde, nicht wunder nehmen, wenn der Präsident in der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft am 20. Oktober 1828 den Antrag stellte, eine „landwirtschaftliche Gesellschaft" zu gründen, die von vielfachem Nutzen sein müßte. Die Anwesenden unterstützten den Antrag, indem sie äußerten, es könnte dadurch der Wohlstand vermehrt und die Armut vermindert werden. Gleich wählten sie einen „landwirtschaftlichen Verein" aus 5 Mitgliedern, bestehend aus den Herren Amtmann Escher in Rüti, David Bürgi, Wirt in Adetswil, Major Weber in Wetzikon, Friedensrichter Honegger in Ober-Dürnten und Gemeinderat Schärer in Ferrach. Schon an der nächsten Versammlung gewärtigte man Anträge dieser Kommission über Verbesserung landwirtschaftlicher Gegenstände. Sie brachte denn auch in der Versammlung vom 4. Mai 1829 eine Abhandlung vor über die Vorteile und die Behandlung nachfolgender Grasarten: Der dreijährige oder rote Ackerklee, die Esparsette, die Luzerne. Der Vortrag gefiel so sehr, daß der Wunsch ausgedrückt wurde, ihn durch Kopien in Umlauf zu setzen, besonders auch bei den Güterbesitzern und Liebhabern landwirtschaftlicher Verbesserungen.

Um der Lauheit entgegenzuarbeiten und den Eifer zu heben, wurde die Kommission an der Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft am 19. Oktober 1829 um die zwei Mitglieder, Dr. med. Zollinger in Dürnten und Gemeindeammann Schärer in Binzikon, vermehrt.

Diese Kommission interessierte sich auch für den Tabak- und Flachsbau und empfahl die Pflanzung von Lärchen.

Wenn auch die Protokolle über die weitere Tätigkeit dieses Vereins nichts mehr berichten, nur, weil die Gesellschaft durch viel anderes in Anspruch genommen wurde und für alles das Geld nicht hatte, so ist sie hierin doch bahnbrechend vorgegangen und ist dieser Same, der unmittelbar nach der Gründung der Gesellschaft ausgestreut worden war, auf fruchtbares Erdreich gefallen. In allen Gemeinden des Bezirkes schlossen sich in der Folgezeit die Landwirte zusammen und gründeten lokale landwirtschaftliche Vereine, die sich um die Förderung der Landwirtschaft redlich bemühten.

Aufhebung der Gesellschaft?!

Es brauchte für den begeisterten Präsidenten, Herrn Amtmann Escher in Rüti, jedenfalls große Überwindung, um schon in der neunten Versammlung am 12. Juni 1832 in Wetzikon in seinem Eröffnungswort die Worte über die Lippen zu bringen, es sei beim Publikum wenig guter Wille für die Gemeinnützige Gesellschaft vorhanden, namentlich in Bezug auf die Jugendbildung und er bitte die Anwesenden (23), unter solchen Verhältnissen keine neuen Vorschläge zu machen! Hatten schon früher mehrere Mitglieder ihren Austritt erklärt, so befand sich die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Fortexistenz damals geradezu in einem ganz kritischen Stadium. Drei Männer von Rüti, ein Gemeindeammann, ein Zunftrichter und ein Säckelmeister nahmen auf genannte Versammlung hin ihren „Abschied" und luden in ihrem Schreiben zur „Aufhebung der Gesellschaft ein, indem die Zwecke der Gesellschaft bis dahin nicht erreicht worden seien". – Also noch nicht ganz vier Jahre nach ihrer Gründung! Doch die Anwesenden ließen sich nicht aus der Fassung bringen. Herr Pfarrer Waser in Bäretswil half prompt aus der heiklen Lage, indem er den Antrag stellte, „dem Entlassungsbegehren zu entsprechen, es aber mit der Bemerkung zurückzuweisen, es stehe ausgetretenen Mitgliedern nicht wohl an, den Übriggebliebenen noch Vorschriften geben zu wollen, das Sekretariat solle es ihnen mit Befremden verdeuten."

Die Verbliebenen schöpften neuen Atem, und die Gesellschaft lebte weiter!

Da das Jahr hindurch immer wieder Wünsche laut geworden waren, man sollte die Gesellschaft aufheben, so stellte der neue Präsident,

Herr Pfarrer Hug in Wetzikon, um seine Leute gründlich auf die Nieren zu prüfen, beim Beginn einer Vorstandssitzung am 13. Dezember 1833 die wichtige Anfrage, ob man der nächsten Generalversammlung beantragen wolle, die Gesellschaft länger fortdauern zu lassen und was für Zwecke man im bejahenden Fall im Auge behalten wolle oder ob nur die Sparkasse beizubehalten sei. Die Vorstandsmitglieder fanden, gerade wegen der Sparkasse, die schon so viel Segen gestiftet habe und noch stiften werde, ferner wegen den Schulen, namentlich in Hinsicht auf die neuzuerrichtenden Sekundarschulen, sei der Fortbestand der Gesellschaft wünschenswert. Mit Nachdruck wurde betont, wie notwendig ein Zusammenhalten für gemeinnützige Zwecke im Bezirke sei, das durch Versammlungen, gegenseitige Aussprache, freundschaftliches Beisammensein, gegenseitige Anregung ermöglicht werde. Aus diesen Gründen sei in der nächsten Versammlung der Antrag zu stellen, die Gesellschaft weiter fortdauern zu lassen.

Um jedoch die Fortdauer eher zu sichern, fand man, müssen die Pflichten der Mitglieder erleichtert werden, dahingehend, daß jährlich nur eine Versammlung, etwa in der Mitte des Jahres, stattfinde und jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von bloß 20 Schilling bezahle, statt wie bis anhin 1 Gulden 30 Schilling.

Es verstrichen nun anderthalb Jahre, bis sich die Gesellschafter wieder einmal ins Gesicht schauen konnten. Wegen dem Entstehen politischer Vereine, woran sich viele von ihnen beteiligten, und Personaländerungen in der Kommission und in der Verwaltung konnte 1834 keine Versammlung stattfinden, nur die Kommission hatte zwei Sitzungen.

So traf man sich denn erst wieder am 12. Januar 1835 im „Hirschen" zu Hinwil, welche Versammlung von 17 Mitgliedern besucht wurde und auf die sich 12 neue angemeldet hatten. Zuerst wollte man darüber entscheiden, ob die Gesellschaft fortdauern solle, da erhob sich wieder die ehrwürdige Gestalt des Herrn Dekan Waser von Bäretswil und setzte die Gründe ins rechte Licht, warum die Gesellschaft nicht aufgehoben werden solle. Hierauf beschloß die Versammlung auf den Antrag von Herrn Gemeindepräsident Honegger in Ober-Dürnten einstimmig Fortdauer der Gesellschaft.

Damit war die Krisis glücklich überstanden, der Zusammenbruch trat nicht ein. Von da an schritt die Gesellschaft im Geist der Solidarität frisch vorwärts, immer mehr des Guten viel wirkend und Neues erringend, viele erfreuend und beglückend, besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Korrektionsanstalten.

Eine Frage, welche die Gesellschaft fünf Male beschäftigte und 35 Jahre hindurch begleitete, war die Errichtung von Korrektions-Anstalten. In der Versammlung vom 3. September 1838 in der „Krone" zu Ober-Wetzikon hielt Herr Dekan Waser von Bäretswil einen wohldurchdachten Vortrag über die Organisation solcher Anstalten und die Mittel zur Besserung der darin versorgten Leute. Er verwahrte sich dagegen, daß eine solche Anstalt ein Zuchthaus sei, wie viele Leute meinten. Unter den Mitteln zur Besserung führte er strenge Absonderung der Geschlechter und Alter und ihre Anhaltung zur Arbeit an. Nicht Strafe soll der Zweck der Unterbringung in eine Korrektionsanstalt sein, sondern Besserung auf dem Wege sittlich-religiöser Einwirkung, um diese Leute dann gebessert der menschlichen Gesellschaft wiederzurückgeben zu können. Der Verwalter sollte kein Zuchtmeister, sondern ein gebildeter, humaner Mann sein. Wohl sah er die finanziellen Schwierigkeiten ein, und aus diesem Grunde hielt es die Versammlung für angezeigt, die Sache beim Regierungsrat in Anregung zu bringen, der sie würdigen möge und solche Anstalten errichten solle. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt bestehend aus Dekan Waser in Bäretswil, Pfarrer Schweizer in Bubikon und Präsident Spörri in Wetzikon.

Einen praktischen Erfolg scheint dieser Schritt leider nicht gehabt zu haben, wenigstens wurde diese Frage an der Generalversammlung am 14. November 1842 im „Ochsen" zu Bäretswil neuerdings in Beratung gezogen und eine Petition an den Großen Rat beschlossen.

An der Generalversammlung am 5. November 1845 bei Herrn Gemeindeammann Honegger in Rüti teilte der Präsident (Herr Dekan Waser) der Kommission zur Bekämpfung der Armut und für das Zustandekommen von Korrektionshäusern mit, daß die Kommission im Stone hatte, zu beantragen, derjenigen Gemeinde des Bezirkes, die das erste „Armen-Korrektionshaus" errichte, aus der Gesellschaftskasse eine Prämie von 100 Gulden zu verabreichen. Da sie aber vernommen hatte, daß die Regierung die Erstellung von Korrektionsanstalten an die Hand nehmen wolle, ließ sie ihren beabsichtigten Antrag fallen.

Nun trat in Sachen der Korrektionsanstalten eine Ruhe von vierzehn Jahren ein, bis an der Generalversammlung am 28. Oktober 1859 im „Hirschen" zu Hinwil eine Motion des Herrn Nationalrat Keller in Fischenthal sie aus derselben weckte. Der Antrag wurde ohne Dis-

kussion dem Vorstand der Gesellschaft zur weitern Prüfung und Berichterstattung überwiesen, über sein Schicksal schweigen aber die Protokolle sieben Jahre lang. Erst in der Versammlung der Gesellschaft am 27. November 1866 im „Rößli" zu Ottikon wurde diese Frage wieder aufgegriffen, indem Herr Dekan Waser sich hatte erbeten lassen, darüber ein Referat zu halten. Die Versammlung überwies die Sache zur nähern Prüfung einer Kommission aus je einem Mitglied der elf Kirchgemeinden, welche die Armenpflegen durch ein Zirkular einlud, sich über sechs ihnen vorgelegte Fragen auszusprechen.

Die nächste Versammlung am 12. November 1867 im „Bären" zu Bäretswil beschloss auf ein Referat von Herrn Dekan Waser und den Antrag der Kommission hin, dem Grossen Rat eine Petition einzureichen, er möchte die Frage der Errichtung einer oder mehrerer solcher Anstalten prüfen. Allein die Eingabe hatte das gleiche Schicksal wie ihre Vorgängerinnen aus den Jahren 1838 und 1842.

Zum fünften und letzten Male kam diese Frage in der Versammlung am 12. Mai 1873 im „Ochsen" zu Wald zur Behandlung, weil die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Meilen durch ein Zirkular auch unsere Gesellschaft zum Anschluß an eine gemeinsame Petition an die Staatsbehörden behufs Schaffung solcher Anstalten eingeladen hatte. Damals war die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich im Begriffe, für den Bau einer solchen Anstalt ein geeignetes Besitztum zu kaufen, und der Bezirk Zürich wollte für sich allein eine solche errichten, während die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon die Initiative für eine kantonale Korrektionsanstalt ergriffen hatte. In jener Versammlung am 12. Mai faßte unsere Gesellschaft nach einem Referate von Herrn Bezirksrat Keller in Fischenthal den Beschluß, sich prinzipiell dem sozusagen in allen Teilen des Kantons laut gewordenen Verlangen nach Errichtung von Zwangsanstalten anzuschließen. Die Frage gelangte 1873 zum Volksentscheid und der Souverän hieß die Schaffung von Korrektionsanstalten gut.*)

*) Im Jahre 1881 wurde die staatliche Korrektionsanstalt Ringwil errichtet, deren Aufhebung der Regierungsrat dem Kantonsrat im Februar 1928 beantragte, weil sie unpraktisch eingerichtet, ungünstig gelegen und unrentabel ist. Laut Beschluß des Kantonsrates vom 2. Juli 1928 wird sie aber erst aufgehoben, wenn an einem andern Ort eine neue Anstalt errichtet sein wird.

Milderung der Armut.

In den vierziger Jahren herrschte bei uns große Not, Bettler durchzogen das Land und klopften an allen Stubentüren an. Die Gemeinnützige Gesellschaft zog diese Notlage Jahre hindurch in den Kreis ihrer Beratungen, zum erstenmale in ihrer Versammlung im September 1843, an der sie sogar eine Kommission von 11 Mitgliedern wählte, die Bericht und Antrag zu stellen hatte, was zur Verminderung und Vorbeugung der Armut getan werden könnte. Auf ihren Antrag beschloß die Gesellschaft im Oktober 1846 die Gründung eines Aktienvereins für den Ankauf von Lebensmitteln im Ausland, die dann an unbemittelte Bewohner des Bezirkes billiger hätten verkauft werden sollen! Schon waren die Statuten aufgestellt, den Verkauf hätten die Gemeinderäte und Stillstände übernehmen sollen, allein, da das nötige Aktienkapital von 10000 Zürchergulden nicht aufgebracht werden konnte und die Gesellschaft keine nennenswerten Mittel besaß, mußte das Unternehmen aufgegeben werden. Dagegen erhielt der Quästor den Auftrag, für 200 Gulden Samenmais zu kaufen und es an unbemittelte Bezirksbewohner zum gleichen Preise zu verkaufen (er kaufte aber vorläufig noch keins). Im März 1847 beschloß die Gesellschaft, es sei „dem Auftrag keine Folge zu geben", aus welchen Gründen, darüber schweigt das Protokoll.

Nun gedieh aber doch etwas zur Ausführung: Im November 1854 besprach die Gesellschaft neuerdings die Frage, wie dem immer noch grassierenden Bettel abgeholfen werden könnte und beschloß nach einem einläßlichen Referate von Herrn Pfarrer Müller in Fischenthal (1868 Statthalter), die Gemeinden zur Bildung freiwilliger Armenvereine aufzumuntern, zu welchem Zweck ein Zirkular an die Gemeindebehörden erlassen wurde. Binnen kurzem entstanden fast in allen Gemeinden des Bezirkes solche Vereine und entfalteten eine segensreiche Tätigkeit. Wenn sie auch nicht vermochten, den Bettel ganz zu unterdrücken, so trugen sie doch sehr viel zu dessen Einschränkung bei.

Um ferner die Begehren nach Arbeit und Arbeitern zu ermitteln, beschloß die Gesellschaft im August 1856, es sei mit dem Bezirksblatt „Allmann" in Hinwil ein Arbeitsbureau zu errichten, bei dem sich Fabrikanten, Handwerksmeister, Landwirte u. a., die Arbeiter für längere oder kürzere Zeit einzustellen wünschten, sowie diejenigen, die

Arbeit suchten, anmelden konnten. Im „Allmann" sollten alle Wochen die Anmeldungen veröffentlicht werden.

Nachdem von der Versammlung der Gesellschaft am 5. Juni 1880 im „Löwen" zu Rüti auf ein Referat von Herrn Sekundarlehrer Rüegg in dort hin die Einführung von Unterstützungskassen für arme durchreisende Handwerksburschen zur Bekämpfung der Wanderbettelei allen Gemeinden des Bezirkes empfohlen worden war, wurde auch die Regierung ersucht, durch Weisung an die Polizeiorgane dem Vagantentum energisch zu Leibe zu rücken. Allein im November 1880 kam von der Regierung eine abschlägige Antwort, der Staat könne ohne die Mithilfe der Gemeinden zur Beseitigung der bedenklichen Übelstände kaum mehr als bisher tun. Acht Gemeinden sprachen sich für, drei gegen Hilfskassen aus.

In keinem andern Bezirk wurden so viele Bettler arretiert wie im Bezirk Hinwil. Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde beauftragt, eine Versammlung von Abgeordneten aller Gemeinden des Bezirkes anzuordnen behufs Aufstellung gemeinsamer Bestimmungen und Reglemente.

Energisch legte sich nun Herr Widmer-Heußer in Goßau für diese Sache ins Zeug, indem er der Versammlung der Gesellschaft am 3. Juli 1882 im „Rößli" zu Ottikon ein Referat mit wohldurchdachten Maßnahmen hielt: Verweigerung jeder Gabe an Hausbettler, polizeiliche Zuschiebung der Bettler an ihre Heimatgemeinde, Verständigung möglichst vieler Kantone behufs einheitlicher Durchführung vereinbarter Maßregeln unter Mitwirkung des Bnndes, Anhalten der Bettler und Vagabunden zur Arbeit, zu welchem Zwecke in jeder Gemeinde Arbeitsauskunftstellen geschaffen werden sollten, besonders aber Errichtung von Dorfkassen und Stellen für Naturalverpflegung mit einer Mahlzeit und Herberge.

Die Gesellschaft beschloß Schaffung eines Bezirksverbandes zwecks Einführung der Naturalverpflegung und nahm die vom Referenten vorgelegten Statnten und Reglemente an, die dann in den Bezirksblättern veröffentlicht und den Gemeinderäten zur Vernehmlassung zugeschickt wurden. Eine Versammlung von Gemeindeabgeordneten fand am 29. Oktober 1883 statt. 1885 richteten Bubikon und Dürnten gemeinsam, Fischenthal, Goßau und Hinwil Verpflegungsstationen ein, bei denen die Kosten auf einen Verpflegten durchschnittlich betrugen: Fischenthal 48 Rp., Goßau 61 Rp., Hinwil 76 Rp., Bubikon und Dürnten 92 Rp. Die Kosten wurden gedeckt: in Hinwil durch einen Jahresbeitrag von 250–300 Fr. vom freiwilligen Armenverein und der Rest durch die Gemeindekasse, in Bubikon-Dürnten je zur Hälfte aus der Gemeindekasse, in Fischenthal zur einen Hälfte aus der Gemeindekasse, zur andern von der Bürgergemeinde, in Goßau vom freiwilligen Armenverein und von der Gemeindekasse. In Hinwil beliefen sich die Herstellungs- und Möblierungskosten auf 282 Fr., in Bubikon-Dürnten auf 757 Fr., Fischenthal hatte kein eigenes Lokal, Goßau mietete eine Kammer um den wöchentlichen Mietzins von 1 Fr. Die Verpflegung erfolgte in Bubikon-Dürnten, Goßau und Hinwil durch einen Herbergevater in seinem Hause, in Fischenthal durch einen vertragsgemäß hiezu verpflichteten Wirt, und für Unterkunft während der Nacht hatten Bubikon-Dürnten, Goßau und Hinwil besondere Lokalitäten in den Spritzenhäusern eingerichtet.

Die Erfahrungen waren so gute, daß alle Gemeinden mit Naturalverpflegung berichteten, der Hausbettel sei verschwunden! Nur in abgelegenen Höfen, wo die Polizei selten hinkam, erschien noch dann und wann zwischen Tag und Nacht ein Vagant, und in den Ställen der Bauern fand man selten einen jener gefürchteten Übernächtler. Oft gab es abends in den Verpflegungsstationen große Ansammlungen von Vaganten, die am Tage die Dorfgeschenke aus den Unterstützungskassen der andern Gemeinden entgegengenommen hatten.

Abgeordnete der Gemeinnützigen Gesellschaften aller Bezirke, von Armenvereinen u. a. tagten 1886 zu einer Besprechung über diese wichtige Angelegenheit, erteilten einer Kommission von 13 Mitgliedern den Auftrag, einheitliches Vorgehen nach bestimmten Grundsätzen vorzuberaten, und diese stellte dann Statuten eines Zürcherischen Kantonalverbandes für Naturalverpflegung armer Durchreisender auf. Von eminentem Wert für den Fortschritt auf diesem heiklen Gebiete war es, daß sich der kantonale Justiz- und Polizeidirektor, Herr Regierungsrat Dr. Stößel von Bäretswil, zugleich Präsident der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft, dieser Sache mit Wärme und Überzeugung annahm, von allen Stationen mit Naturalverpflegung wöchentliche Rapporte verlangte und gegen alle, die die Naturalverpflegung mißbrauchten oder sich dem Bettel hingaben, mit aller Strenge des Gesetzes vorging.

Nun schlossen sich die fünf Gemeinden des Bezirkes Hinwil, welche die Naturalverpflegung eingeführt hatten, zu einem Bezirksverband zusammen, genehmigten dessen Statuten und animierten die andern Gemeinden, dem Verband ebenfalls beizutreten, um das System der Naturalverpflegung über den ganzen Bezirk auszudehnen,

in der richtigen Erkenntnis, daß die Naturalverpflegung eine Einrichtung von großer sozialer und sittlich-humaner Bedeutung ist.

Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft zu Gast.

Zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen und Förderung gemeinnütziger Bestrebungen ließ sich die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft alle Jahre von einer Gemeinnützigen Gesellschaft eines Bezirks zu Gaste bitten, an welcher Zusammenkunft sie gewisse Geschäfte erledigte und der Präsident der betreffenden Bezirksgesellschaft in der Regel über die Tätigkeit derselben in den letzten Jahren referierte. Eine solche gemeinsame Tagung fand zum erstenmal bei uns Mittwoch den 25. Oktober 1876 von vormittags 10 Uhr an im „Hirschen" zu Hinwil statt, zu der 50 Mann erschienen. Der Präsident der Kantonalen Gesellschaft, Herr Pfarrer Grob in Hedingen (später Regierungsrat), sprach in seinem Eröffnungswort über das von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorgelegte Thema: „Welches sind die Ursachen, warum die Schüler das in der Schule Gelernte so bald wieder vergessen, wie das die Rekrutenprüfungen gezeigt haben und wie ist Abhülfe möglich?"

Das Haupttraktandum bildete der Bericht über die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil seit ihrer Gründung bis auf das Jahr 1876, verfaßt und vorgtragen von ihrem Präsidenten, Herrn Pfarrer und Kirchenrat Scheller in Dürnten, der sich die große Mühe genommen hatte, den ältesten Protokollband, der von 1828 bis 1859 reicht, und noch 16 Jahre vom zweiten Band durchzulesen, sowie ein Referat zu schreiben. Es war eine mit großem Fleiße ausgeführte Arbeit, in der er alle Bestrebungen, die Erfolge und Nichterfolge der Gesellschaft beleuchtete (siehe Jahrbuch der Gemeinnützigkeit 1876). Beim gemütlichen Mittagessen entbot der Gemeindepräsident von Hinwil, Herr Rudolf Pfenninger (später Statthalter), den Gästen warmen Willkommgruß und stieß auf das Gedeihen aller gemeinnützigen Bestrebungen an. Noch andere Reden würzten das frohe Beisammensein.

Aus der Zeit von 1878–1928.

Versammlung am 50jährigen Jubiläum.

Es war kein welterschütterndes Ereignis, als die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil im Oktober 1878 das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens feierte. Ohne jegliche Propaganda, nur durch ein übliches Inserat mit den statutarischen Geschäften, das mit keinem Wort auf das Jubiläum hinwies, wurden die Mitglieder auf Montag den 21. Oktober, vormittags 10 Uhr in den „Löwen" in Bubikon zur Generalversammlung eingeladen. 64 Mann leisteten der Einladung Folge; aber nicht wegen dem Jubiläum, von dem ja mancher gar nichts wußte, kamen so viele Mitglieder an die Versammlung, sondern gespannt, in Sachen der sensationellen Affäre bei der Sparkasse etwas zu hören.

Schon zwei Jahre vorher, auf die gemeinsame Tagung mit der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft hin, hatte sich der rührige Präsident, Herr Pfarrer und Kirchenrat Scheller in Dürnten, die eminente Mühe gegeben, die Gründung und den Werdegang der Gesellschaft an Hand der Protokolle zu studieren und auf diesen Tag des Jubiläums eine Eröffnungsrede parat gemacht. Mit würdigen Worten wies er in dieser auf die Gründung der Gesellschaft vor 50 Jahren hin und betrachtete es als eine eigene Fügung, daß das Jubiläum gerade in derjenigen Gemeinde gefeiert wurde, in der die Gründung der Gesellschaft geschehen war.

Ein frischbelebender Frühlingsodem durchzieht das Gemüt beim Lesen der vergilbten Blätter, die von der Jugendzeit der Gesellschaft handeln. Es war eine Zeit frischen Ratens und Schaffens, vieles wurde projektiert und mit idealem Schwung angestrebt. Später kam eine Periode der Erschlaffung, ohne jede Initiative, und die Gesellschaft war beinahe nur noch Pflegerin der Sparkasse. Schon oft wurde die Klage laut, daß solche Gesellschaften sich überlebt hätten und aufgelöst werden sollten. Redner war nicht der Ansicht, indem er meinte, in einer Zeit, wo so vielfach über den Mangel an Idealismus geklagt werde, wo sich der krasseste Materialismus auf allen Lebensgebieten breit mache, in einer Zeit, wo man alles mögliche vom Staate verlange, da habe die Gemeinnützige Gesellschaft ein schönes und reiches Arbeitsfeld. Sie sei gleichsam das Mittelglied zwischen dem Einzelnen und dem Staate und könne namentlich jene Gebiete pflegen, die der Staat nicht regeln kann und die doch ein Zusammenwirken aller Edelden-

kenden als wünschenswert erscheinen lassen, so die Gebiete der Armen- und Krankenvereine, Lesegesellschaften, Volkshibliotheken. Die Gemeinnützigen Gesellschaften hahen schon manch wichtige Frage dem Staate vorbereitet, von ihnen sind schon viele Anregungen und Impulse ausgegangen, die nachher der Staat an die Hand nahm, z. B. die Zwangsarbeitsanstalten, Handwerks- und Gewerbeschulen. „An Arbeit wird es uns nie fehlen, sorgen wir nur dafür, daß wir der Arbeit gewachsen sind und daß uns die rechte Arbeitslust nie ausgeht."

Nachdem der Präsident beruhigende Erklärungen über den Stand der Sparkasse abgegeben hatte, lenkte er die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die kantonale Abstimmung über die Nachsubvention von einer halben Million für die Gotthardbahn am 27. Oktober 1878, deren Annahme er warm empfahl und dann folgte die Erledigung der ordentlichen Geschäfte. Bei der Abnalune der Sparkassarechnung vom Jahre 1877 hielt der neue Kassier Kündig ein einläßliches Referat über die Untersuchung und den wieder guten Stand der Finanzen, das begreiflich mit größter Spannung angehört wurde und volle Befriedigung auslöste. Die Versammlung nahm ohne Diskussion einen würdigen, in jeder Hinsicht hefriedigenden Verlauf.

Vorstand beim 50jährigen Bestehen der Gesellschaft: 1. Herr Pfarrer **Scheller**, Kirchenrat, Dürnten, Präsident. 2. Herr Sekundarlehrer **Rüegg**, Rüti, Vizepräsident. 3. Herr **Widmer-Heußer**, Goßau, Aktuar. 4. Herr Gemeindeammann **Kündig**, Kempten, Quästor. 5. Herr Gerichtspräsident **Messikommer**, Seegräben. 6. Herr Präsident **Pfenninger**, Hinwil. 7. Herr Bezirksrichter **Suter**, Wernetshausen. 8. Herr Friedensrichter **Bickel**, Ober-Dürnten. 9. Herr Pfarrer **Näf**, Hinwil.

* * *

Da anläßlich der 500jährigen Gedenkfeier der Schlacht bei Sempach (Montag den 9. Juli 1386) eine nationale Kundgebung angebahnt wurde, um eine Eidg. Winkelriedstiftung zur Unterstützung der im Dienste des Vaterlandes verwundeten Wehrmänner und der Familien der Gefallenen ins Lehen zu rufen, wählte der Vorstand am 15. April 1886 ins kantonale Komitee der Winkelriedstiftung die Herren Kommandant Schellenberg im Aathal und Widmer-Heußer in Goßau. Unsere Gesellschaft leistete einen Beitrag von 800 Fr. und ließ durch von ihr bestellte Gemeindekomitees zuhanden des kantonalen Komitees Beiträge sammeln.

Angesichts des Umstandes, daß durch das Recht der freien Niederlassung und durch die bedeutend bessern Verkehrsverhältnisse die

Zahl der ohne genügende Erziehung aufwachsenden Kinder vermehrt wurde, ferner die Armenpflegen trotz ihres guten Willens die ihnen nach dieser Richtung ohliegenden Pflichten infolge Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel nicht erfüllen konnten, forderte die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft im November 1885 die Gemeinnützigen Gesellschaften aller Bezirke zum Zusammenwirken behufs Erziehung der verwahrlosten Jugend auf und unterbreitete ihnen im März 1887 ein Statut zur Gründung eines kantonalen Verhandes zu diesem Zwecke. Getreu ihren Traditionen beschloß unsere Gesellschaft am 24. Mai 1887 nach einem Referat von Herrn Pfarrer Kübler in Bubikon, zur Gründung eines solchen Verbandes Hand zu bieten und wählte zwei Delegierte, ihn und Herrn Pfarrer Müller in Hinwil.

Am 19. Oktober 1887 versammelte sich die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft wieder mit unserer Gesellschaft im „Löwen" zu Rüti. Die Versammlung, die von 70 Mann besucht war, wurde durch Herrn Pfarrer Keller in Winterthur, Präsident der erstgenannten Gesellschaft, mit einer schwungvollen Rede über die obligatorische Fortbildungsschule und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eröffnet; dann referierte der Präsident unserer Gesellschaft, Herr Sekundarlehrer Rüegg in Rüti, über die Tätigkeit der Gesellschaft seit 1876 und Herr Sekundarlehrer Heußer in Rüti erfreute die Versammlung mit einem Vortrag über das Samariterwesen. Seine mit Beifall aufgenommenen Thesen lauteten: I. Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich, als Sektion des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, übernimmt die Gründung eines kantonalen Zweigvereins. II. Sie unterstützt die Bestrehungen des Roten Kreuzes a) durch Ermunterung sowohl von Privaten als auch von Behörden und Vereinen zum Beitritt als zahlende Mitglieder, resp. Sektionen, b) durch Unterstützung von Samariterkursen und Samaritervereinen für Männer und Frauen, namentlich auch auf dem Lande, c) durch Anregung der bestehenden und noch entstehenden Samaritervereine, sich für den Kriegsfall dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.

Im Herbst 1887 nahm der Vorstand einen Anlauf, der Gesellschaft neue Mitglieder zuzuführen und es gelang ihm, von sich aus sowie durch Vertrauenspersonen in den elf Gemeinden über den Winter 112 neue zu gewinnen, sodaß im Mai 1888 ihre Gesamtzahl 309 betrug.

Bis 1896 wurden die Versammlungen der Gesellschaft in der Regel an einem Montagnachmittag abgehalten, weshalb sich die Mitglieder nicht so zahlreich einfanden, wie es die Wichtigkeit vieler Traktanden

oft wünschen ließ. Um eine regere Beteiligung zustande zu bringen, beschloß die Versammlung am 20. Juli 1896 im „Schwert" zu Wald auf den Antrag des Vorstandes, einmal einen Sonntag für eine Versammlung zu wählen und die Einladungen je mit dem Traktandenverzeichnis jedem Mitglied mit der Sparkassarechnung gedruckt zuzuschicken. Seit diesem Jahre fanden die Versammlungen immer an einem Sonntag statt, jeweilen mit den erwähnten vorherigen Zusendungen.

Im Jahre 1898 wurden durch ein Zirkular des dazu beauftragten Aktuars der Gesellschaft 497 neue Mitglieder gewonnen, sodaß nun ihre Gesamtzahl 734 betrug.

Im Frühjahr 1899 erklärte Herr Gemeindeammann Kündig in Kempten-Wetzikon mit der Gesellschaftsrechnung vom Jahre 1898 wegen Krankheit seinen Rücktritt als Quästor der Gesellschaft. Seine Tätigkeit wurde in der Generalversammlung am 14. Mai 1899 im „Löwen" in Rüti vom Präsidenten vollauf gewürdigt und der Vorstand sprach ihm im Namen der Gesellschaft durch ein besonderes Schreiben für seine treuen Dienste, die er der Gesellschaft als Quästor 22 Jahre lang geleistet hatte, den herzlichsten Dank aus.

Am 29. Oktober 1899 hielten die Kant. Gemeinnützige Gesellschaft und unsere Gesellschaft im „Schweizerhof" Unter-Wetzikon wieder eine gemeinsame Versammlung ab, an der Herr Heimgartner, Direktor der Anstalt für Schwachsinnige Kinder in Masans bei Chur, einen Vortrag hielt über „Die Versorgung bildungsunfähiger Schwachsinniger im Kanton Zürich" und den Antrag stellte, es sei durch ein Initiativkomitee die Errichtung einer Kantonalen Pflegeanstalt für bildungsunfähige Schwachsinnige an die Hand zu nehmen, der einstimmig angenommen wurde. Diese Anstalt wurde 1904 in Uster gebaut. Unsere Gesellschaft unterstützte sie die beiden folgenden Jahre mit einem Beitrag von je 100 Fr. und nachher jährlich mit 50 Fr., später mehr.

Je mehr die Aufgaben der Gesellschaft wuchsen, je mehr sie durch Gesuche von Anstalten, Vereinen und Privaten um Verabfolgung von Beiträgen finanziell in Anspruch genommen wurde, desto mehr mußte sie darnach trachten, ihre Einnahmen zu vermehren und das geschah teilweise durch Gewinnung neuer Mitglieder, sowie durch Erhöhung des Jahresbeitrages. Im Jahre 1900 konnten 293 neue Mitglieder gewonnen werden, sodaß ihre Gesamtzahl auf 1004 stieg.

Der Jahresbeitrag wurde 1913 von Fr. 1.– auf 1.50 Fr. und 1919 auf Fr. 2.– erhöht, und dieser blieb seither immer so.

Einen großen Verlust erlitten wir durch den Tod unseres hochverehrten Präsidenten am 31. Januar 1912, des Herrn *Dekan Josias Flury* in Wetzikon. Von Natur aus mit der herrlichen Gabe eines heitern Sinnes und köstlichen Humors ausgerüstet, dazu ein redegewandter Mann, wußte er auch in die trockenste Materie Leben zu bringen und die Verhandlungen immer anregend zu gestalten. Erfüllt von Liebe zu den Mitmenschen, voll Unternehmungsgeist und Energie, war er stets ein warmer Freund und eifriger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen. Namentlich ist es ein Werk, mit dem sein Name unauslöschlich in Verbindung steht, das ist das Erholungshaus Adetswil (siehe dieses Kapitel). Sein Andenken wird von uns allzeit in hohen Ehren gehalten werden.

Als im Jahre 1916 durch die Erziehungsdirektion im ganzen Kanton die wichtige Frage der Berufsberatung in Fluß kam, fand für unsern Bezirk am 30. September im „Löwen" zu Rüti eine Konferenz von Vertretern der Bezirksschulpflege, des Schulkapitels, sämtlicher Primar- und Sekundarschulpflegen, der Stiftung für die Jugend und unserer Gesellschaft statt. Nach Anhörung eines Referates von Herrn Lehrer Jucker in Fägswil und anschliessender Diskussion kam die Konferenz dazu, die Schaffung einer Organisation zur Förderung der Berufswahl und Berufslehre als wünschenswert, ja notwendig zu begrüßen und wählte eine Kommission, der sie den Auftrag erteilte, die Angelegenheit zu prüfen und die nötigen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung zu treffen. In diese Kommission wurden aus unserer Gesellschaft der Aktuar, Herr Lehrer Wegmann in Wetzikon und der Quästor, Herr Postverwalter Mötteli in Rüti, gewählt. Sie stellte in einer Sitzung ihre Thesen auf und schickte sie allen interessierten Kreisen zu. Dann wählte der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft eine Kommission von 20 Mitgliedern, der Männer verschiedener Berufsarten angehörten.

Hierauf wurde in jeder Gemeinde des Bezirkes eine Konferenz von Vertretern des Gemeinderates, der Primar- und Sekundarschulpflege einberufen, um je eine Kommission für Berufsberatung und einen Berufsberater zu wählen. Diese allgemein organisierten Berufsberatungsstellen mit einem Bezirkssekretär an der Spitze haben sich als eine nützliche Einrichtung erwiesen.

Um im Bezirk Hinwil die Hilfeleistung für das hungernde Wien im Jahre 1919 zu organisieren, nahm der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft die Sache an die Hand und stellte eine Liste von Anmeldestellen in den elf Gemeinden auf, bei denen Naturalgaben

(Kartoffeln, Gemüse, Obst, Käse u. a.) bis zu einem bestimmten Termin abgeliefert werden konnten. Geldbeiträge nahmen das Statthalteramt (Postscheck) und das „Volksblatt vom Bachtel" entgegen. Die Spenden fielen reichlich aus.

Die Bemühungen des Vorstandes gegen Ende des Jahres 1920, neue Mitglieder zu gewinnen, hatten einen erfreulichen Erfolg, indem 324 Bezirkseinwohner ihren Beitritt erklärten.

Um ferner vermehrte Einnahmen zu erzielen, kam der Vorstand ebenfalls zu jener Zeit auf die gute Idee, eine Serie Ansichtskarten mit schönen, wirklich künstlerischen Motiven aus dem heimatlichen Bezirk anfertigen zu lassen und in den Gemeinden zum Verkauf zu bringen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission, bestehend aus Präsident, Aktuar und Quästor gewählt, die dann kunstverständige, fachmännisch-gebildete Personen zuzog, so die Herren Meienhofer und Wild in Rüti. Im Jahre 1922 kamen sechs Motive aus dem Zürcher Oberland in Sechsfarbendruck, von Herrn Ernst Albert Rüegg, Graphiker und Maler in Wald, entworfen und vom Artistischen Institut Orell Füßli in Zürich hergestellt, in Verkauf und fanden recht guten Anklang. Im folgenden Jahre sah sich der Vorstand für seine große Mühe insofern belohnt, als diese Karten einen Reinertrag von 665 Fr. abgeworfen hatten, den er für die Anlage eines Stipendienfonds verwendete. So wird die Gesellschaft glücklicherweise immer mehr in die Lage versetzt, strebsamen jungen Söhnen und Töchtern aus dem Bezirk Hinwil, die etwas Tüchtiges werden möchten, deren Eltern es aber nicht vermögen, alles zu zahlen, finanzielle Hilfe zu bringen.

Nachdem mehr als zehn Jahre verflossen waren, fanden sich die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft (Präsident: Herr Hiestand, Zürich) und unsere Gesellschaft (Präsident: Herr Pfarrer Honegger, Wetzikon) wieder einmal zu einer gemeinsamen Tagung Sonntag den 20. Februar 1921 im „Schweizerhof" zu Wetzikon zusammen, an der zwei aktuelle Vorträge über das Kino gehalten wurden, die im Kapitel „Vorträge" genannt sind. Vorgängig derselben beschloß unsere Gesellschaft die Wahl einer Spezialkommission für die Anschaffung eines Bezirkskranken-Automobils. Zu dieser Versammlung erschienen 200 Personen, und der „Sängerbund Wetzikon" hob die Stimmung mächtig durch den prächtigen Vortrag von Liedern.

Die Gesellschaft trat im Jahre 1923 dem zwei Jahre vorher gegründeten Zweigverein Zürcher Oberland vom Schweiz. Roten Kreuz als Kollektivmitglied bei und beschloß, einen Jahresbeitrag von 30 Fr. zu zahlen.

Als sich das Schweizervolk anschickte, die 100. Verjährung des Todestages *Heinrich Pestalozzis* (17. Februar 1927) durch Gedenkfeiern in Schulen und Kirchen zu begehen und für die Pestalozzi-Stiftung Neuhof bei Birr (Kanton Aargau), sowie gemeinnützige Werke aller Art Spenden zu veranstalten, erließ der Vorstand unserer Gesellschaft im Auftrag des Kantonalen Komitees für die Pestalozzifeier zweimal einen Aufruf in den Bezirksblättern, worin er die Bevölkerung einlud, sich mit dankbarem Gedenken an den großen Menschenfreund und Wohltäter an der Feier und Spende zu beteiligen. Beteiligung und Opferwilligkeit waren erfreulich.

Krankenwagen.

Die humanitäre Bestrebung, Krankenwagen anzuschaffen, um damit Kranke schnell und möglichst billig in ein Spital oder Asyl zu führen, geht bei unserer Gesellschaft ins Jahr 1873 zurück. Da auf Ende April dieses Jahres (Rechnungsabschluß) das Vermögen der Gesellschaft über 1700 Fr. betrug, erhielt der Vorstand in der Mai-Versammlung den Auftrag, einen Antrag zu stellen, wie der Fonds gemeinnützig verwendet werden könnte. Demzufolge stellte er in der Dezember-Versammlung 1874 den Antrag, die Anschaffung von mindestens zwei Wagen in Aussicht zu nehmen, und eine sogleich gewählte Kommission von fünf Mitgliedern wurde beauftragt, die Sache zu prüfen. Diese Kommission bestand aus den Herren: 1. Pfarrer Scheller, Dürnten, 2. Dr. med. Walder, Wetzikon, 3. Kommandant Rietmann, Wald, 4. Kantonsrat Dürsteler, Wetzikon und 5. Adolf Schoch, Fischenthal.

In der Versammlung der Gesellschaft im Januar 1876 stellte die Kommission (Präsident: Herr Pfarrer Scheller, Dürnten) den Antrag, für den Bezirk Hinwil vier einplätzige Krankentransportwagen nach dem von der Sanitätsdirektion aufgestellten Normalplane anzuschaffen und sie in folgenden Gemeinden zu stationieren: 1. Goßau, für Goßau, Grüningen und Seegräben; 2. Dürnten, für Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti; 3. Wald, für Wald und Fischenthal; 4. Bäretswil.

An den Erstellungskosten beteiligten sich die zehn Gemeinden und der Staat mit je einem Drittel, ferner mußten die Gemeinden

Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben und Wald die ihnen von der Kommission zugedachten und übernommenen Beiträge mit einem Zuschlag von höchstens 2 Rp. per Kopf der Gemeindebevölkerung, die Gemeinde Bäretswil aber einen Beitrag von 560 Fr. leisten. Die vier obengenannten Stationsgemeinden waren verpflichtet, für zweckmässige, unentgeltliche Unterbringung und Instandhaltung der Wagen, sowie für deren Bespannung, letztere gegen billige Entschädigung gegenüber Privaten und Behörden, besorgt zu sein.

Der Gemeinde Wetzikon, die sich an diesem Unternehmen nicht beteiligte, weil sie mit Seegräben einen eigenen Wagen besaß, stand das Mitbenutzungsrecht zu, wie überhaupt das gegenseitige Mitbenutzungsrecht bei den Gemeinden vorausgesetzt wurde. Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft erhielt den Auftrag, ungesäumt mit den Gemeinderäten der vier Stationsgemeinden Verträge abzuschliessen und ein Reglement über die Benützung der Wagen aufzustellen.

Nachdem die Kommission Konkurrenz über die Lieferung von vier Krankentransportwagen ausgeschrieben, sich durch eine Besichtigung verschiedener solcher Wagen in andern Bezirken ein richtiges Bild einer zweckmäßigen Einrichtung und Konstruktion eines Krankentransportwagens verschafft und die eingegangenen Offerten samt Plänen und Baubeschreibungen gesichtet hatte, stellte sie eine definitive Baubeschreibung samt Plänen auf und unterbreitete sie der Regierung zur Genehmigung. Nach acht Wochen kam die genehmigende Antwort der Sanitätsdirektion, worauf der Vorstand der Gesellschaft auf den Antrag der Kommission vier Bewerbern je einen Wagen zum Preise von 1500 Fr. vergab. Die vier Lieferanten waren: Gebrüder Raths, Pfäffikon (Kt. Zürich), J. Stierlin, Schaffhausen, H. Boßhard, Rapperswil und K. Baumann, Rüti. Bis Ende September 1876 waren alle vier Wagen geliefert.

Das Reglement erschien im September im „Freisinnigen" und im „Volksblatt vom Bachtel".

Im Jahre 1878 wurden die Wagen 29 Mal benutzt, nämlich von Bäretswil 5, Dürnten 10, Goßau 7 und Wald 7 Mal; 1884 wurden sie 23, 1885 sogar 36 Mal gebraucht.

In die Gesellschaftsrechnung nahm man für diese Wagen ein besonderes Konto auf, aus dem den Stationsgemeinden ihre Reparaturkosten zurückbezahlt wurden. Bei ärmern Leuten übernahm die Transportkosten die Gesellschaft, doch mußte immer dem Vorstand ein diesbezügliches Gesuch gestellt werden. In jeder Stationsgemeinde war

Alter Krankenwagen in Dürnten

Angeschafft 1876

für die Instandhaltung des Wagens ein Abwart angestellt, der für jede Reinigung desselben nach Gebrauch eine Entschädigung von 3 Fr. erhielt, woran der Benützer des Wagens 1 Fr. zu zahlen hatte, die andern 2 Fr. fielen zu Lasten des Reparaturenkontos. Die Beträge wurden den Gemeinden zurückvergütet.

Zur Verteilung von Beiträgen an Krankentransportkosten wählte der Vorstand 1897 eine Kommission von drei Mitgliedern.

Die Gesundheitsbehörde Fischenthal wünschte für ihre Gemeinde 1909 einen Krankenwagen; allein der Vorstand fand, für eine so gebirgige Gemeinde eigne sich eine fahrbare Tragbahre besser. – Gestützt auf ein Begehren des Verwalters der kantonalen Heilstätte für Lungenkranke wünschte der Gemeinderat Wald 1910, es möchte der Krankenwagen in Wald durch einen leichtern ersetzt werden, der im Winter in einen Schlitten verwandelt werden könnte. Der Vorstand beschloß jedoch, nur an dem alten Wagen eine Vorrichtung (Kufen) anbringen zu lassen, sodaß er im Winter bequem als Schlitten gebraucht werden konnte. Damit erklärte sich Wald einverstanden. Kosten 390 Fr.

An der Generalversammlung am 29. Juni 1913 ließ sich der Vorstand Vollmacht erteilen, die Krankenwagen den Gemeinden abzutreten und zu diesem Zweck mit den Gemeindebehörden zu unterhandeln. Allein diese Abtretung konnte nicht so glatt erledigt werden, wie man anfänglich meinte. Welche Gemeinde sollte den Wagen übernehmen, da ja mehrere Gemeinden einem solchen zugewiesen waren? Es blieb beim alten.

Nun lebten wir aber damals in der interessanten Ära, in der das Automobil seinen Triumphzug durch die ganze Welt machte. Als in der Vorstandssitzung am 12. April 1919 eine vorzunehmende, große Reparatur des Krankenwagens in Dürnten zur Sprache kam, die, wie sich nachher herausstellte, Fr. 1276.40 kostete, welche Summe auf die beteiligten Gemeinden verteilt wurde, regte bei dieser Gelegenheit Herr Bezirksrat Hotz in Hinwil kühn die Anschaffung eines Krankenautos an. Bald daraufhin forderte die Kommission des Krankenasyls Rüti in einem Schreiben den Vorstand auf, die Bestrebungen zur Anschaffung eines Krankenautos zu fördern, indem sie hervorhob, daß die Leute, wie die Ärzte, nur im äußersten Notfall die langwierige, holperige, für Schwerkranke auch gefährliche Transportmöglichkeit der Krankenwagen benutzten und ein Automobil unbedingt das idealste Krankentransportmittel wäre. Nach reiflicher Erwägung der Sache beschloß der Vorstand im August 1920, der Generalver-

sammlung folgenden Antrag zu stellen: „Die Generalversammlung erklärt die Anschaffung eines Krankenautos für den Bezirk für notwendig und dringlich und beauftragt den Vorstand unter Zuzug von Vertretern der Gemeinden und der Asyle, die Angelegenheit weiter zu prüfen und einer nächsten Generalversammlung definitiven Antrag zu stellen".

Hierauf fand im Januar 1921 im „Schweizerhof" zu Rüti eine vom Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft einberufene Versammlung von Abgeordneten der Krankenvereine, Gesundheitsbehörden und der Ärztegesellschaft des Bezirkes statt, welche die Anschaffung eines Krankenautomobils definitiv beschloß. Um den Staat an den Hosen nehmen zu können, mußte der **Bezirks-Krankenpflege-Verein** gegründet werden, dem alle Organisationen für Krankenpflege im Bezirk beitraten. Er wählte eine Kommission von 21 Mitgliedern, nämlich je zwei Delegierte der Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Goßau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben und Wetzikon; ferner waren darin vertreten der Bezirks-Krankenkassen-Verband durch zwei Vorstandsmitglieder, die Ärztegesellschaft durch den Bezirksarzt und die Gemeinnützige Gesellschaft durch zwei von der Generalversammlung zu bestimmende Mitglieder. Der Verein sucht nicht nur den Krankentransport, sondern überhaupt die Krankenpflege im Bezirke zu fördern.

Außer Fischenthal und Wald beteiligten sich alle Gemeinden des Bezirkes an diesem Auto und am Krankenpflegeverein.

Der Vorstand bestand 1921 aus folgenden Herren:

1. Herr Pfarrer Honegger, Wetzikon, Präsident; 2. Herr Hauptmann Grüneisen, Rüti, Vizepräsident; 3. Herr Lehrer Kaspar, Hinwil, Aktuar und Verwalter; 4. Herr Bezirksarzt Dr. med. Hägi, Kempten und 5. Herr Pfister-Senn, Fabrikant, Hadlikon.

Am 25. Juni 1921 wurde der Kaufvertrag mit der Firma Martini A.-G. in St. Blaise (Kt. Neuenburg) abgeschlossen, die Ankaufssumme des Autos betrug 25000 Fr., die Anzahlung 8000 Fr., samt Utensilien kam das Auto auf Fr. 25878.75 zu stehen. Nun schloß die Kommission auch den Vertrag mit den Chauffeuren ab, Firma Sprenger & Honegger in Hinwil, machte den Verteiler für die Beiträge, welche die Gemeinden zu leisten hatten und schickte ihn diesen zu. Als Standort des Autos wurde Hinwil bestimmt.

Die Beiträge der Gemeinden und Krankenkassen betrugen:

Gemeindekrankenvereine: Hinwil Fr. 1650.–, Seegräben Fr. 450.–, Wetzikon Fr. 3500.–; Gemeindegutsverwaltungen:

Bubikon Fr. 900.– Goßau Fr. 1275.–, Grüningen Fr. 730.–, Rüti Fr. 2001.–; Kirchenpflegen: Bäretswil Fr. 1485.–, Dürnten Fr. 1675.–; Krankenkassen des Bezirkes Hinwil: Fr. 4429.40, total Fr. 19115.40. - Der Staatsbeitrag machte Fr. 7808.– aus und wurde in drei Raten bezahlt.

Nachdem das Auto am 23. September 1921 vom Chauffeur, Herrn Sprenger in Hinwil, in St. Blaise am Neuenburgersee abgeholt worden war, nahm es der Vorstand bei der Verkaufsstelle der A.-G. Martini in Zürich ab und bezahlte den noch restierenden Betrag. Am gleichen Tage schloß der Vorstand mit der Schweizerischen Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft Helvetia in Zürich einen Vertrag über die Haftpflicht und Feuerversicherung ab.

Schon am folgenden Tage mußte das Auto seinen ersten Krankentransport ausführen und machte bis 31. Dezember 1921 im ganzen 34 Fahrten, wovon 9 nach auswärts, total 1168 Kilometer, ein Beweis, wie sehr es die Leute, besonders die Herren Ärzte, zu schätzen wußten und wie notwendig seine Anschaffung war.

Zum Betrieb des Autos mußte noch dies und jenes angeschafft werden, so: Eine zweite Bahre, eine Matratze, Wolldecken, Leintücher, Überzugstoff, Verbandstoff, ein Kokosläufer, Handtücher, Riemen, eine Desinfektionsspritze, eine Autohaube, ein Fensterreiniger, ein Scheinwerfer, Schneeketten, ein Heizkörper, Pneuböcke u. a. Das Inventar betrug per 31. Dezember 1922 Fr. 26190.–.

Das Auto ist außen von hellgrüner Farbe und trägt unter einem roten Kreuze die einfache Aufschrift: Bezirk Hinwil (Siehe Bild).

Im Jahre 1922 leistete der Gemeindekrankenverein Hinwil noch einen Extrabeitrag von 1200 Fr., weil das Auto in Hinwil stationiert wurde.

Die Taxe für Wetzikon und Rüti betrug 15 Fr., für die übrigen beteiligten Gemeinden des Bezirkes 20 Fr., die Vergütung an den Chauffeur betrug per Kilometer 1 Fr. Vom 1. Oktober 1922 an fiel bei den beteiligten Gemeinden für Fahrten auswärts die Grundtaxe von 10 Fr. weg und die Kilometerentschädigung betrug nur noch 90 Rp., bei unbeteiligten Gemeinden blieb die Grundtaxe von 10 Fr. bestehen und die Kilometerentschädigung betrug anstatt Fr. 1.10 nur noch 1 Fr.

Dank eines 1922 verabfolgten Beitrages von 500 Fr. der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil an die Betriebskosten und infolge einer Herabsetzung der Entschädigung an die Chauffeure konnte im November 1923 die Taxe für Fahrten im Bezirk nach den

Krankenasylen Wetzikon und Rüti bei beteiligten Gemeinden auf 16 Fr., resp. 12 Fr. für die Gemeinden Wetzikon und Rüti und 80 Rp. per Kilometer für Fahrten nach und von auswärts herabgesetzt werden, bei unbeteiligten Gemeinden betrug die Kilometerentschädigung 80 Rp., dazu 10 Fr. Grundtaxe.

An Stelle der Firma Sprenger & Honegger trat mit dem 1. November 1923 die Firma Honegger & Kürsteiner, nach deren Offerte die Kilometerentschädigung für Fahrten außer den Bezirk 60 Rp. und für Fahrten im Bezirk 80 Rp. betrug.

Da die Firma Honegger & Kürsteiner sich 1925 auflöste, besorgte seit diesem Jahre Herr Oskar Honegger die Führung des Autos. Er unterzeichnete den neuen Vertrag mit der Abänderung, daß ihm für Fahrten im Bezirk nur noch 65 Rp. und für Fahrten nach auswärts 50 Rp. per Kilometer vergütet wurden. Dazu übernahm er für die Zukunft den allfälligen Ersatz der inzwischen neu angeschafften Ballonpneus, wogegen die Kommission sich verpflichtete, die Miete für die im August 1925 neuerstellte, eigene Garage zu übernehmen.

Zwecks weiterer Verbilligung der Taxen erklärten sich 1925 die meisten Gemeinden bereit, per Fahrt im Bezirk 5 Fr. und für Fahrten nach auswärts 10 Fr. zu vergüten.

Im Juli 1925 trat die Gemeinnützige Gesellschaft den Gemeinden Dürnten und Wald die dort stationierten Krankenwagen schenkungsweise ab, unter Anknüpfung der Bedingungen, daß jede Gemeinde ihren Wagen in einem geeigneten Lokale unterzubringen habe und nicht verkaufen dürfe ohne vorherige Einwilligung der Schenkgeberin.

Seit 1923 leistete die Gemeinnützige Gesellschaft jedes Jahr an den Betrieb des Autos einen Beitrag von 1000 Fr.

Um ein sanftes Fahren zu ermöglichen, ließ die Kommission im Jahre 1923 am Auto eine Federung neuesten Systems anbringen. Im August 1925 schloß sie mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon auf Grund der Taxe, die für unbeteiligte Gemeinden galt, einen Vertrag ab auf Mitbenützung des Autos auch für die Bewohner dieses Bezirkes.

Erfreulich war, daß im Jahre 1926 auf eine Eingabe des Verbandes der Krankenkassen des Bezirkes Hinwil die Taxe weiter ermäßigt werden konnte. Nach Abzug der oben erwähnten Gemeindebeiträge betrug sie vom 1. Mai 1926 an für Rüti und Wetzikon 6 Fr., für die übrigen Gemeinden, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Gossau, Grüningen, Hinwil und Seegräben 10 Fr. und für Fahrten nach auswärts 55 Rp.

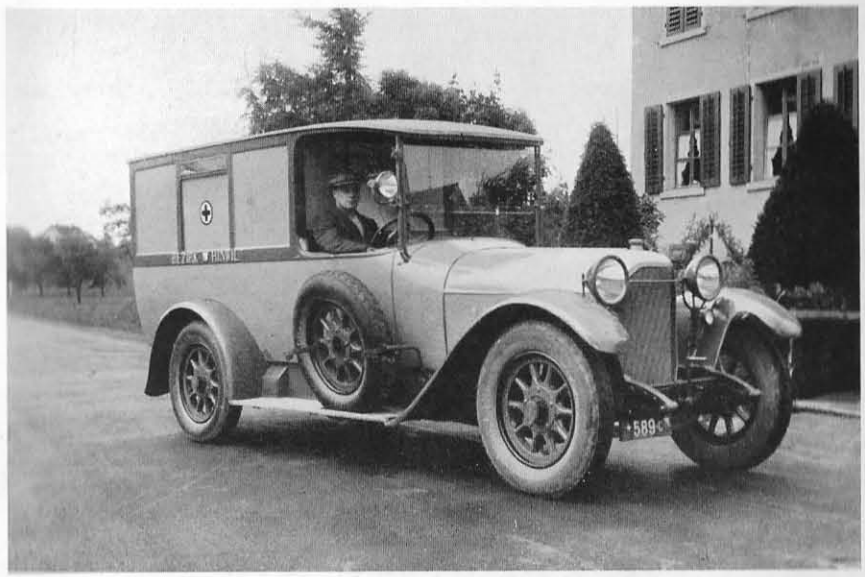

Krankenauto des Bezirkes Hinwil

Angeschafft 1921

per Kilometer. Unbeteiligten Gemeinden und dem Bezirke Pfäffikon wurde außer einer Grundtaxe von 10 Fr. eine Entschädigung von 70 Rp. per Kilometer berechnet. Diese Taxen und Kilometerentschädigungen waren auch 1928 noch gültig.

Die Zahl der Fahrten, die mit dem Krankenauto seit seiner Anschaffung ausgeführt wurden, ist folgende:

1921:	34	(25	im	Bezirk	und	9	nach	auswärts)	1168 Km.
1922:	111	69	„	„	„	42	„	„	4036 „
1923:	111	65	„	„	„	46	„	„	4157 „
1924:	120	86	„	„	„	34	„	„	3617 „
1925:	109	81	„	„	„	28	„	„	3738 „
1926:	151	111	„	„	„	40	„	„	4487 „
1927:	172	129	„	„	„	43	„	„	4946 „
1928:	98	72	„	„	„	26	„	„	
						bis zum 1. Juli 1928			3661 „

Alle Fahrten verliefen ohne Störungen (Chauffeur: Herr Oskar Honegger, Hinwil, Telephon 106).

Dank der treuen Pflichterfüllung und Bereitschaft unserer Chauffeure ist das Auto immer auf Anruf hin in kürzester Zeit zur Stelle und stets finden die sichere Führung des Wagens, sowie die sorgfältige Behandlung der Kranken dankbare Anerkennung. Die Taxen sind so niedrig als möglich gehalten. Für arme Leute finden sich wohl in allen Gemeinden Private oder Zahlungsinstanzen, die eventuell die Transportkosten übernehmen.

Möge das Krankenauto von Privaten und Behörden herbeigerufen werden, wenn es sich um schnellen und sichern Transport eines Kranken oder Verunfallten handelt, damit es seinen Zweck im Dienste der leidenden Menschen voll und ganz erfüllen kann!

Dürnten und Wald besitzen ihren alten Krankentransportwagen immer noch; aus den drei Wagen von Bäretswil, Goßau und Wetzikon ließ der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft im Jahre 1926 durch Herrn Schmied Farner in Ober-Wetzikon einen machen, dessen Herstellungskosten (500 Fr. inkl. Maler) die Gemeinde Wetzikon übernahm und der in der Garage des Gemeindehauses Wetzikon steht.

Diese Krankentransportwagen fielen nunmehr gänzlich aus Abschied und Traktanden der Gemeinnützigen Gesellschaft; nur bei einem allfälligen Verkauf müßte vorher die Einwilligung derselben eingeholt werden. Da sie im Fall der Not gute Dienste leisten können, werden sie jedoch in steter Bereitschaft gehalten (Siehe Bild des Wagens in Dürnten).

Auch den Krankenutensiliendepots schenkte die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit. Schon vor 1893 gab es in einzelnen Gemeinden solche, doch primitiv genug, weshalb sich die Gesellschaft in jenem Jahre bereit erklärte, auf Gesuche hin nach Maßgabe der Verhältnisse und Bedürfnisse Beiträge zu verabfolgen, ferner die Gemeinden, die noch keine derartigen Depots hatten, zur Anlage solcher zu ermuntern und ihnen ebenfalls Beiträge in Aussicht zu stellen. Die Anschaffungskosten schätzte man auf 300—400 Fr.

Daraufhin gründete Dürnten ein Krankenutensiliendepot, wofür die Gemeinde einen Kredit von 300 Fr. aussetzte. Fünf Gemeinden (Dürnten, Fischenthal, Goßau, Wald und Wetzikon) meldeten 1894 eine Jahresausgabe von zusammen 732 Fr. an und erhielten von der Gesellschaft 25 % Beitrag (Fr. 205.55).

Erholungshaus Adetswil.

Worte der Güte sind Schönheit,
Taten der Liebe sind Licht!
Friedrich Lienhard.

Von den humanitären Bestrebungen hatte sich die Gesellschaft vom Jahre 1900 an die Jugendfürsorge auf ihr Panier geschrieben. An der Generalversammlung am 1. Juli 1900 wies der Präsident, Herr Pfarrer Flury in Wetzikon, in seinem Eröffnungswort auf die heimtückische Lungenschwindsucht und ihre frühzeitige Bekämpfung hin, redete das Wort den Ferienkolonien und drückte den Wunsch aus, Armen- und Schulbehörden möchten dieser Sache ihre Aufmerksamkeit schenken. Am 13. Dezember 1900 faßte der Vorstand den Beschluß, behufs Bekämpfung der Tuberkulose und zweckdienlicher Fürsorge für die kurbedürftige Jugend des Bezirkes eine Erhebung unter den Ärzten über den Stand der Tuberkulose und die Mittel ihrer Bekämpfung anzuordnen. Das durch bereitwilligstes Entgegenkommen der Ärzte eingegangene Material wurde Herrn Direktor Dr. Staub im Sanatorium Wald zur Verarbeitung und praktischen Zusammenfassung übergeben. Da er krank wurde, übernahm die Aufgabe in verdankenswerter Weise Herr Dr. Hägi in Kempten, der in der außerordentlichen, nur dieser Sache gewidmeten Generalversammlung am 10. November 1901 im Hotel „Bachtel" in Hinwil einen einläßlichen Vortrag über die Tuberkulose hielt und sich über die wichtige Frage

aussprach, wie man dieser Krankheit, als einer der gefährlichsten Feinde der Menschheit, wirksam vorbeugen könne. In Erwägung, daß namentlich junge, in der Entwicklung begriffene Leute, ferner schwächliche, skrophulöse Kinder der Ansteckung am meisten ausgesetzt sind, stellte er den Antrag, daß für solche schwächliche, zwar noch nicht von der Tuberkulose ergriffene, aber eben durch ihre Kränklichkeit leicht empfängliche Menschenkinder Erholungsstationen errichtet werden sollten. In anerkennenswerter Entschlossenheit gab die Gesellschaft seinem gediegenen Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen worden war, die rechte, praktische Folge, indem sie einstimmig die Errichtung einer Erholungsstation beschloß und den Vorstand zur Ausarbeitung einer Vorlage an die nächste Generalversammlung durch folgende sechs Herren ergänzte: Dr. Hägi, Kempten; Bezirksarzt Dr. Keller, Wald; Stabshauptm. Gubelmann, Unter-Wetzikon; Dr. Walder, Rüti; Lehrer Handschin, Kempten und Redaktor Lehmann, Rüti.

Freudig ging diese Kommission an die Arbeit, wobei ihr die Berichte der Anstalt in Langenbruck (Kanton Baselland) gute Dienste leisteten, wählte in ihrer Sitzung am 8. Dezember 1901 eine Subkommission, bestehend aus den Herren Pfarrer Flury, Wetzikon, Präsident, Pfarrer Brunner, Grüningen, Aktuar, Bezirksarzt Dr. Keller, Wald, Dr. Hägi, Kempten und Lehrer Handschin, Kempten, erteilte ihr den wichtigen Auftrag, zunächst in ihrem Schoße ein Projekt zu einem Erholungshaus für jugendliche Erholungsbedürftige auszuarbeiten und sich nach einem geeigneten Platze für eine solche Kuranstalt umzusehen. Von den vielen eingegangenen Offerten erwiesen sich nur zwei Plätze im Bezirk als zweckentsprechend, Nahren-Wald und Burgweidli-Adetswil.

Auf die Anträge der Kommission hin beschloß die von etwa 100 Mann besuchte Generalversammlung der Gesesellschaft am 30. November 1902 im „Löwen" zu Rüti grundsätzlich die Errichtung eines Erholungshauses mit Kurkolonie für erholungsbedürftige und schwächliche Kinder, vorläufig für Mädchen, ermächtigte die Kommission nach der durch sie endgültig zu entscheidenden Platzwahl zur Ausarbeitung eines Projektes und Vorlage von Plänen an der nächsten Generalversammlung und beauftragte sie, mit dem von ihr bestellten Finanzkomitee in und außerhalb des Bezirkes eine Liebesgabensammlung zu veranstalten. Große Freude löste die Zusicherung der Sparkasse des Bezirkes Hinwil aus, die projektierte Anstalt mit einer erheblichen Summe unterstützen zu wollen.

Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse entschied sich die Kommission für das Burgweidli-Adetswil wegen seiner herrlichen Lage, der leichten Zugänglichkeit und des billigen Preises und weil die Familie Guyer-Zeller im Neutal in verdankenkenswerter Weise ein größeres Quantum ihrer am Stoffel entspringenden Quelle unentgeltlich an die zu errichtende Anstalt abtrat, so daß eine gute Quellwasserversorgung mit Hydrantenanlage erstellt werden konnte. Ferner gab der Gemeinderat Bäretswil bereitwilligst die Zusicherung, die bestehende Waldstraße erweitern und ausbessern zu lassen, und die Waldgenossenschaft Adetswil erteilte die Erlaubnis, daß die Pfleglinge das ganze Waldgebiet begehen dürfen.

Auf jener windgeschützten, herrlichen Bergeshöhe (820 Meter) mit wundervoller Aussicht in die hehre Alpenwelt und ins Tal hinunter erwarb die Kommission von drei Grundbesitzern in Adetswil um Fr. 4563.65 das gewünschte Land, teils Wiese, teils Hochwald und junger Aufwuchs. Die Generalversammlung der Gesellschaft am 26. Juli 1903 im „Bären" zu Bäretswil genehmigte die Kauf- und Servitutverträge mit jenen Grundbesitzern, ferner die von Herrn Architekt Johannes Meier in Wetzikon ausgeführten Baupläne mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 46000.– und überließ die Frage, ob das Haus in Holz- oder Steinkonstruktion gebaut werden solle, der durch drei Herren, Fabrikant Arnold Spörri, Major Bünzli in Bäretswil und Julius Brandenberger in Adetswil, verstärkten Baukommission, die sich dann für Holzkonstruktion entschied. Der allgemeine Kostenvoranschlag lautete: Landankauf Fr. 4600.–, Reservoir und Wasserzuleitung Fr. 11000.–, Bau der Anstalt Fr. 46000.–, Mobiliar Fr. 10500.–, Umgebungsarbeiten Fr. 7500.–, total zirka Fr. 80000.–.

Ferner beschloß die gleiche Generalversammlung gemäß dem Antrag des Verwaltungsrates der Sparkasse des Bezirkes Hinwil, einen einmaligen Beitrag von Fr. 20000.– à fonds perdu aus dem Reservefonds der Sparkasse zu leisten und, wenn nötig, ein angemessenes, erstes hypothekarisches Anleihen auf das zu erstellende Erholungshaus zum üblichen Zinsfuß in Aussicht zu stellen.

Nachdem schon im Herbst 1903 die Fassung der Quelle am Stoffel und die Erstellung der Wasserversorgung Herrn Bezirksrat Wilhelm Heußer in Goßau übergeben worden war, konnte im Frühjahr 1904 der Bau des Hauses durch die Firma Greutert und Suremann in Hinwil begonnen werden. Am 18. August 1904 feierte die Baukommission mit den Bauunternehmern und Bauleuten ein einfaches Aufrichtmahl.

Erholungshaus Adetswil

Erbaut 1905

Um sich die gewaltige Arbeit zu erleichtern, hatte die Baukommission die Finanzierung einer aus Delegierten aller Gemeinden des Bezirkes zusammengesetzten **Finanzkommission** übergeben mit Herrn Gemeinderat August Egli-Zangger in Rüti als Präsident († 1915), als Aktuar amtete Herr Gemeindeschreiber Werner Honegger in Dürnten. Weitere Mitglieder der Finanzkommission waren folgende Herren: Bäretswil: Major Bünzli, Bubikon: Kantonsrat Robert Hotz, Fischenthal: Armenpfleger Zuppinger, Goßau: Präsident Widmer-Heußer, Grüningen: Notar Sigrist, Hinwil: Gemeindeschreiber König, Seegräben: Präsident Schellenberg, Wald: Pfarrer Kambli, Wetzikon: Pfarrer Flury. – Zwecks Durchführung einer Gabensammlung im Bezirk und bei auswärtigen Mitbürgern erließ der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit der Finanzkommission ein großes, gedrucktes Zirkular, sowie einen Aufruf in den Bezirksblättern und erzielte einen erfreulichen finanziellen Erfolg.

Im Laufe des Sommers 1903 wurde eine durch eine kirchliche Pfingststeuer eingeleitete Gabensammlung in allen Gemeinden des Bezirkes durchgeführt, die das unerwartete Resultat von Fr. 44233.25 ergab.

Um das Mobiliar beschaffen zu können, veranstaltete ein rühriges Damenkomitee aus Delegierten aller Gemeinden des Bezirkes im Winter 1903/1904 in Hinwil, Rüti, Wald und Wetzikon in Hotelsälen Bazars von orientalischer Pracht und Mannigfaltigkeit der käuflichen Waren, die der Kasse des Erholungshauses die erfreuliche Summe von Fr. 44274.87 eintrugen, ein Gabensegen, durch den nicht nur die Inventarkosten gedeckt werden konnten, sondern auch eine ansehnliche Reserve für den Betrieb der Anstalt und zur Unterstützung armer Kinder ermöglicht wurde. Mit großem Verständnis besorgte das Damenkomitee auch die Anschaffung des ganzen Hausinventars.

So konnte die Generalversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 1905 im „Rößli" zu Ottikon vom Präsidenten des Finanzkomitees, Herrn Egli-Zangger in Rüti, die erfreuliche Mitteilung entgegennehmen, daß das Totalergebnis aller Beisteuern, an denen sich auch auswärtige Bezirksbürger generös beteiligten, samt den von der Sparkasse gespendeten Fr. 20000.– die schöne Summe von Fr. 108508.52 betrug. Ferner genehmigte diese Versammlung die Statuten und Reglemente für das Erholungshaus, die Herr Pfarrer Flury in Wetzikon und Herr Dr. med. Hägi in Kempten aus Auftrag der Generalversammlung am 27. Oktober 1904 gemacht hatten, und wählte auf Grund derselben 11 Mitglieder in die **Anstaltskommission**, nämlich folgende

Herren: 1. Lehrer Wüest, Adetswil. 2. Kantonsrat Hotz, Bubikon. 3. Gemeindeschreiber Honegger, Dürnten. 4. Otto Boßhard, Gibswil. 5. Bezirksrat Heußer, Goßau. 6. Sekundarlehrer Strickler, Grüningen. 7. Lehrer Kaspar, Hinwil. 8. August Egli-Zangger, Rüti. 9. Hauptmann Schellenberg, Aathal. 10. Pfarrer Kambli, Wald und 11. Lehrer Handschin, Kempten. – Unmittelbar nach der Generalversammlung wurden vom Vorstand in die Anstaltskommission gewählt die Herren: 12. Pfarrer Flury, Wetzikon. 13. Statthalter Pfenninger, Hinwil, 14. Nationalrat Heß, Wald. 15. Edmund Heß-Spörri, Wetzikon. 16. Dr. med. Hägi, Kempten und 17. Dr. med. Keller, Wald.

Die **Hauskommission** bestand aus folgenden Herren; 1. Pfarrer Flury, Wetzikon, Präsident: 2. Dr. Hägi, Kempten, Vizepräsident. 3. Lehrer Kaspar, Hinwil, Aktuar. 4. Lehrer Wüest, Adetswil, Quästor. 5. Bezirksarzt Dr. Keller, Wald. 6. Dr. Lötscher, Bäretswil, Hausarzt.

Einweihung.

Am Pfingstmontag, den 12. Juni 1905, nachmittags, fand unter großer Beteiligung der Bevölkerung von nah und fern die Einweihung des festlich geschmückten Erholungshauses statt. Herrlich strahlte vom blauen Himmelsdom die Sonne herunter und hob die Feststimmung mächtig.

Zum Beginn der Eröffnungsfeier ließen der Männerchor Bäretswil und der Gemischte Chor Adetswil schöne Lieder der Heimat erschallen. Dann hielt Herr Architekt Meier in Wetzikon eine Rede, in der er hervorhub, daß er beim Studium der Pläne darnach gestrebt habe, das Haus der prächtigen Umgebung anzupassen und ihm nicht etwa den Charakter eines Krankenhauses zu geben, sondern den eines heimeligen Landhauses, in dem es den Kindern wohl sei. Sein herzlicher Dank galt allen denen, die am Bau mithalfen, besonders der Bankommission, die seine Ideen richtig erfaßte und zu deren Verwirklichung verständnisvoll mitwirkte. Dann übergab er den Schlüssel des Neubaues dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Dr. med. Hägi in Kempten, der in temperamentvollen Worten allen, die am Werke mithalfen, sowie den Anwesenden einen warmen Willkommgruß entbot und die Geschichte des Baues schilderte. In 18 Sitzungen bewältigte die engere Baukommission ihre Geschäfte und entschied sich aus Zweckmäßigkeitsgründen, sowie in Hinsicht auf die Baukosten

für Holzkonstruktion, nachdem sie im Winter 1904 sogar eine Studienreise ins Simmental gemacht hatte, um die vom Architekten vorgeschlagene Holzkonstruktion an Ort und Stelle zu studieren. Er konstatierte, daß alle Lieferungen und Arbeiten sozusagen ausschließlich an Leute im Bezirk vergeben wurden, dankte ferner recht warm dem Damenkomitee für die Durchführung der so überaus gelungenen Bazars, sowie für die innere Ausstattung des Erholungshauses und überreichte nach begeisterten Worten über die herrliche Lage der Anstalt, die, eine Zierde des Oberlandes, ohne Zweifel bei den schwächlichen und erholungsbedürftigen Kindern Wunder wirken werde, den Schlüssel dem Präsidenten der Gemeinnützigen Gesellschaft, Herrn Pfarrer Flury in Wetzikon.

Echter Geist der Liebe sprach aus dem freudigen Herzen dieses Mannes, der neben Herrn Dr. med. Hägi an der Gründung und dem Gelingen der Anstalt den meisten Anteil hatte. Fesselnd skizzierte er die Geschichte der Gegend, deutete hübsch die Klänge des einstigen Mettenglöckleins in der Waldkapelle zu Adetswil und sprach mit schwungvollen Worten vom Wert der harmonischen Zusammenarbeit aller Kräfte. Die Sonne der Menschenliebe möge in das neue Haus hineinscheinen und es durchleuchten! Er rief die ganze Bevölkerung des Bezirkes zur Mithilfe auch in der Zukunft und empfahl das Haus dem Schutze des Höchsten.

Nun ging vor der dichtgedrängten Volksmenge im Sonnenglanz ein sinniges, von Herrn Pfarrer Flury gedichtetes Festspiel vorüber, in dem der Berggeist vom Stoffel, zwei Damen die Quelle und der Engel der Barmherzigkeit und elf Knaben als Vertreter der Gemeinden des Bezirkes in reizenden Versen Brudersinn und Treue, Liebe und Wohltun zum Segen der kommenden Geschlechter verherrlichten. Die klangvollen Musikeinlagen wurden von dem kunstbegabten Herrn Dr. med. Notz in Goßau komponiert und dirigiert.

Nachher wurde das Haus den Leuten zur Besichtigung geöffnet, dessen stilvolle Bauart und innere Einrichtung den Beifall aller Festgäste fand.

Der Einweihung schloß sich ein animiertes Bankett im „Frobberg" zu Adetswil an, während dem u. a. Herr Gerichtspräsident Fischer, Gemeindepräsident von Bäretswil, den Wunsch ausdrückte, daß sich besonders die Gemeinde Bäretswil der „Pfingstrose am Waldrand von Adetswil" annehmen möge.

Am 19. Juni 1905 rückten die ersten Pfleglinge in die traulichen Räume ein, bis Ende Dezember wurden im ganzen ihrer 69 aus allen Ständen aufgenommen, von denen 58 eine Kurtaxe von Fr. 1.– per Tag zahlten, die andern Fr. 1.50, Fr. 2.– und einer Fr. 3.-. Die Zahl der Betten betrug 28, im Sommer darauf 32.

Personal, Hausarzt.

Wichtig war, für die Verwaltung der Anstalt, sowie für die Leitung und Aufsicht der Pfleglinge das richtige Personal, ferner für die medizinische Behandlung und Kur der Kinder einen geeigneten Arzt zu finden. Aber auch in dieser Hinsicht hatten wir Glück: In Herrn Lehrer Wüest in Adetswil gewannen wir einen Verwalter, der bis heute mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit seines Amtes waltet und die Jahresrechnung jeweilen in musterhafter Weise stellt.

Der Berufung als Hausarzt kam Herr Dr. Lötscher in Bäretswil trotz seiner ausgedehnten Privatpraxis bereitwillig entgegen, und leistete seine wertvollen Dienste das erste Jahr sogar unentgeltlich. Er zog im ersten Quartal 1911 nach Zürich, worauf sein Nachfolger, Herr Dr. Christen, bis Ende September als Hausarzt funktionierte und vom 1. Oktober bis 30. Juni 1912 Hr. Dr. Walder in Bäretswil. Vom 1. Juli 1912 an übernahm auf Wunsch der beiden Kommissionen Herr Dr. Hägi in Kempten ebenfalls die ärztliche Besorgung der Anstalt und wirkt seit dieser Zeit mit seltener Hingabe, hohem Verständnis und überaus erfreulichen Erfolgen als Hausarzt, was uns auch aus seinen gediegenen Jahresberichten herausleuchtet.

Für die unmittelbare Führung der Anstalt wurde von Anfang an eine Diakonissin in Aussicht genommen. Da die uns am nächsten gelegene Diakonissenanstalt Neumünster keine Schwester zur Verfügung hatte, wandte sich die Kommission an diejenige in Riehen (Kanton Baselstadt) und konnte Schwester *Emilie Dick* und auf ihren Wunsch mit ihr die Hilfsschwester *Isabella Rüesch* erhalten, die miteinander im Juni 1905 ihren Dienst im Erholungshause antraten. Ferner bedurften wir für die Kinderaufsicht eine Diakonissin, hatten eine tüchtige Köchin nötig, seit 1907 ein Zimmermädchen, und zur Besorgung der schweren Hausarbeit und des Umgeländes ließ sich ein Nachbar herbei.

Die Anstaltskommission ließ sich angelegen sein, das Wissen und Können der Pfleglinge nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzu-

bilden und gewann als Lehrer Herrn *Wegmann* in Wetzikon, der seit dem Herbst 1910 bis zum Herbst 1915 an zwei Wochenabenden von 5–½7 Uhr den schulpflichtigen Kindern Unterricht erteilte. Dann übernahm ihn Herr Lehrer *Eberhard* in Bäretswil.

Ein Damenkomitee steht der leitenden Schwester in Sachen der Haushaltung mit Rat und Tat bei und besorgt die nötigen Anschaffungen. Das erste Damenkomitee bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. Frau Dr. Hägi, Wetzikon. 2. Frau Heß-Honegger, Rüti. 3. Frau Major Bünzli, Bäretswil. 4. Frl. F. Pfenninger, Hinwil und 5. Frau Spörri-Bischofberger, Wald.

Baurechnung.

Die Baurechnung, die von der Gemeinnützigen Gesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 3. Dezember 1905 abgenommen wurde, stellte sich über Erwarten günstig: Das mit Fr. 46000.– veranschlagte Anstaltsgebäude kam nur auf Fr. 45063.– zu stehen, und bei einem Gesamtkostenaufwand von Fr. 87039.90 verblieben als Reserve für den Betrieb und Unterstützungszwecke noch Fr. 22226.60, gewiß ein seltenes Vorkommnis, das vor allem der Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Präsidenten der engern Baukommission (Herrn Dr. Hägi) und des leitenden Architekten (Herrn Johannes Meier) zu verdanken ist. Durch einen außerordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 1000.– konnte die offene Veranda verglast werden, die sich nun für Liegekuren vorteilhaft eignet.

Die von Anfang an ins Auge gefaßte Errichtung einer windschützten, gedeckten, nach der Sonnenseite offenen Spielhalle, die den Kindern den Aufenthalt in frischer Luft auch bei ungünstiger Witterung und allzeit eine richtige Verteilung der Pfleglinge ermöglichen sollte, konnte dank eines von der Gemeinnützigen Gesellschaft eröffneten Kredites von 7000 Fr. im Sommer 1907 ausgeführt werden. Schon in diesem Jahre gingen von Zürich, Winterthur, Seegemeinden, andern Gemeinden des Kantons Zürich, ja aus andern Kantonen Gesuche ein um Aufnahme von Pfleglingen, denen entsprochen wurde. Wegen des großen Zudranges (207 Pfleglinge) mußte der weite Oberraum der Spielhalle 1908 vertäfelt und in einen Schlafsaal mit abgeschlossenem Wärterzimmer umgestaltet werden, der bis in den Spätherbst benutzt werden konnte.

Da das Grundstück, in dem die Quelle für die Wasserversorgung der Anstalt liegt und an der wir ein Anrecht von 10 Minuten-

ltern besaßen, 1909 verkauft wurde, erwarben wir im gleichen Jahre vom Käufer das Alleinrecht auf die ganze Quelle, sodaß nun für alle Zeiten, selbst im Falle einer Erweiterung des Erholungshauses, dieses mit Quellwasser genügend versorgt ist. In diesem Jahr erhielten wir einen Staatsbeitrag von 2400 Fr., inbegriffen ein Beitrag aus dem Alkoholzehntel.

Das Jahr 1910 brachte der Anstalt das elektrische Licht, das es durch das Kantonswerk in der Gemeinde Bäretswil eingeführt wurde.

Leider erlitten wir am 31. Januar 1912 einen schweren Verlust, indem uns an diesem Tage unser hochverehrter Gründer und Förderer der Anstalt, Herr Pfarrer Josias Flury in Wetzikon, in seinem 59. Altersjahre durch den Tod entrissen wurde (siehe Bild). Unermüdlich widmete er sich mit wahrem Feuereifer dem Erholungshause, das wie ein Denkmal für ihn von Bergeshöhe ins Land hinausschaut. Wenn wir uns allzeit bestreben, die Anstalt in seinem Sinn und Geist weiterzuführen, so können wir das Andenken an ihn gewiß am schönsten ehren.

Während des Weltkrieges.

Als anfangs August 1914 der fatale Weltkrieg ausbrach und auch bei uns eine allgemeine Panik die Leute ergriff, holten ängstliche Eltern ihre Kinder im Erholungshause ab, das damals voll war, andere mußten aus finanziellen Gründen die Kur verkürzen, neue wurden keine angemeldet, doch konnte mit 28 Kindern das Weihnachtsfest gefeiert werden.

In diesem Jahre wurde zum erstenmal eine Ferienkolonie organisiert und es konnten 120 Kinder ins Toggenburg geschickt werden, wodurch für unser Erholungshaus eine bedeutende und vorteilhafte Entlastung eintrat. Wir sind nunmehr in der angenehmen Lage, in die Anstalt zukünftig besonders Kinder aufzunehmen, bei denen Krankheiten den Körper stark geschwächt haben oder hochgradige Blutarmut ihre Leistungsfähigkeit herabgesetzt hat.

Verschönert wurde die Umgebung des Erholungshauses 1914 durch ein schmuckes Gartenhaus nach einem Entwurf von Herrn Architekt Meier in Wetzikon, dessen Bau dadurch ermöglicht worden ist, daß die Baukosten Herr Hauptmann *Schellenberg* im Aathal, Mitglied der Anstaltskommission, in hochherziger Weise bezahlte.

Trotz des tobenden Weltkrieges, dessen Kanonendonner bis auf die waldumsäumte Mulde des Erholungshauses drang, vollzog sich

der Betrieb in der Anstalt in ruhigen Bahnen, nur die Verteuerung der Lebensmittel kam auch sie stark zu spüren. Immer war sie das ganze Jahr hindurch gut besetzt (siehe Tabelle). Ein Kind zahlte durchschnittlich Fr. 1.40 per Tag, während sich die reinen Lebensmittelausgaben täglich auf Fr. 1.25 beliefen und unsere Selbstkosten total Fr. 2.25 ausmachten.

Auf ein Gesuch der Kommission hin wurde unsere Anstalt 1918 in Hinsicht auf die Ausrichtung eines Staatsbeitrages den Krankenasylen gleichgestellt, sodaß sich zukünftig der jährliche Staatsbeitrag nach der Zahl der Pflegetage richtet und auch an ein allfälliges Defizit ein Beitrag erhältlich gemacht werden kann.

Erweiterung des Erholungshauses.

Schon während der Kriegsjahre herrschte eine Überfüllung des Erholungshauses und es konnte unmöglich allen Gesuchen um Aufnahme entsprochen werden, auch mußte man 1919 etwa 100 Anmeldungen zurückweisen. Ernsthaft faßte darum die Kommission eine Erweiterung der Anstalt ins Auge. Aber wie die Mittel zum Bauen beschaffen? Nun hatten wir im nahen Uster zu unserm Glück einen edlen Menschenfreund und Gönner unserer Anstalt, Herrn Jacques Heußer-Staub, der uns die nötigen hunderttausende von Franken zur erwünschten Erweiterung der Anstalt – schenkte. Nur knüpfte er daran z. B. die Bedingung, daß das Erholungshaus den Kindern des Bezirkes Uster ebenso zugänglich gemacht werde wie denjenigen des Bezirkes Hinwil. Freudigen Herzens beauftragte die Anstaltskommission wiederum Herrn Architekt Meier in Wetzikon mit der Anfertigung von Plänen, die der Gemeinnützigen Gesellschaft an ihrer Generalversammlung am 10. August 1919 im „Löwen" zu Rüti zur Genehmigung vorgelegt wurden, und die Baufrage wurde so gefördert, daß die Fundamente der Neubaute im Herbst des gleichen Jahres erstellt werden konnten.

Zu unserm lebhaften Bedauern wurde uns in dieser wichtigen Bauzeit am 14. Dezember 1919 der Präsident der Anstaltskommission, Herr Nationalrat Heß in Wald, durch den Tod entrissen. Schon an der Gründung des Erholungshauses nahm er regen Anteil, war von Anfang an Vizepräsident der Anstaltskommission und erwarb sich um das Gedeihen der Anstalt bleibende Verdienste.

Vom Frühjahr 1920 an wuchs der Hochbau der Anstalt rasch in die Höhe. Das Haus wurde nach Westen hin um etwa 30 m

verlängert und erhielt einen massiven Mittelbau als Hauptglied, während das bisherige Haus den Ostflügel bildet. Da durch die Verlängerung der Anstalt die Turn- und Spielplätze weggenommen wurden, legte man oben am Waldrande einen neuen, ebenen Turnplatz mit Geräten an, ferner eine große Spielwiese von etwa 605 m², überdies im Walde einen dritten Spielplatz, der besonders an warmen Sommertagen willkommen ist und verlegte auf gleiche Höhe wie der Turnplatz die Spielhalle.

Als neues Mitglied der Anstaltskommission für den verstorbenen Herrn Nationalrat Heß in Wald ordnete der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft im Jahre 1920 Herrn Pfarrer Honegger in Wetzikon ab und wählte als zwei weitere Mitglieder die Herren Heußer-Staub in Uster und Spörri-Schätti in Bäretswil hinzu. In ihrer konstituierenden Sitzung erkor dann die Anstaltskommission Herrn Pfarrer Honegger, der inzwischen am 29. August 1920 Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft geworden war, auch zu ihrem Vorsitzenden.

Entsprechend der Vergrößerung der Anstalt wurde das Damenkomitee um zwei weitere Mitglieder ergänzt und als solche Frau Heußer-Staub in Uster und Frau Boßhard-Bühler in Dürnten gewählt.

Eine Einweihungsfeier des neuen Erholungshauses fand nicht statt, dagegen eine öffentliche Besichtigung desselben am Ostermontag 1921, an der sich unsere Bevölkerung zahlreich beteiligte. Alle Besucher zollten dem gelungenen neuen Hause mit seinen schönen Räumen und sanitären Einrichtungen alles Lob.

Da sich eine Vermehrung des Personals nötig erwies, stellte uns die Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster eine dritte Diakonissin zur Verfügung, und damit ein regelmäßiger Schulunterricht ermöglicht wurde, schickte uns die Erziehungsdirektion für je sechs Monate eine junge Lehrerin.

Im Herbst 1922 erhielt unsere Anstalt aus dem Eidg. Tuberkulosenfonds 8019 Fr. mit der Bestimmung, daß der Bundesbeitrag hauptsächlich zur Herabsetzung des Pflegegeldes für Wenigbemittelte und zur Erweiterung des Aufgabenkreises verwendet werden solle.

Auf Weihnachten 1923 konnte eine komplette Röntgeneinrichtung betriebsfähig installiert werden, die eine wertvolle Bereicherung der Anstalt ist, indem die durch Röntgenaufnahmen gemachten Feststellungen in sehr vielen Fällen wertvolle Aufschlüsse geben und oft Rätsel lösen, wo man früher schlechterdings aufs Erraten angewiesen war.

Erholungshaus Adetswil

Erweitert 1920

(Fliegeraufnahme, Ad Astra-Aero A.-G., Zürich)

Die Dauer der einzelnen Kuren stieg im Jahre 1925 bemerkenswert: Betrug der durchschnittliche Aufenthalt eines Kindes in frühern Jahren 36–50 Tage, so stieg diese Zahl im Jahre 1925 auf 55 an, sodaß eine Besserung eines Kindes viel eher möglich war. Überdies konnten die Pflegetaxen derart herabgesetzt werden, daß sie nur einen bescheidenen Entgelt repräsentierten für das, was den Kindern tatsächlich geboten wurde.

Sonntag den 14. Juni 1925 versammelte sich die Gemeinnützige Gesellschaft im Erholungshause, um zum 20jährigen Bestehen der Anstalt eine kleine Feier zu begehen. Zahlreich fanden sich die Mitglieder, Freunde und Gönner des Hauses ein und Herr Dr. Hägi in Kempten schilderte als Hausarzt in warmherzigen Worten die ganze Entwicklungsgeschichte des Erholungshauses und seinen Betrieb. Er hob hervor, daß dem Erholungshause seit seiner Gründung in Beiträgen etwa 800000 Fr. zugekommen und im ganzen 5000 Kinder verpflegt worden seien, ferner die Zahl der ältern Kinder stark zurückgegangen sei, was auf die gute Wirkung der Anstalt hinweise. In den ersten Jahren waren 27–39 % der Pfleglinge schulentlassene Mädchen, in den letzten nur noch 3–5 %. Herr Pfarrer Wolf in Bäretswil dankte Herrn Dr. Hägi in warmen Worten für die Liebe und Treue, die er als Hausarzt dem Erholungshause erwiesen hatte, dem er ein wahrer Vater war.

Als Aktuar der Hauskommission und der großen Anstaltskommission leistete von der Gründung des Erholungshauses an 20 Jahre lang in uneigennütziger Weise die wertvollsten Dienste Herr Lehrer Kaspar in Hinwil, der 1925 seinen Rücktritt erklärte.

Auf Ersuchen der Hauskommission hin stellten sich seit 1925 zur Unterstützung und Entlastung der Diakonissinnen in zuvorkommender Weise Töchter als Volontärinnen zur Verfügung.

Pflichtgetreu, mit großem Verständnis und viel Geschick wirkte schon seit dem Jahre 1906 als direkte Leiterin der Anstalt die Diakonissin Aline Gartenmann, weshalb beim Abschluß des 20. Jahres ihrer Tätigkeit ein kleines Festchen veranstaltet wurde. Ihr steht seit 1921 die zweite Diakonissin, Hedwig Honegger, mit aller Hingabe zur Seite. Eine dritte Diakonission wurde uns jeweilen für das Sommerhalbjahr zur Verfügung gestellt, bis wir im Jahre 1926 zur Anstellung einer ständigen Kindergärtnerin schritten.

Die Verpflegungskosten stellten sich im Jahre 1926 durchschnittlich auf Fr. 2.70 pro Pflegetag (1925: Fr. 2.60), während die Pflegegelder nur Fr. 1.63 auf den Pflegetag ausmachten. Für 308 von den

482 Pfleglingen wurde nur 1 Fr. pro Pflegetag bezahlt. Im Mittel dauerte der Aufenthalt eines Kindes im Erholungshause beinahe acht Wochen (54 Tage gegen 55 im Vorjahre).

Um einerseits an Regentagen und langen Winterabenden den Kindern angenehme Unterhaltung zu bieten, anderseits durch den Takt der Musik rhythmische Übungen zu erleichtern und den Anforderungen der neuen Turnschule eher entsprechen zu können, schaffte die Kommission im Jahre 1926 ein Grammophon an, überdies zur Vermehrung der Unterhaltungsmöglichkeiten ein Kleinkino (Pathé-Baby-Apparat).

Im gleichen Jahre ließ die Hauskommission ein Sonnenbad erstellen, dessen Kosten durch Entnahme von 6000 Fr. aus dem Separatfonds gedeckt wurden; trotzdem wuchs dieser Fonds, indem die Kommission ihm glücklicherweise drei Legate im Betrage von 6500 Fr. zuweisen konnte: 5000 Fr. von der Familie des 1925 verstorbenen Fabrikanten Herrn Kaspar Schuler-Suter in Wetzikon, 1000 Fr. von der im gleichen Jahre dahingeschiedenen Frau Gemeindepräsident Altorfer-Schneider in Wetzikon und 500 Fr. von dem 1926 in Uster entschlafenen alt Lehrer und Journalist Schlumpf.

Im Jahre 1927 wurden im Erholungshause 474 Kinder verpflegt, die 24680 Pflegetage aufwiesen und an Pflegegeldern Fr. 44486.40 bezahlten. Fast die Hälfte aller Pfleglinge wurden wieder zum Minimalansatze von Fr. 1.– per Tag aufgenommen und sie gehörten den Bezirken Hinwil und Uster an, während die andern Kinder Fr. 2.30 bis Fr. 5.– per Tag bezahlten. Unter den Pfleglingen befanden sich 206 aus dem Bezirk Hinwil, 80 ans dem Bezirk Uster, 20 aus Zürich, 15 aus Winterthur, 106 aus andern Gemeinden des Kantons Zürich und 47 aus andern Kantonen. An Legaten flossen 1927 dem Erholungshause zu: Von Frau Pfarrer Dr. Scheller-Kunz sel. in Kilchberg 5000 Fr., von Herrn Bündter-Hasler sel. in Männedorf 500 Fr. und von Fräulein Rosine Weber sel. in Wetzikon 1000 Fr.

Herzlichen Dank sei hier auch Herrn Pfarrer Wolf in Bäretswil gesagt, der sich immer für die Abhaltung der Weihnachtsfeier bereit erklärte, die jedesmal recht feierlich gestaltet wurde und dem Jahre einen würdigen Abschluß verlieh.

Schlußwort.

Der Zweck des Erholungshauses Adetswil ist nicht nur ein sanitärer, sondern auch ein ethisch-erzieherischer, sodaß die ihm anvertrauten Kinder sowohl durch eine gesunde, christliche Hausordnung, als auch durch besondere, geistige Darbietungen intellektuell gefördert werden. Das Erholungshaus ist eine Kuranstalt für schwächliche oder durch Krankheit heruntergekommene Kinder, die meistens eine längere Kurdauer nötig haben, wenn der erzielte Erfolg ein wirklich dauernder sein soll.

Von den Heilfaktoren messen wir den natürlichen die höchste Bedeutung zu. So wird in erster Linie besondere Sorgfalt auf eine rationelle Ernährung gelegt und immer darnach getrachtet, durch Abwechslung im Speisezettel bei den Pfleglingen Appetit und Stoffwechsel anzuregen und zu fördern. Sodann müssen sich die Kinder, soweit es das Wetter immer nur gestattet, während des ganzen Tages im Freien in der frischen Luft aufhalten, sei es bei muntern Spielen, bei kurzweiligem Zeitvertreib oder auf gemütlichen Spaziergängen. Im Freien müssen sie auch ihre für unser Kurprogramm so wichtigen Liegekuren machen, wozu uns ja ausgedehnte Spielplätze, eine Spielhalle und ein Sonnenbad zur Verfügung stehen. Durch vernünftige Abwechslung von Körperbewegungen und Liegekuren sucht der Hausarzt das richtige Gleichgewicht zwischen Muskelarbeit und körperlicher Ruhe herzustellen, indem er je nach dem individuellen Zustand eines Pfleglings etwas mehr vom einen oder andern verordnet. Wo es bei gewissen Kategorien von Kranken angezeigt ist, verabfolgt der Hausarzt aus der gut eingerichteten Hausapotheke auch Medikamente z. B. Eisenpräparate, Leberthran u. a.

Bei anhaltend schlechtem Wetter und im Winter können wir als künstliche Höhensonne eine Quarzlampe auf die jungen Körper wirken lassen.

Häufig sind die besuchenden Eltern ganz erstaunt, ihre Kinder nach wenigen Wochen in einem stark veränderten Zustand anzutreffen. Viele Eltern sind aber auch der irrtümlichen Meinung, daß ein Aufenthalt von ein paar Wochen im Erholungshause genüge, um das gutzumachen, was jahrelange, unrationelle Lebensweise verschuldet oder eine krankhafte Anlage bei einem schwächlichen Kinde im Lauf der Jahre zerstört hat. Es ist begreiflich, daß es den Anstaltsarzt ärgert, wenn er unbefriedigt über die Erfolge einen Pflegling zu früh entlassen muß, weil es den Eltern oder Zahlern an der Geduld oder dem nötigen

Gelde fehlt. Wo dagegen ein kränkliches Kind zu einer längern Kur, die sein Zustand erfordert, im Erholungshause bleiben kann, erlebt der Hausarzt recht schöne Erfolge. Bei Kindern, die vier bis acht Wochen in der Anstaltspflege bleiben, beträgt die Gewichtszunahme 1–3½ kg, der Gehalt an rotem Blutfarbstoff (Hämoglobin) wird um 10–20% verbessert und namentlich nimmt auch der Brustumfang der Kinder bedeutend zu.

Da viele Eltern ihre Kinder am liebsten eine Kur während den Sommerferien machen lassen möchten, so gibt es auf diese Zeit hin immer eine Flut von Anmeldungen, weshalb unzählige Gesuche abgewiesen werden müssen, trotzdem jetzt in der Anstalt 110 Betten zur Verfügung stehen. Um dennoch einer möglichst großen Zahl von Kindern die Wohltaten einer Erholungskur zugute kommen zu lassen, gibt es nur einen Ausweg, auf den hier ausdrücklich hingewiesen sei, nämlich den, in die Anstalt Kinder auch in den andern drei Jahreszeiten zu schicken, von denen jede auf jener windgeschützten, nebelfreien, sonnigen Höhe ihre besonderen Reize hat und die Besserung dieser oder jener Krankheit ja auch ganz gut ermöglicht.

Mögen im Erholungshause Adetswil recht viele Pfleglinge ihr kostbarstes Gut, die Gesundheit, wieder erhalten und daselbst Erholung und Besserung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte finden! Möge sich aber auch die Zahl der Gönner und Freunde der Anstalt von Jahr zu Jahr mehren und mögen ihr die alten noch recht lange erhalten bleiben!

Jahr	Pfleglinge	Pflegetage	Einnahmen Fr.	Jahr	Pfleglinge	Pflegetage	Einnahmen Fr.
1905	69	2549	2866. 50	1917	299	11433	17042. 10
1906	106	4915	5974. —	1918	305	12595	16615. 20
1907	197	8144	9678. 30	1919	300	13211	19546. 60
1908	207	8576	10940. 95	1920	299	12279	25072. —
1909	211	8096	10533. 80	1921	396	19694	38102. —
1910	250	10562	13890. 60	1922	420	20301	41663. —
1911	277	10380	13525. 30	1923	359	17594	33620. 40
1912	230	10370	13974. 90	1924	418	21315	34688. 30
1913	235	9708	13307. 90	1925	442	24363	46552. 90
1914	193	6977	9316. —	1926	482	25944	42408. 50
1915	259	9375	13635. 50	1927	474	24680	44486. 40
1916	287	9999	14024. 40				

Teilansicht der Liegehalle
des Erholungshauses Adetswil

Ferienkolonie.

Glücklich machen ist das höchste Glück,
aber auch dankbar empfangen können
ist ein Glück. *Ph. Fontane.*

Die Idee, auch im Bezirk Hinwil eine Ferienkolonie ins Leben zu rufen, kam schon im Jahre 1910 in Fluß. Da dem Erholungshaus Adetswil alle Jahre viele Kinder zugewiesen wurden, die nicht eine eigentliche Anstaltsbehandlung nötig hatten, sondern nur unternährt und erholungsbedürftig oder durch Wachstum und Entwicklung etwas mitgenommen waren, deswegen zurückgewiesen werden mußten, um wirklich kurbedürftigen Aufnahme gewähren zu können, so erwuchs der Gemeinnützigen Gesellschaft die Aufgabe, eine Ferienkolonie zu gründen, in der den betreffenden Kindern das geboten wird, was sie bedürfen: Kräftige Nahrung und Aufenthalt in gesunder Luft. Wir können auch in unserer geschlossenen Anstalt in Adetswil eigentlichen Ferienkindern nicht jene Bewegungsfreiheit geben, die ihrem jugendlichen Tatendrang entspricht. Ferner wäre es für die Kuranten im Erholungshause von Nachteil, wenn während der Ferienzeit der Anstaltsbetrieb geändert und die Kurmethoden unterbrochen werden müßten. Durch eine Ferienkolonie wird das Erholungshaus in richtiger Weise ergänzt und zu seinem Vorteil entlastet.

Nun stellte in der Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft am 3. Juli 1910 im „Rößli" zu Wald Herr Pfarrer Dieth in Wald den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, die Frage zu prüfen, ob nicht den erholungsbedürftigen Kindern, die im Erholungshaus Adetswil keine Aufnahme finden, Gelegenheit geboten werden könnte, einen Ferienaufenthalt zu machen, also eine Ferienkolonie zu schaffen. Dann wählte der Vorstand der Gesellschaft am 19. Juli 1911 eine Kommission zur Organisation der Ferienkolonie, bestehend aus folgenden Herren: 1. Pfarrer Flury, Wetzikon. 2. Sekundarlehrer Huber, Rüti. 3. Fabrikant Braschler-Winterroth, Wetzikon (diese drei Herren bildeten das Bureau der Kommission). 4. Pfarrer Dieth, Wald. 5. Dr. med. Flunser, Fischenthal. 6. Lehrer Wegmann, Wetzikon. Sie beschloß, alle Gemeindeschulpflegen und die beiden Hilfsvereine Wald und Wetzikon anzufragen, ob sie bei der Gründung einer Ferienkolonie mitwirken wollen und sie zu bitten, für eine spätere Versammlung je einen Abgeordneten zu bezeichnen. In der Zwischenzeit erkundigten sich die Kommissions-

mitglieder bei andern Ferienkolonien nach ihrer Organisation, den Kosten u. a. und sahen sich nach geeigneten Lokalitäten um.

Nachdem die Delegiertenversammlung ihre Beratungen gepflogen hatte, bei denen auch Stimmen der Opposition gegen die Gründung einer Ferienkolonie zum Ausdruck kamen, beschloß die Kommission, sich vorläufig in einem Ferienheim einzumieten und es liefen ihr auf ein Inserat in der „Schweiz. Lehrerzeitung" drei Offerten ein: Brauerei Dreyel in Oberhelfentswil (Unter-Toggenburg), Ferienheim Richterswil am Hohen Rhonen und Gasthof zum „Grütli" in Neßlau (Ober-Toggenburg). So vorbereitet brachte die Kommission die Sache vor die Generalversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 1913, die den Beschluß faßte, eine Ferienkolonie für den Bezirk Hinwil zu gründen und alles weitere der Kommission zu übertragen. Vorerst mußte nun der Quästor der Gesellschaft, Herr Braschler-Winterroth in Wetzikon, die Garantie übernehmen, daß 6000 Fr. zusammengebracht werden.

Schon in diesem Jahre bekam die Ferienkolonie ein erstes Legat. Am 29. September 1913 wurde nämlich dem Quästor von der Familie des verstorbenen Herrn Eugen Braschler-Kurtz im Haldengut Wetzikon, seines Bruders, der Betrag von 451 Fr. als Fonds für die Ferienkolonie übermacht.

Eine private Gabensammlung im Bezirk, veranstaltet durch die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, sollte vorläufig die nötigen Finanzen zusammenbringen und man täuschte sich im Optimismus nicht: Dank der Opferwilligkeit der Bevölkerung war schon Ende Januar 1914 die schöne Summe von 6000 Fr. beisammen, sodaß nicht nur die Anschaffungskosten für das Mobiliar gedeckt werden konnten, sondern auch noch ein Sümmchen als Grundstock für die Betriebskosten übrigblieb.

Die Kommission entschied sich für das Gasthaus zum „Grütli" auf dem Bühl in Neßlau (800 m), wo 50 Kinder untergebracht werden konnten und mit dessen Besitzer, Herrn Bösch, im Februar 1914 ein Vertrag abgeschlossen wurde. Die Kosten per Bett beliefen sich auf 50 Fr. Die Anschaffung des Mobiliars besorgte in höchst verdankenswerter Weise mit aller Promptheit der Quästor der Gemeinnützigen Gesellschaft, Herr Braschler-Winterroth in Wetzikon.

Die Ferienkoloniekommission in dem so wichtigen Gründungsjahr 1914 der Institution bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. Herr Pfarrer Winkler, Grüningen, Präsident. 2. Herr Lehrer Wegmann, Wetzikon, Aktuar. 3. Herr Jean Braschler, Wetzikon,

Ferienkolonie im „Grütli" Neßlau

(Toggenburg)

Hier war die Ferienkolonie des Bezirkes Hinwil, 1914–1919

Quästor. 4. Herr Dr. med. Hägi, Wetzikon. 5. Herr Pfarrer Dieth, Wald. 6. Herr Lehrer Stucki, Rüti. 7. Herr Lehrer Dubs, Hinwil.

Nachdem die Kommission an Hand der Schülerzahlen einen Verteiler gemacht hatte, wie viele Kolonisten jede der elf Gemeinden zu schicken berechtigt war, ferner die ausgefüllten Anmeldungsformulare Herrn Dr. med. Hägi in Kempten zur Überprüfung geschickt worden waren, rückte die erste Kolonie von zehn Schülern in den Heuferien am Samstag vor Pfingsten 1914 (30. Mai) frohen Sinnes unter Leitung von Herrn und Frau Lehrer Sidler in Wolfhausen (Bubikon) für drei Wochen ins Ferienheim ein; am 4. Juli ebenfalls für so lang die zweite Kolonie von 43 Schülern geleitet von Herrn und Frau Lehrer Wegmann in Wetzikon und Frau Ochsner in Kyburg, und am 25. Juli die dritte Kolonie von 39 Schülern, geführt von Herrn und Frau Lehrer Dubs in Hinwil und Herrn Lehrer Schaufelberger in Ringwil, die jedoch schon nach einer Woche wegen Ausbruch des Weltkrieges leider zurückberufen werden mußte. Geleitet wurden auch die folgenden Kolonien jeweilen von einem Primarlehrer mit seiner Frau (siehe Tabelle hinten).

Um den Kolonien passenden Lesestoff zu verschaffen, wurde die Bibliothekkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft beauftragt, auf Kosten der letztgenannten eine Bibliothek im Werte von etwa 100 Fr. anzuschaffen.

Die philanthropische Idee, die der Ferienkolonie zugrunde liegt, fand beim Volke immer mehr Anklang und man bestrebte sich, sie auch finanziell zu unterstützen. So ließ der Bezirksgesangverein Hinwil den Reinertrag des im Sommer 1917 in Rüti abgehaltenen Wohltätigkeitskonzertes von 530 Fr. der Ferienkolonie zukommen.

Nie wurden wir während der vier Jahre Kriegszeit verhindert, programmgemäß jährlich drei Kolonien in unser Ferienheim im Toggenburg zu schicken, wo die Kinder bei guter Alpenmilch und stärkender Höhenluft unter umsichtiger Leitung ihre Ferien in idealer Weise zubringen konnten. Eine wichtige Frage war für die Kommission jedes Jahr die Festsetzung des Beitrages jedes einzelnen Teilnehmers an die Koloniekosten und hierin trachtete sie immer darnach, ihn so niedrig als möglich zu halten, um es einer recht großen Zahl von Kindern zu ermöglichen, für die Kosten selber aufzukommen und ihnen zu ersparen, auf die Beiträge der Schulbehörden und Privaten angewiesen zu werden.

Die Verteuerung der Lebensmittel 1918 veranlaßte jedoch unsern Koloniewirt, die täglichen Verpflegungskosten von Fr. 2.50 im Jahre

1917 auf Fr. 3.50 im Jahre 1918 zu erhöhen. Der Koloniebeitrag eines Kindes betrug aber nur 60 Fr. gegenüber 55 Fr. im Vorjahre. Die Abrechnung zeigte eine durchschnittliche Ausgabe von 90 Fr. per Kolonist und schloß darum mit einem Defizit von etwa 3100 Fr. ab, das jedoch der rührige Quästor gleich durch eine Sammlung, die mehr als 4000 Fr. ergab, zu decken wußte.

Erwerb des Türmlihauses in Trogen.

Da der Koloniewirt im „Grütli" auf dem Bühl zu Neßlau vom Sommer 1919 an keine Kolonie mehr ins Haus aufnehmen wollte, kündigte er den Vertrag. Nun besichtigten einige Kommissionsmitglieder mit Herrn Architekt Meier in Wetzikon drei offerierte Gebäulichkeiten, von denen jedoch keine paßte, weshalb die Kommission in der Appenzeller Landeszeitung durch ein Inserat ein Haus für Ferienkolonien suchte, woraufhin 22 Offerten einliefen. Von einer Auswahl aus drei Angeboten, die überhaupt in Frage kommen konnten, gefiel am besten das „**Türmlihaus**" in Trogen, offeriert von dessen Besitzer, Herrn Zellweger daselbst, ein vierstöckiger Holzbau auf steinernem Sockel, enthaltend vier Wohnungen, in denen ohne bauliche Veränderungen etwa 50 Kinderbetten aufgestellt werden konnten; ferner gehörten zum Hause ein in unmittelbarer Nähe stehendes Ökonomiegebäude und eine freistehende Werkstatt des Hauseigentümers, Herrn Zellweger, deren Abbruch man ins Auge faßte, um den Platz zur Erweiterung des Spielplatzes zu verwenden. Das Ökonomiegebäude wurde vergrößert und zu einer Spiel- und Liegehalle umgebaut.

Die ganze Liegenschaft wurde für 25000 Fr. angeboten, dazu rechnete man noch Auslagen für Reparaturen im Betrage von mindestens 5000 Fr. Die Kommission ließ sich angelegen sein, alle Vorsichtsmaßregeln in Erwägung zu ziehen, die notwendig schienen, um bei ausbrechendem Feuer Verluste an Menschenleben zu verhüten (Etagenhydranten, Gleittücher). Von den Familien, die damals im Hause wohnten, anerbot sich diejenige des Spitalverwalters Menet, die Arbeiten eines Koloniewirtes zu übernehmen.

Da ein beim Hause liegender Spielplatz fehlte, so offerierte uns Herr Weinhändler Sonderegger in Trogen in gefälliger Weise seine Wiese ob dem Friedhof als solchen; überdies wurde der Turnplatz der Kantonsschule in sehr verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Um den Kindern eine größere Bewegungsfreiheit zu

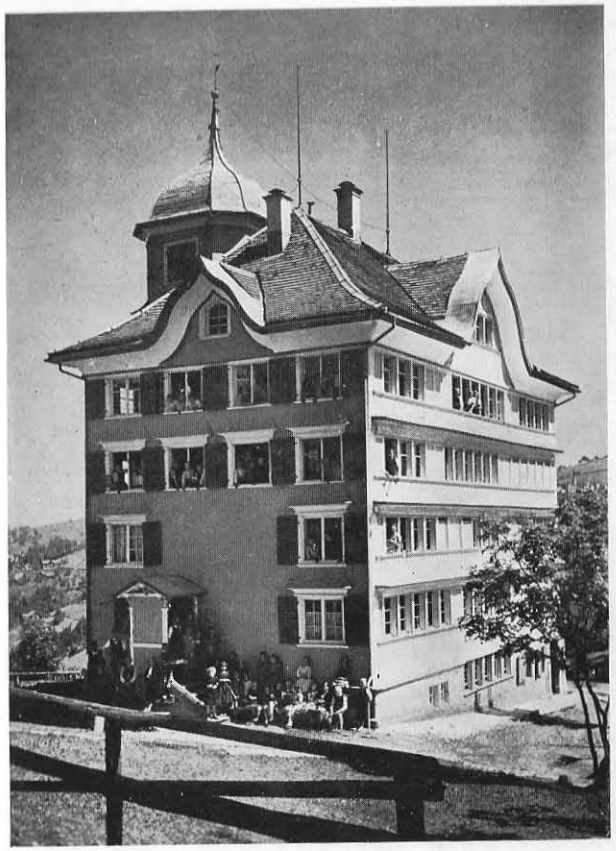

Türmlihaus (Ferienheim) in Trogen
(Kanton Appenzell A.-Rh.)

Angekauft
von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil
im Jahre 1919

ermöglichen, überließen uns Sturzenegger-Meiers Erben gegen billigen Pachtzins einen Streifen Land von acht Meter Breite beim Türmlihause, der auch für Liegekuren verwendet wird.

Die Kommission faßte am 14. Januar 1919 nach einem Referat des Herrn Architekt Meier im Schloß Wetzikon den Beschluß, der Gemeinnützigen Gesellschaft den Ankauf des Türmlihauses zu beantragen und suchte die 30000 Fr. teils durch einen Beitrag der Sparkasse, teils durch freiwillige Gaben aufbringen zu können. Mit Herrn Menet wurde als Kolonieverwalter ein Vertrag abgeschlossen und ein Reglement für den Koloniebetrieb aufgestellt.

In ihrer Versammlung am 10. März 1919 im „Löwen" zu Bubikon beschloß die Gemeinnützige Gesellschaft nach einem Referat und Antrag des Präsidenten der Ferienkolonie-Kommission, Herrn Dr. med. Hägi in Kempten, obwohl in der Diskussion gewisse Bedenken (Feuersgefahr, zu wenig Sonne) ausgesprochen worden waren, das Türmlihaus für 25000 Fr. als Ferienheim anzukaufen, an welche Summe die Sparkasse laut vorher gefaßtem Beschluß ihres Verwaltungsrates eine für fünf Jahre zinsfreie Hypothek von 15000 Fr. übernahm.

Auf die höchst verdankenswerte Werbetätigkeit unseres Quästors der Ferienkolonie-Kommission, Herrn Jean Braschler in Wetzikon, steuerten in generöser Weise einige Herren Fabrikanten in Wald, Wetzikon, Uster und Rapperswil und die Kantonalbankfiliale Rüti freiwillige Beiträge im Betrage von 12700 Fr. zusammen, zu denen nachher noch ein Beitrag der Schweizerischen Volksbank in Wetzikon von 500 Fr. hinzukam.

Den mühevollen Umzug vom Grütli zu Neßlau ins Türmlihaus Trogen besorgte mit verdankenswerter Promptheit Herr Braschler mit seiner Frau und das neue Heim war am 23. Mai zum Bezuge bereit.

Samstag den 31. Mai 1919 rückte die erste Ferienkolonie von 24 Kolonisten (16 Mädchen und 8 Knaben) unter Leitung von Herrn Lehrer Dubs und Frau in Hinwil ins Türmlihaus ein. Das war nun für Trogen ein ganz besonderes Ereignis. Blumengeschmückte Schulkinder holten unsere Kolonisten am Bahnhof ab und geleiteten sie in fröhlichem Zuge nach dem Türmlihause.

Einweihung des Türmlihauses.

Die Kommission ließ es sich nicht nehmen, beim Bezug des neuen Heims einen kleinen, würdigen Einweihungsakt zu begehen, wozu sie ein Programm drucken ließ, das sie an Behörden und Inter-

essenten verschickte. So fand denn Sonntag den 1. Juni 1919 von vormittags 11 Uhr an auf dem freien Platze neben dem Türmlihause ein Weiheakt statt, zu dem sich Trogens Einwohnerschaft in großer Zahl einfand. Den Akt eröffneten die Kinder mit dem zu diesem Anlaß ausgezeichnet passenden Liede „Freut euch des Lebens". Dann übergab der bauleitende Architekt, Herr *Meier*, Schloß Wetzikon, den Bau mit einer Ansprache, in der er Interessantes aus der Baugeschichte hervorhob und seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß das Haus sich in baulicher Hinsicht für den neuen Zweck trefflich eigne, wie auch dessen Erwerbung in finanzieller Beziehung eine günstige Lösung darstelle. Bei der Umbaute des Türmlihauses, das ums Jahr 1800 gebaut worden ist, wurde besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der sanitarischen Verhältnisse gelegt. Das Haus ist mit Wasch- und Baderäumen versehen, die Schlafzimmer der Kolonisten in den obern Stockwerken sind hell und luftig, sowie vom Morgen bis zum Abend voll Sonne, alles Faktoren, die für die Kräftigung der Kinder von größter Bedeutung sind. Nur dank der tatkräftigen Mithilfe edler Wohltäter und Gönner der Kolonie, sei es möglich gewesen, das Werk in glücklicher Weise zu vollenden. Zum Schlusse gedachte Herr Architekt Meier mit anerkennenden Worten der geschickten Mitarbeit der Trogener Handwerker, sowie des Entgegenkommens der Behörden, sprach seine Genugtuung darüber aus, daß er als Bürger von Trogen an der Herrichtung des Baues mitwirken konnte und wünschte der Kolonie ein glückliches Gedeihen.

Hierauf nahm Herr Dr. med. Hägi in Kempten-Wetzikon, Präsident der Kommission für die Ferienkolonie des Bezirkes Hinwil, die Schlüssel in Empfang und hielt eine Ansprache, in der er den Behörden und der Bevölkerung von Trogen den Gruß der Kommission und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil entbot, ferner für das schöne Entgegenkommen, das er in Trogen bei den Behörden und Einwohnerschaft gefunden hat, herzlich dankte. Der Dank des Redners galt den Architekten, Gebr. Meier in Wetzikon und dem hochherzigen Gönner, Herrn Braschler. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Ferienkolonie in Trogen sich rasch einleben werde, ethische und physische Erfolge davontrage und dadurch ein reicher Segen von Trogen ins Zürcher Oberland hinuntersteige.

Nach ihm ergriff der Quästor der Kommission, Herr Braschler in Wetzikon, das Wort, indem er zuerst einen Rückblick auf die Gründung der Ferienkolonie des Bezirkes Hinwil im Jahre 1914 und ihre seitherige Entwicklung warf, dann für das große Entgegenkommen, das er ebenfalls von Seite der Behörden, sowie für die warme Sympathie, die er bei der Bevölkerung für die Kolonie gefunden hat, warm dankte und lud zur Besichtigung des neuen Heims ein.

Der Besichtigung folgte ein Bankett in der „Krone", an dem auch die Kinder der Ferienkolonie Anteil hatten. Hier entbot Herr Gemeindehauptmann Hohl den Vertretern des Zürcher Oberlandes, Delegierten, eingeladenen Gästen und der Kolonie den Gruß der Gemeinde, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Wahl des Ferienheims auf Trogen fiel und beglückwünschte die Gründer zu dem gelungenen Werke.

Herr Dr. Tobler sprach im Namen des Verkehrsvereins und der Heimatschutzvereinigung. Architekten und Heimatschutzfreunde haben schon von jeher am Türmlihause, dem Typus einer gesunden, bürgerlichen Baukunst Freude gehabt. Die Hoffnung, daß diesem Hause seine einstige Schönheit verliehen werde, habe sich rascher erfüllt, als man glaubte. Mit der Gründung des Heims in Trogen habe die Kolonie einen glücklichen Griff getan. Ganz besonders anzuerkennen sei dabei, daß die architektonische Eigenart des Hauses bei der Renovation gewahrt worden sei und daß Trogen, wo Walter Bion, der Schöpfer der Ferienkolonien, 17 Jahre lang Pfarrer gewesen ist, eine ständige Ferienkolonie, wie sie Bion als Ideal vorschwebte, beherbergen dürfe. Herr Dr. Tobler schloß seinen Toast mit einem herzlichen Willkomm der Zürcher Jugend und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Ferienheim Türmlihaus für sie ein Segen werde.

Der Leiter dieser ersten Kolonie im Türmlihause, Herr Lehrer Dubs in Hinwil, dankte mit herzlichen Worten für den liebenswürdigen Empfang, den die Trogener Jugend der Kolonie bereitete, und Herr Dr. Hägi sprach den Damen und Herren von Trogen für den überaus freundlichen Empfang und das bewiesene Entgegenkommen den wärmsten Dank aus.

Eine feine Überraschung bildeten die Musikvorträge von Frau Braschler-Winterroth, Herrn Braschler, junior, in Wetzikon und Herrn Walter Häusler in Bubikon. Und aus dankbarem Kindermund erscholl manch frohes Lied. Die frohe Stimmung an diesem netten Festchen wurde besonders auch noch dadurch gehoben, daß der Quästor alle Kosten der Einweihung aus seinem Sack bezahlte.

* * *

Drei Kolonien bevölkerten in diesem ersten Jahre je für drei Wochen das Türmlihaus, im ganzen 118 Kolonisten, und alle waren

über den Aufenthalt im allgemeinen sehr befriedigt. Bei der ersten Kolonie nahmen 15 Schüler 150–2300 Gramm zu, 2 blieben sich im Gewichte gleich und 8 erlitten einen Gewichtsverlust von 200–600 Gramm; bei der dritten Kolonie betrug die durchschnittliche Gewichtszunahme der Knaben 125 Gramm, die der Mädchen 875 Gramm.

Um der Ferienkolonie vermehrte Einnahmen zu verschaffen und das Türmlihaus in seinem Aussehen weitern Kreisen bekannt zu machen, ließ die Kommission durch ihren Quästor im Eröffnungsjahr 1919 vom Ferienheim Ansichtskarten herstellen, zu deren Vertrieb in den Gemeinden ein Verkauf organisiert wurde.

Beim Tode der Frau Braschler-Homberger im Haldengut zu Wetzikon im Novemer 1919 bekam die Ferienkolonie von ihren Erben zum Geschenk ein Klavier.

Da ein dauernder Kurerfolg bei nur dreiwöchiger Koloniedauer im Schoße der Kommission angezweifelt und gewünscht wurde, daß die Koloniezeit auf fünf bis sechs Wochen ausgedehnt werde, wandte sich die Kommission im Frühjahr 1920 in einer Zuschrift an die Schulbehörden mit dem Anerbieten, eine längere Kurzeit einzuführen, wenn sie es wünschten. Allein von diesem Anerbieten wurde, wohl aus finanziellen Gründen, nur für zwei Schüler Gebrauch gemacht. Dagegen konnte zum ersten Male seit dem Bestehen unserer Ferienkolonie im Jahre 1920 eine vierte Kolonie, Herbstkolonie, gebildet werden, die vom 25. September bis 16. Oktober dauerte, aus 19 Kolonisten bestand und von Herrn und Frau Lehrer Schmid in Laupen-Wald geleitet wurde. Der Bericht über diese Herbstkolonie lautete ganz günstig.

Der Koloniekasse flossen im Jahre 1920 durch einen Rechtsvergleich 500 Fr. zu.

In unserm Ferienheim befindet sich ein schönes Turmzimmer, von dem aus der Blick bis auf das deutsche Ufer des Bodensees hinüberreicht und zudem in der Nähe Rehetobel und Wald in lieblichem Panorama herübergrüßen. Dieses Turmzimmer ließ Herr Braschler-Winterroth in Wetzikon in höchst verdankenswerter Weise auf seine Kosten möblieren und ausschmücken.

Im Laufe des Jahres 1921 stellte unser Kommissionsmitglied, Herr Dr. med. Walder in Rüti, Schularzt dieser Gemeinde, an 30 Kolonisten und 30 Nichtkolonisten dortselbst, Untersuchungen über den durchschnittlichen Hämoglobingehalt des Blutes und das durchschnittliche Körpergewicht an, die zu beachtenswerten Resultaten führten, gestützt auf die er neuerdings darauf drang, daß die Koloniedauer

von drei auf fünf Wochen verlängert werde und die Zuweisung der Schüler ins Erholungshaus Adetswil oder in die Ferienkolonie künftig überall eine Obliegenheit des Schularztes sein möchte. Wohl war die Kommission von der Nützlichkeit, ja Notwendigkeit einer Verlängerung der Koloniezeit überzeugt, aber sie mußte Rücksicht nehmen auf die Finanzen der Eltern und Schulgemeinden. Sie schlug den goldenen Mittelweg ein und beschloß, nur eine der beiden Sommerkolonien auf fünf Wochen auszudehnen und es den einzelnen Schulpflegen zu überlassen, sich für die eine oder andere Kolonie zu entscheiden. Die Schulpflege Rüti sprach sich für eine fünfwöchige Kolonie aus. Um die mühevollen Untersuchungen des Herrn Dr. Walder ergänzen zu lassen, machte die Kommission in einer Zuschrift die Schulpflegen der Gemeinden Dürnten, Hinwil, Wald und Wetzikon auf die Wichtigkeit solch genauer, ärztlicher Schüleruntersuchungen aufmerksam und ersuchte sie darin, die obgenannten Untersuchungen durch ihren Schularzt in gleicher Art durchführen zu lassen.

Damit täglich bei jeder Witterung Liegekuren von 4–5 Stunden ausgeführt werden können, schaffte die Kommission auf den Sommer 1922 eine Anzahl Matratzen an. Drei Kolonien von im ganzen 112 Kindern, deren Kostgeld per Woche 18 Fr. betrug, brachten in diesem Sommer frohes Leben ins Türmlihaus. Messungen durch die Gemeindeschwester in Trogen ergaben in der Heuferienkolonie bei den Mädchen eine durchschnittliche Zunahme an Hämoglobingehalt des Blutes von 7,3 %, bei den Knaben von 7,9 %, bei der dritten Kolonie von 2–18 %.

Ein Freudentag war es allen jener Kolonie, als der Quästor am 15. Juli 1924 in seinem Kunstsinn durch Herrn Malermeister Jensen in Kempten das mittlere Eßzimmer mit Bildern aus dem Zürcher Oberland geschmackvoll schmücken ließ, die dem Beschauer Naturschönheiten dieses Fleckens Heimatland vor Augen führen und den Kolonisten begreiflich ein besonderes Entzücken in die Seele zaubern. Dadurch hat sich Herr Jensen viel Lob und unsern besten Dank erworben.

Durch Besuche, welche die Kolonisten dann und wann zu ihrer freudigen Überraschung erhielten, wurden ihnen schon manch besondere Vergnügen bereitet, die eine würzige Abwechslung ins Kolonieleben brachten und zu den schönsten Erinnerungen zählten. So wurde einer Kolonie durch das Kommissionsmitglied Herrn Honegger-Treichler in Wald am 19. Juli 1924 in sehr verdankenswerter Weise der Besuch des Festspiels in Speicher mit seinen farbenprächtigen

Trachtenbildern ermöglicht; ferner führte sie der „Helios Wetzikon" am 21. Juli 1924 anläßlich eines von 18 Angehörigen von Kolonisten ausgeführten Besuches in einer prachtvollen Gratisfahrt über Speicher, Teufen, Bühler zurück nach Trogen.

Jede Kolonie erhielt von Eltern der Kolonisten und Gönnern der Ferienkolonie Spenden aller Art: Obst, Orangen, Kirschen, Beeren, Gemüse, Schokolade, ganze Tilsiterkäse, Konfitüre, Gutseli u. a., wodurch der Tisch angenehm bereichert und manch Kinderherz erfreut wurde. Möge diese Spendefreudigkeit sich auch in Zukunft mannigfach betätigen!

Eine wesentlich größere Beteiligung wies das Jahr 1925 auf. Während sich 1924 für alle drei Kolonien nur 100 Schüler anmeldeten, stieg die gesamte Teilnehmerzahl 1925 auf 134, welche Zunahme ihren Grund in den beträchtlichen Beiträgen einzelner Gemeinden an die Koloniekosten ihrer erholungsbedürftigen Schüler und in den verdankenswerten Zuweisungen der Gemeinnützigen Gesellschaft (1500 Franken), sowie der Schweiz. Volksbank in Wetzikon (500 Fr.) hatte, wodurch das ganze Koloniegeld per Schüler und Woche von 54 Fr. auf 45 Fr. herabgesetzt werden konnte.

Um die gemütlichen Räumlichkeiten des Türmlihauses möglichst gut auszunützen, wagte die Kommission den Versuch, unser Ferienheim erholungsbedürftigen Frauen und erwachsenen Töchtern zu dem bescheidenen Pensionspreise von 20 Fr. per Woche zum Aufenthalt anzubieten und sie hatte Erfolg. Vom 22. August 1925 an hielten sich 19 Erwachsene und ein Kind für 2–3 Wochen im Türmlihause auf und alle waren über den Aufenthalt des Lobes voll.

Im Jahre 1926 nahmen 18 Erwachsene zwischen den Sommer- und Herbstferien in unserem Ferienheim einen Aufenthalt von 1–3 Wochen, der ihnen in allen Beziehungen gut gefiel. Während das Koloniegeld per Kind und Woche wieder 15 Fr. betrug, mußte dasjenige für die Erwachsenen von 20 auf 25 Fr. per Woche erhöht werden, um ein Defizit zu vermeiden, immerhin ein kleiner Betrag in Hinsicht auf das Gebotene.

Nach einem einläßlichen Vortrag von Herrn Dr. med. Walder in Rüti in der Sitzung der Kommission am 20. November 1926 im „Schweizerhof" zu Wetzikon an Hand von Tabellen, die er als Schularzt gestützt auf genaue Untersuchungen bei der dortigen Schuljugend gemacht hatte und nach denen er seine Konsequenzen zog (allfällige Verordnung von längerem Kuraufenthalt zur Verhütung und Heilung der Tuberkulose, Bildung von besondern Abteilungen für gesundheitlich gefährdete Schüler, Errichtung von Waldschulen, Verlängerung der Sommerferien), beschloß die Kommission, alle Schulpflegen des Bezirkes neuerdings durch eine Zuschrift auf die Notwendigkeit regelmäßiger Schüleruntersuchungen durch den Schularzt hinzuweisen und sie zu ersuchen, bei der Zuteilung der erholungsbedürftigen Schüler an Erholungshaus oder Ferienkolonie mit möglichster Sorgfalt vorzugehen.

Hocherfreut wurde die Kommission im Jahre 1926 durch zwei Legate, eins von 500 Fr. von der Familie der 1925 verstorbenen Frau Gemeindepräsident Hedwig Altorfer-Schneider in Unter-Wetzikon und eins von 2000 Fr. von den Angehörigen des im gleichen Jahre verstorbenen Herrn Fabrikant Kaspar Schuler-Suter in Ober-Wetzikon. Beide Schenkungen wurden dem Spezialfonds einverleibt. Mögen auch andere Familien bei Todesfällen in ebenso hochherziger Weise unserer Ferienkolonie gedenken!

Im Jahre 1927 wurden angeschafft: 58 Matratzenüberzüge, 60 Liegematratzen, 10 Federdecken und drei eiserne Betten, sodaß das gesamte Mobiliar Ende dieses Jahres einen Wert von 6000 Fr. hatte.

Zur Leitung und Überwachung der Ferienkolonie wählt die Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft eine siebengliedrige Kommission, in die der Vorstand noch zwei Mitglieder aus seiner Mitte erkiest.

Den Kolonieleitern und ihren Frauen sei hier für die Gewissenhaftigkeit und Hingabe, mit der sie ihrer gewiß nicht leichten Aufgabe je und je oblagen, der wärmste Dank ausgesprochen. Worte dankbarer Anerkennung zollen wir auch den Hauseltern, Herrn und Frau Menet und ihren Gehilfinnen, die unermüdlich für das Wohl der Kolonisten und ihrer Leiter besorgt waren, durch gute Zubereitung der Speisen, sowie durch peinliche Sauberkeit in den Schlafsälen und im ganzen Hause.

Uebersicht über die Kolonien:

Dauer	Leiter, Primarlehrer	Zahl d. Kolonisten
1914: 1. K., 30. Mai–20. Juni	Sidler und Frau, Wolfhausen	10
2. K., 4. Juli–25. Juli	Wegmann und Frau, Wetzikon Frau Ochsner, Kyburg	44
3. K., 25. Juli–1. Aug.	Dubs und Frau, Hinwil Schaufelberger, Ringwil	39
1915: 1. K., 22. Mai–12. Juni	Sidler und Frau, Wolfhausen	24
2. K., 3. Juli–24. Juli	Stuckl und Frau, Rüti Emma Stuckl, Arbeitslehrerin, Rüti Stahel, Rüti	43

Dauer	Leiter, Primarlehrer	Zahl d. Kolonisten
3. K., 24. Juli–14. Aug.	Dubs und Frau, Hinwil Frau Albrecht, Zürich	48
1916: 1. K., 27. Mai–17. Juni	Sidler und Frau, Wolfhausen	48
2. K., 8. Juli–29. Juli	Hinn und Frau, Wald Schmid und Frau, Laupen	47
3. K., 29. Juli–19. Aug.	Albrecht und Frau, Rüti Stahel, Rüti Frl. R. Stahel, Zollikon	50
1917: 1. K., 7. Juli–28. Juli	Albrecht und Frau, Rüti Stahel, Rüti Frl. M. Graf, Zollikon	55
2. K., 28. Juli–18. Aug.	Schmitt und Frau, Robank Keller, Grüt, Goßau Frl. S. Müller,	59
1918: 1. K., 25. Mai–15. Juni	Schmitt und Frau, Robank	26
2. K., 6. Juli–27. Juli	Albrecht und Frau, Rüti Kündig, Rüti	45
3. K., 27. Juli–17. Aug.	Hinn und Frau, Wald Frl. Mel. Liechti, Vik., Wald	37
Trogen:		
1919: 1. K., 31. Mai–21. Juni	Dubs und Frau, Hinwil	24
2. K., 5. Juli–26. Juli	Stahel und Frau, Rüti Bodmer, Rüti Frl. E. Egger, Rapperswil	50
3. K., 26. Juli–16. Aug.	Schmid und Frau, Laupen, Wald Binder, Wald Frl. Binder, Höngg	44
1920: 1. K., 29. Mai–19. Juni	Krebser und Frau, Wald	20
2. K., 3. Juli–24. Juli	Weber und Frau, Laupen, Wald Rud. Tschudi, Laupen, Wald	40
3. K., 24. Juli–14. Aug.	Stahel und Frau, Rüti Kunz und Frau, Rüti	43
4. K., 25. Sept.–16. Okt.	Schmid und Frau, Laupen, Wald Rud. Tschudi, Laupen, Wald	19
1921: 1. K., 25. Mai–15. Juni	Gohl und Frau, Ottikon, Goßau	29
2. K., 9. Juli–30. Juli	Weber und Frau, Laupen, Wald J. Schmid, Wald Hedy Weber, Seminaristin	50
3. K., 30. Juli–4. Sept.	Stahel und Frau, Rüti Kunz und Frau, Rüti	50
1922: 1. K., 27. Mai–17. Juni	Künzli und Frau, Hübli, Wald	21
2. K., 8. Juli–29. Juli	Weber und Frau, Laupen, Wald 2. und 3. Woche noch Schmid u. Frl. Hedy Weber	44
3. K., 29. Juli–19. Aug.	Schärer u. Frau, Kempten-Wetzikon Wiesendanger und Frau, Kempten	17
1923: 1. K., 2. Juni–23. Juni	Künzli und Frau, Hübli, Wald	21
2. K., 7. Juli–28. Juli	Weber und Frau, Laupen, Wald Begleiter: Frl. Hedy Eichmann und Frl. Frieda Kuster, Laupen	48

Dauer	Leiter, Primarlehrer	Zahl d. Kolonisten
1923: 3. K., 28. Juli–18. Aug.	Schärer u. Frau, Kempten, Wetzikon	31
1924: 1. K., 31. Mai–21. Juni	Künzli und Frau, Hübli, Wald	20
2. K., 5. Juli–26. Juli	Weber und Frau, Laupen, Wald Begleiter: Frl. Hedy Eichmann, Frl. Hedy Weber u. Walter Schmid, Laupen	47
3. K., 26. Juli–16. Aug.	Schärer u. Frau, Kempten, Wetzikon Frl. Elsa Bodmer, Lehrerin, Ober-Wetzikon	36
1925: 1. K., 30. Mai–20. Juni	Künzli und Frau, Hübli, Wald	26
2. K., 4. Juli–25. Juli	Weber und Frau, Laupen, Wald Begleiter: Frl. Hedy Eichmann, Laupen; Frau Graf, Winterthur, 1. Woche; Lehrer Kreisli, Zürich, 2. und 3. Woche; Frl. Hedy Weber, Laupen, 2. und 3. Woche.	52
3. K., 25. Juli–15. Aug.	Stahel und Frau, Rüti Begleiter: W. Bodmer, Lehrer, Rüti	56
1926: 1. K., 29. Mai–19. Juni	Müller und Frau, Fischenthal Begleiterin: Frl. Frieda Kägi, Fischenthal	37
2. K., 10. Juli–31. Juli	Stahel und Frau, Rüti Begleiter: Lehrer Bodmer und Frau, Rüti	52
3. K., 31. Juli–21. Aug.	Weber und Frau, Laupen, Wald Begleiter: Lehrer Auer und Frau mit Töchtern, Tann, Dürnten	59
4. K., 25. Sept.–16. Okt.	Schärer u. Frau, Kempten, Wetzikon	32
1927: 1. K., 28. Mai–18. Juni	Müller und Frau, Fischenthal Begleiterin: Frl. Frieda Kägi, Fischenthal	27
2. K., 9. Juli–30. Juli	Weber und Frau, Laupen, Wald Stahel und Frau, Rüti	51
3. K., 30. Juli–20. Aug.	Schärer u. Frau, Kempten, Wetzikon und 3. Woche noch Frl. E. Bär, Kempten, Wetzikon	51
4. K., 20. Aug.–10. Sept.	Eschmann und Frau, Kempten, Wetzikon	26
5. K., 24. Sept.–15. Okt.	Wegmann und Frau, Wetzikon	21
1928: 1. K., 2. Juni–23. Juni	Müller und Frau, Fischenthal Frl. Frieda Kägi, Fischenthal	34
2. K., 7. Juli–28. Juli	Stahel und Frau, Rüti Weber und Frau, Laupen, Wald	52
3. K., 28. Juli–18. Aug.	Schärer u. Frau, Kempten, Wetzikon Frl. Gertrud Schärer und Frl. Emma Bär, Kempten	51
4. K. (vorgesehen)		

Ueberall, in Städten, industriereichen Gegenden und auf dem Lande gehören die Ferienkolonien zu den populärsten von allen Zweigen der Jugendfürsorge. Eltern und Behörden sind zur Ueberzeugung gekommen, daß sie Aufgaben hygienischer und pädagogischer Art erfüllen. Die Erfahrung lehrt, daß der Jugendliche seine Ferien besser zubringen kann, wenn er dazu bestimmte Anleitung und Belehrung erhält. Viele Kinder, die während den Ferien in ungünstigen Verhältnissen leben, können in den Ferienkolonien zu ihrem großen Vorteil untergebracht werden.

Die erfreulichen Erfolge der Ferienkolonien, die man aus den Berichten und Koloniebüchern erfahren kann, zeugen nicht nur von den vorzüglichen klimatischen Verhältnissen von Trogen und von der guten Verpflegung, die den Kolonisten im Türmlihause geboten wird, sondern auch von der fürsorglichen Tätigkeit und dem großen Verständnis, womit die Leiter und ihre Frauen die Kolonien je und je zu leiten verstanden. Schon haben viel hundert erholungsbedürftiger Knaben und Mädchen in den Ferienkolonien Stärkung ihrer Gesundheit gefunden, haben körperlich zugenommen und seelisch gewonnen und hoffentlich wird das noch bei Tausenden der Fall sein. Die Jugend von heute ist das Volk von morgen. Aber wenn wir allzeit für die moralische und physische Ertüchtigung der Jugend, der Blüte unseres Volkes sorgen, so legen wir gewiß das beste Fundament für die Zukunft unseres Landes.

Vorträge.

1829 Mai 4, an der Brach, Bubikon: „Vorteile und Behandlung einiger Grasarten" (roter Ackerklee, Esparsette, Luzerne), Referent nicht genannt, wahrscheinlich war es Herr Amtmann Escher in Rüti, Präsident der Landwirtschaftlichen Kommission.

1838 September 3, Krone, Wetzikon: „Über Korrektionshäuser" von Herrn Dekan Waser, Bäretswil.

1839 Juli 8, Hirschen, Hinwil: „Der Nutzen der Kleinkinderschulen" von Herrn Pfarrer Stierlin, Dürnten.

1842 November 4, Ochsen, Bäretswil: „Das Armenwesen des Kantons Zürich" von Herrn Dekan Waser, Bäretswil.

1845 November 5, bei Herrn Gemeindeammann Honegger, Rüti: „Verminderung der Armut und Errichtung eines Waisenhauses" von Herrn Dekan Waser, Bäretswil.

1846 Oktober 23, Löwen, Bubikon: „Gründung eines Aktienvereins für Ankauf von Lebensmitteln" von Herrn Dekan Waser, Bäretswil.

1854 November 29, Hirschen, Hinwil: „Abschaffung des Bettels" von Herrn Pfarrer Müller, Fischenthal.

1856 Februar 1, Ochsen, Wald: I. „Tätigkeit der Armenvereine zur Abschaffung des Gassenbettels" von Herrn Pfarrer Müller, Fischenthal. – II. Tätigkeit des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge" von Herrn Gerichtspräsident Weber, Ottikon.

1856 Oktober 24, Krone, Wetzikon: I. „Über Grunddienstbarkeiten" von Herrn Bezirksrichter Stadtmann, Unter-Wetzikon. – II. „Einfluß der Eisenbahnen" von Herrn Gerichtsschreiber Meili, Hinwil.

1858 Oktober 29, Bären, Bäretswil: „Die Schweizerische Rentenanstalt" von Herrn Sekundarlehrer Martin, Wald.

1861 Januar 21, Löwen, Dürnten: „Errichtung von Handwerks- und Gewerbeschulen" von Gerichtspräs. Weber, Ottikon.

1861 Dezember 9, Weinschenke des Kreisgerichtspräsidenten Gubelmann, Unter-Wetzikon: „Die Steuerverhältnisse der abwesenden Bürger" von Bezirksrat Nauer, Hinwil.

1863 Oktober 19, Blume, Fischenthal: „Das bürgerliche, soziale und geistige Leben der Gemeinde Fischenthal" von Herrn Pfarrer Müller, Fischenthal.

1864 Dezember 19, Löwen, Rüti: „Abschaffung der Wuchergesetze des Kantons Zürich und Errichtung einer Bank für den Bezirk Hinwil" von Herrn Gerichtsschreiber Meili, Hinwil.

1866 April 17, Schweizerhof, Wetzikon: „Schulturnen und Turnplätze" von Herrn Pfarrvikar Stauber, Bäretswil.

1866 November 27, Rößli, Ottikon: „Errichtung von Korrektionshäusern", Wahl einer Kommission, von Herrn Dekan Waser, Bäretswil.

1867 November 12, Bären, Bäretswil: „Errichtung von Korrektions- oder Zwangsarbeitshäusern", Petition an den Großen Rat, von Herrn Dekan Waser, Bäretswil.

1871 Dezember 11, Löwen, Wetzikon: „Schulgesetz" von Herrn Pfarrer Kuhn, Rüti.

1873 Mai 12, Ochsen, Wald: „Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten" von Herrn Bezirksrat Keller, Fischenthal.

1876 Dezember 11, Ochsen, Kempten: „Die freiwillige Fortbildungsschule unseres Bezirkes" von Herrn Lehrer Kaspar, Rüti.

1880 Juni 5, Löwen, Rüti: „Lehrlingswesen, Unterstützungskassen, Volksbibliotheken" von Herrn Sekundarlehrer Rüegg, Rüti.

1880 November 2, Schweizerhof, Wetzikon: „Verlängerung der Schulzeit um ein siebentes Jahr" von Herrn Kantonsrat Schönenberger, Goßau.

1885 Juni 1, Schweizerhof, Wetzikon: I. „Über Rettungsanstalten" von Herrn Kommandant Schellenberg, Aatal. – II. „Über Organisation einer öffentlichen, allgemeinen Krankenpflege" von Herrn Pfarrer Seewer, Wald.

1886 Mai 17, Bären, Bäretswil: „Die Vagantenfrage" von Herrn Bezirksrat Pfenninger, Hinwil.

1886 November 8, Schwert, Wald: I. „Über Gemeindekrankenasyle" von Herrn Pfarrer Flury, Wetzikon. – II. „Weiterführung der Naturalverpflegung" von Herrn Widmer-Heußer, Goßau.

1896 Juli 20, Schwert, Wald: „Über Gründung von Arbeiterkolonien" von Herrn Pfarrer Gut, Dürnten.

1899 Oktober 29, Schweizerhof, Wetzikon: „Versorgung bildungsunfähiger Schwachsinniger im Kanton Zürich" von Herrn Heimgartner, Direktor in Masans bei Chur, gemeinsame Versammlung mit der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft (Präsident Herr Pfarrer Hartmann Hirzel, Zürich 3).

1900 April 29, Schweizerhof, Wetzikon: „Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung" von Herrn Nationalrat Heß, Wald. Volksabstimmung am 20. Mai 1900.

1902 November 30, Löwen, Rüti: „Chronische Trunksucht und Zurechnungsfähigkeit" von Herrn Bezirksarzt Dr. Keller, Wald.

1903 Dezember 6, Adler, Binzikon: „Aus unserm Anstaltsleben" von Herrn Erzieher Frei im Pestalozzihaus Pfäffikon (Kt. Zürich).

1904 November 20, Sonne, Dürnten: „Über Irrenpflege" von Herrn Direktor Ris, Rheinau.

1905 Dezember 3, Schweizerhof, Wetzikon: „Über Armenversorgung in der Schweiz und ein schweizerisches Armengesetz" von Herrn Pfarrer Wild, Mönchaltorf.

1906 November 18, Bachtel, Hinwil: „Errichtung von Rechtsauskunftstellen" von Herrn Dr. Boßhard, Zürich.

1907 November 24, Schweizerhof, Rüti: „Aus dem Gebiete der Jugendfürsorge" von Herrn Lehrer H. Stauber, Zürich.

1909 Juli 11, Bären, Grüningen: „Hygiene der Milch" von Herrn Dr. med. Notz, Goßau. Gedruckt und den Mitgliedern der Gesellschaft, sowie denjenigen des Kantonsrates zugeschickt.

1909 Dezember 12, Hirschen, Hinwil: „Die Einführung des elektrischen Betriebes in der Hausweberei" von Herrn Meier, Direktor der Seidenwebschule Zürich in Höngg.

1910 Dezember 11, Löwen, Rüti: „Über die Bekämpfung der Tuberkulose und die Fürsorgestellen" von Herrn Dr. med. Bachmann, Zürich, gemeinsame Versammlung mit der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft (Präsident Herr Pfarrer Hartmann Hirzel, Zürich 3).

1911 Juli 9, Sonne, Dürnten: „Über die Kinderschutzbestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Zürcherischen Einführungsgesetzes" von Herrn Dr. jur. O. Heß, Gerichtsschreiber, Hinwil. Gedruckt als Broschüre in 2000 Exemplaren und den Mitgliedern der Gesellschaft, Lehrern, Gemeinderatskanzleien, Waisenbehörden gratis zugeschickt und andern Gemeinnützigen Gesellschaften zuzu Selbstkostenpreise abgegeben.

1912 Januar 21, Rößli, Ottikon: „Eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung" von Herrn Ständerat Dr. Usteri, Zürich.

1912 November 24, Löwen, Bubikon: „Heimatschutz auf dem Lande" mit Projektionsbildern, von Herrn Dr. Fehr, Sekretär des Kantonalen Bauwesens, Zürich.

1916 Januar 23, Sonne, Dürnten: „Grundbuchführung nach dem neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuch" von Herrn Notariatsinspektor Dr. Lehmann, Zürich.

1916 Dezember 3, Schweizerhof, Rüti: „Die Aufgaben der Stiftung für die Jugend" von Herrn Lehrer Jucker, Fägswil, Sekretär für Berufsberatung im Bezirk Hinwil.

1919 August 10, Löwen, Rüti: „Die Feuerbestattung" von Herrn Prof. Dr. Albert Heim, Geolog, Zürich.

1921 Februar 20, Schweizerhof, Wetzikon, gemeinsame Tagung mit der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft: (Präsident Herr Hiestand), I. „Kino und Volkserziehung" von Herrn Dr. Hanselmann, Generalsekretär Pro Juventute, Zürich. – II. „Der Schundfilm und seine Bekämpfung im Kanton Zürich" von Herrn Dr. Mantel, zweiter Erziehungssekretär, Zürich.

1921 September 25, Löwen, Bubikon: „Die Bedeutung der Volkshochschule" von Herrn Pfarrer Honegger, Wetzikon.

1922 August 27, Rößli, Ottikon: „Die Jugendstrafrechtspflege" von Herrn Dr. jur. Hauser, Jugendanwalt, Wintertbur.

1923 Oktober 7, Rößli, Wald: „Innenkolonisation und kolonisatorische Auswanderung" von Herrn Koller, Mitarbeiter von Herrn Dr. Bernhard, Geschäftsführer der Schweizerischen Gesellschaft für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, der den Vortrag hätte balten sollen und daran verhindert war.

1924 November 30, Hirschen, Hinwil: „Der Einfluß der Eltern auf die Berufswahl der Kinder" von Herrn Lehrer Stauber, Vorsteber des Amtes für Berufsberatung, Zürich.

1925 November 29, Schweizerhof, Wetzikon: „Eidgenössische Gesetzvorlage betr. die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung" von Herrn alt Nationalrat Dr. jur. Weisflog, Zürich.

1926 Juli 11, Blume, Fischentbal: „Über die Schwerhörigen-Fürsorge" von Herrn Pfarrer Honegger, Wetzikon.

1927 Juli 17, Schweizerhof, Wald: I. „Von der Hausindustrie zum industriellen Betrieb" von Herrn Oberstleutnant i. G. Spörry, Ürikon. – II. „Wiedereinführung der Hausweberei" von Herrn Bezirksrichter Wettstein, Wald.

1927 Oktober 9, Löwen, Rüti: „Die Revision des kantonalen Armengesetzes" von Herrn Dr. jur. W. Nauer, Kantonsrat, Zollikon, in Verbindung mit sämtlichen sechs politischen Parteien des Bezirkes Hinwil (Bauernpartei, Christlichsoziale Partei, Demokratische Partei, Freisinnige Partei, Evangelische Volkspartei und Sozialdemokratische Partei).

Beiträge und Unterstützungen.

Der schöne Gedanke, Beiträge für gemeinnützige Zwecke zu verabfolgen, konnteerst dann zur Tat werden, als einmal eine etwas größere Summe Geldes beisammen war. Das war erst zwanzig Jahre nach der Gründung der Gesellschaft der Fall. 1849 lagen in der Kasse 252 gutgezählte Gulden, nach heutigem Gelde etwa 587 Fr. Da beschloß die Gesellschaft: „Es sollen 100 Gulden von der Barschaft zinstragend gemacht werden, während 100 Gulden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke ausgesetzt sein sollen".

Gestützt auf ein Zirkular der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft vom März 1852 faßte unsere Gesellschaft in ihrer von 15 Mann besuchten Versammlung am 26. April 1852 im „Hirschen" zu Hinwil den ehrenvollen Beschluß, sich an der von Genf aus angeregten National-Subskription zur Tilgung der Sonderbundskriegsschuld mit 200 Fr. aus dem Gesellschaftsfonds zu beteiligen und behufs Erzweckung einer allgemeinen Beteiligung im Bezirk Hinwil in jeder Gemeinde durch Mitglieder der Gesellschaft Beiträge sammeln zu lassen. Auch die Pfarrer wurden ersucht, von der Kanzel ein gutes Wort für die Sache einzulegen. Das gesammelte Geld mußte samt den Beitragslisten, die einige Zeit zur allgemeinen Einsicht offen lagen, dem Präsidenten unserer Gesellschaft, Herrn Kantonsrat Heinrich Ryffel in Medikon (Wetzikon), abgeliefert werden. Die in den sieben Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen und Hinwil gesammelten, freiwilligen Beiträge beliefen sich auf Fr. 480.64, von den andern vier Gemeinden sagt das Protokoll kein Wort.

25 Jahre verstrichen, bis die Gesellschaft wieder für die Verabfolgung eines Beitrages veranlaßt wurde. Inzwischen schenkte sie ihr Hauptinteresse der Sparkasse und beschäftigte sich wobl auch stets mit gemeinnützigen Bestrebungen, die jedoch ihre Kasse nicht in Anspruch nahmen.

Jm Jahre 1877 nabmen zwei Vorstandsmitglieder an einer kantonalen Konferenz betr. Jahrbuch der Gemeinnützigkeit des Kantons Zürich teil und auf ibren Antrag leistete unsere Gesellschaft an dieses Jahrbuch, das in finanziellen Nöten war, für 1877 einen Beitrag von 50 Fr., wie auch für 1878, leistete für 1879, in welchem Jahre das Jahrbuch zum drittenmal erschien, eine Nachsubvention von 25 bis höchsten 40 Fr., sofern auch von den andern Bezirksgesellschaften eine der Zahl der bezogenen Exemplare entsprechende Mehrbeteiligung zugesagt wurde. Unsere Gesellschaft beschloß ferner, der künftig an die Kosten des Jabrbuches zu leistende Jabresbeitrag soll sich jeweilen nach der Zahl der an ihre Mitglieder abgegebenen Exemplare bemessen und per Mitglied 50 Rp. betragen; bei dieser Berechnung dürfen indes diejenigen Mitglieder, die zugleich in der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft sind, nicht mit in Berechnung fallen.

An die neugegründete Schweizerische Hagelversicherungs-Gesellschaft leistete unsere Gesellschaft 1879 einen Gründungsbeitrag von 40 Fr.

Als im Hochsommer 1881 ein furchtbares Hagelwetter einen großen Teil unseres Kantons heimgesucht und einen Schaden von etwa 2½ Millionen Fr. verursacht hatte, weshalb der Regierungsrat eine Liebesgabensammlung anordnete, ferner zu diesem Unglück noch ein zweites, nämlich der Bergsturz von Elm (Kanton Glarus), hinzugekommen war, ordnete der Vorstand eine außerordentliche Versammlung der Gesellschaft an (23. Oktober, „Löwen", Rüti, anwesend 20 Mann), um über einen Beitrag an die Heimgesuchten zu beraten. Der Kassabestand betrug damals Fr. 1035.40, und die Versammlung beschloß, für die Wetterbeschädigten und die hinterbliebenen Elmer eine Summe von 500 Fr. zu spenden, in der Meinung, daß vier Fünftel davon den Wetterbeschädigten und ein Fünftel den Elmern zugute kommen sollen.

Im Jahre 1855 gründete die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft auf dem Sonnenberg bei Luzern eine Anstalt für verwahrloste, katholische Knaben, der auch protestantische Mitglieder der Gesellschaft ihre Mitwirkung zusagten. In Anbetracht, daß die Anstalt mit 47 Zöglingen eines jährlichen Zuschusses von 9000 Fr. bedurfte, wurde bei Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Anstalt ein Aufruf zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen erlassen und glaubte unsere Gesellschaft, den Eidgenossen in der innern Schweiz ein freundliches Zeichen des Brudersinns geben zu müssen, weshalb sie am 1. Juni 1885 beschloß, der Anstalt einen einmaligen Beitrag von 100 Franken zu verabfolgen.

Im Schloß Regensberg wurde auf Anregung der Zürcher Schulsynode 1880 eine Anstalt für schwachsinnige Kinder gegründet, deren Eröffnung am 6. Mai 1883 mit 33 Zöglingen stattfand. Ihre Einnahmen bestanden aus Kostgeldern, Subventionen des Staates, Beiträgen von Vereinen, Gemeinnützigen Gesellschaften und Privaten. Unsere Gesellschaft beschloß ebenfalls am 1. Juni 1885, der Anstalt einen Beitrag von 100 Fr. zu spenden und stellte auch für die folgenden Jahre Beiträge in Aussicht.

Der Eidgenössischen Winkelriedstiftung spendete unsere Gesellschaft durch Beschluß vom 17. Mai 1886 einen Beitrag von 800 Franken und der Anstalt Regensberg 100 Fr.

Für die brandbeschädigten Gemeinden Birchels im Rheintal und Sils im Domleschg bestimmte die Gesellschaft in ihrer Maisitzung 1887 je eine Gabe von 50 Fr.

Zugunsten der Lawinenbeschädigten setzte die Gesellschaft 1888 einen Betrag von 400 Fr. fest und organisierte in Verbindung

mit der Sektion Bachtel des Schweizerischen Alpenklubs eine Liebesgabensammlung in den Gemeinden des Bezirkes, welche die schöne Summe von Fr. 2564.45 ergab.

Um die Töchter in die Geheimnisse einer rationellen Kochkunst einzuweihen und sie auch in der praktischen Führung des Hauswesens auf eine gewisse Höhe zu bringen, gab die Gesellschaft am 10. September 1888 im „Hirschen" zu Hinwil den Willen kund, Koch- und Haushaltungskurse zu veranstalten und derjenigen Gemeinde, die einen solchen Kurs durchführe, einen Beitrag an die Kosten in Aussicht zu stellen. Gesagt, getan! Ein solcher Kurs fand denn auch im Spätherbst 1888 erstmals im „Rößli" zu Ottikon statt, ein zweiter im Frühjahr 1889 in Wetzikon, beide mit Geschick und Fleiß geleitet von Fräulein Alwine Boßhard von Pfäffikon (Kanton Zürich) und beide veranstaltet von den dortigen Landwirtschaftlichen Vereinen. Als Inspektor beider Kurse bestimmte der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft sein Mitglied, Herrn Bezirksrichter von Tobel in Ober-Dürnten; der Kurs in Ottikon war von 27 Teilnehmerinnen besucht, dauerte vier Wochen, das Taggeld betrug 80 Rp., das Defizit war Fr. 172.25. Der Kurs in Wetzikon währte 3 Wochen, zählte 20 Teilnehmerinnen und 8 Hospitantinnen, das Taggeld wurde auf 1 Fr. festgesetzt und das Defizit erreichte Fr. 110.25. An beide Defizite zusammen leistete die Gemeinnützige Gesellschaft im ganzen 150 Fr. – Noch vor Torschluß 1889 fand auch in Wald ein solcher Kurs statt, an dessen Defizit von Fr. 153.72 die Gesellschaft einen Beitrag von 75 Fr. verabfolgte.

Vom Jahre 1889 an begannen die regelmäßigen, jährlichen Unterstützungen an Anstalten. So wurden in diesem Jahre folgende Beiträge verabfolgt:

1. Dem Verband für Lehrlingsprüfungen, Bezirk Hinwil . . Fr. 150.–
2. Der Anstalt Regensberg . . . . . „ 250.–
3. Der Pestalozzistiftung in Schlieren . . . . . „ 100.–
4. Dem Zentralverein vom Schweiz. Roten Kreuz . . . . . „ 50.–
5. Der Anstalt für Epileptische, Zürich 8 . . . . . „ 100.–
6. Der Rettungsanstalt Friedheim, Bubikon . . . . . „ 50.–

Dem 1892 durch einen Brand heimgesuchten Dorfe Sevelen im Rheintal ließ die Gesellschaft eine Gabe von 100 Fr. zukommen.

Von der Gesellschaft aus hätte 1895 zugunsten des Kantonalen Lungensanatoriums in Wald eine Liebesgabensammlung durchgeführt werden sollen, allein der Vorstand fand, in Anbetracht der hiezu wenig geeigneten Zeitlage davon absehen zu sollen und lieber einen

größern Beitrag aus der Gesellschaftskasse zu spenden. Dieser wurde auf 1000 Fr. festgesetzt und von der Gesellschaft gutgeheißen, in der Meinung, daß damit die Leistung des Bezirkes komplett sei.

Als es sich 1896 um ein Denkmal in Zürich für den großen Pädagogen und Menschenfreund Heinrich Pestalozzi bei Anlaß seines 150. Geburtstages handelte, versandte der Vorstand unserer Gesellschaft an alle Mitglieder derselben den gedruckten Aufruf des Aktionskomitees um Spendung von freiwilligen Beiträgen, die den Primarschulpflegen zuhanden unseres Präsidenten abgeliefert werden mußten. Diesem liefen im ganzen 284 Fr. ein, und die Gesellschaft gab einen Beitrag von 50 Fr.

Der Landwirtschaftliche Verein Bäretswil veranstaltete im Frühjahr 1897 einen Kochkurs, der von 23 Teilnehmerinnen besucht wurde und mit einem Defizit von 1171 Fr. schloß. An dieses trug die Direktion des Innern 644 Fr. bei, der Kantonale Landwirtschaftliche Verein 150 Fr. und unsere Gesellschaft 50 Fr. Überdies faßte unsere Gesellschaft den prinzipiellen Beschluß: „Vereine, die einen Bildungskurs irgendwelcher Art durchführen wollen und zu diesem Behufe sich um einen Beitrag aus der Kasse der Gemeinnützigen Gesellschaft bewerben wollen, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie vor dem Beginn des Kurses dem Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft das Programm vorgelegt und dem Vorstand die Möglichkeit gegeben haben, eines seiner Mitglieder abzuordnen, um sich vom Gang und den Resultaten des Kurses zu überzeugen und darüber Bericht zu erstatten."

Da ein Gesuch eines Jünglings von Wald vorlag, der eine höhere Schule besuchen wollte und um ein Stipendium bat, erklärte sich die Gesellschaft (18. Juli 1897) bereit, Gesuche um Stipendien für Schüler, die eine höhere wissenschaftliche oder technische Bildungsanstalt besuchen wollen, entgegenzunehmen, von Fall zu Fall zu prüfen und zu entscheiden. Solche Gesuche liefen in der Folgezeit immer ein und es wurden jeweilen Stipendien von 80–100 Fr. verabreicht.

Den im Jahre 1908 durch eine Feuersbrunst heimgesuchten Einwohnern von Bonaduz (Kt. Graubünden) wurden aus der Gesellschaftskasse 100 Fr. zugewendet.

An das Defizit von 455 Fr. des Kochkurses in Bubikon im Winter 1909 setzte die Gesellschaft einen Beitrag von 100 Fr. fest.

Die durch das gewaltige Erdbeben von Messina im Jahre 1909 Geschädigten erhielten ebenfalls 100 Fr., die dem Schweiz. Roten Kreuz geschickt wurden.

In Anbetracht der großen Wasserkatastrophe, die im Januar 1910 einen bedeutenden Teil unseres Vaterlandes, das Rhonetal, St. Immertal, Emmental, Traverstal u. a. betroffen hat, bestimmte die Gesellschaft für die Geschädigten eine Gabe von 400 Fr.

Dem Schweiz. Roten Kreuz wurden im Jahre 1912 aus der Gesellschaftskasse zugunsten der Verwundeten im Balkankrieg 100 Fr. geschickt.

Von der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft wurde 1911 der „Sonnenberg" zu Wald um 60000 Fr. als Erholungsheim für Lungenkranke angekauft, für dessen Ausbau noch etwa 50000 Fr. nötig waren. Eine von den Vorstandsmitgliedern unserer Gesellschaft für diese Anstalt im Oktober 1912 durchgeführte Gabensammlung ergab folgende Beiträge: Bäretswil Fr. 667.–, Bubikon Fr. 252.–, Dürnten Fr. 760.–, Fischenthal Fr. 92.70, Goßau Fr. 262.–, Grüningen Fr. 331.50, Hinwil Fr. 677.50, Rüti Fr. 1293.–, Seegräben Fr. 280.–, Wald Fr. 780.–, Wetzikon Fr. 494.–, Gemeinnützige Gesellschaft Fr. 110.30, total Fr. 6000.–.

Im Jahre 1913 verabfolgte die Gesellschaft vier Seminaristen und einer Seminaristin in Küsnacht, ferner einem Schüler an der Industrieschule in Zürich, alle aus dem Bezirk Hinwil, je ein Stipendium von 100 Fr., sodaß alle in diesem Jahre an Anstalten und Private ausgerichteten Unterstützungen die erkleckliche Summe von 2395 Fr. ausmachten.

Dem Regiment 28, bei dem viele Oberländer eingeteilt waren, wurden im Jahre 1915 auf das Gesuch seines Feldpredigers, des Herrn Pfarrer *Baumann* in Horgen, früher in Wald, zur Anschaffung von Schreibmaterialien und Lesestoff für abgelegene Wachtposten, sowie Unterkleider für bedürftige Soldaten aus der Gesellschaftskasse 100 Fr. gespendet.

Während und nach dem Weltkriege ließ die Gesellschaft nicht nach, den schon früher unterstützten humanitären Anstalten alljährlich ihre regelmäßigen Beiträge zukommen zu lassen, sowie studierenden Jünglingen auf ihre Gesuche hin Stipendien auszurichten, und diese Beiträge beliefen sich immer auf die Summe von mindestens 2800 Fr. In welch weitherziger Weise das geschah, darüber gibt die folgende Zusammenstellung der Beiträge, die im Jahre 1926 geleistet wurden, ein Bild:

1. Erholungshaus Adetswil	Fr.	1000.–
2. Sanatorium Wald	„	200.–
3. Anstalt für Epileptische, Zürich	„	200.–
4. Anstalt für Schwachsinnige, Uster	„	200.–
5. Anstalt für Schwachsinnige, Regensberg	„	50.–
6. Friedheim Bubikon	„	200.–
7. Pestalozzistift Schlieren	„	50.–
8. Stiftung für das Alter	„	200.–
9. Freunde des jungen Mannes	„	50.–
10. Verbreitung guter Schriften	„	25.–
11. Am häuslichen Herd	„	25.–
12. Tuberkulosen-Liga	„	50.–
13. Bezirks-Krankenauto	„	1000.–
14. Zweigverein Oberland vom Roten Kreuz	„	30.–
15. Berufsberatung Bezirk Hinwil	„	100.–
16. Ferienkolonie des Bezirkes Hinwil	„	2000.–
	Fr.	5380.–
17. An 10 Stipendiaten aus dem Bezirk	„	1410.–
Im ganzen	Fr.	6790.–

Im Mai 1926 faßte der Vorstand der Gesellschaft den Beschluß, in Zukunft auch Lehrlingen Stipendien auszurichten, aber nur solchen, deren Eltern im Bezirke wohnen, und diese Stipendien betrugen in diesem Jahre 1410 Fr.

Im Juli 1926 überwies der Vorstand unserer Gesellschaft der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft 300 Fr. zuhanden der Sturm- und Wasserbeschädigten.

Homberger-Fonds.

Ein erfreuliches Legat von 50000 Fr. ließ der Gemeinnützigen Gesellschaft der am 12. September 1925 verstorbene Herr *Alfred Homberger* in der Schönau-Ottikon, Goßau, durch sein Testament vom 16. Februar 1923 in hochherziger Weise zukommen, welche Summe als Alfred Homberger-Fonds zu verwalten ist nach Bestimmungen, die er am 25. April 1925 aufstellte und die im Jahresbericht der Gesellschaft vom Jahre 1926 gedruckt sind. Die Zinsen sollen verwendet werden zur Unterstützung armer, schwerhöriger, ertaubter und blinder Einwohner des Bezirkes zur Erleichterung ihrer Existenz, zur Heilung oder Linderung ihres Leidens und zur Schulung und Berufsausbildung Jugendlicher.

Die Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft am 11. Juli 1926 in der „Blume" zu Fischenthal beschloß, die Besorgung dieses neuen Fürsorgegebietes einer speziellen Kommission zu übertragen, deren Wahl dem Vorstand anheimgestellt wurde. Sie besteht aus sechs Mitgliedern und ihr gehören auch Präsident, Aktuar und Quästor der Gesellschaft an.

Im Jahre 1926 konnten auf ihre Gesuche hin schon 11 Schwerhörige und Taubstumme und 10 Blinde mit Einzelgaben von 20 Fr. bis 100 Fr. bedacht werden, total 1200 Fr., und für zwei weitere Gesuchsteller wurden Hörapparate angeschafft (182 Fr.).

Im Jahre 1927 wurden 13 Schwerhörige, 5 Taubstumme und 9 Blinde unterstützt, denen die Kommission im ganzen 1680 Fr. zukommen ließ, und einigen konnte ärztliche Behandlung ermöglicht werden. Da die Erledigung der Gesuche und die ganze Fürsorgearbeit viel Mühe verursacht, beschloß die Verwaltungskommission, einen Fürsorger anzustellen und gewann in Herrn Gottfried Zuppinger, alt Bahnangestellter in Wald, eine geeignete Persönlichkeit.

* * *

Im Anschluß an einen fesselnden Vortrag, den Herr Bezirksrichter Wettstein zu Wald in der ordentlichen Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil am 17. Juli 1927 im „Schweizerhof" Wald über die „Wiedereinführung der Hausweberei" nach einem interessanten Vortrag von Herrn Oberstleutnant Spörry in Urikon über das Thema „Von der Hausindustrie zum industriellen Betrieb" hielt, in dem er die Not der Landwirtschaft der Berggegenden des Zürcher Oberlandes schilderte, – auf einer Bühne ließ er durch eine seiner Töchter an einem Spinnrad spinnen, durch eine andere an einem Handwebstuhl weben, auch selbstverfertigte Stoffe und Kleider waren ausgestellt – beschloß die Versammlung, dem Initiativkomitee für Heimarbeit im Oberland einen einmaligen Betrag von 500 Fr. zu verabfolgen. Da diese Summe nicht kleckte, schoß die Bezirkssparkasse auf ein Gesuch des genannten Initiativkomitees um eine Unterstützung hin dann noch 500 Fr. zu.

Überdies verabfolgte die Gesellschaft im Jahre 1927 einen außerordentlichen Beitrag von 300 Fr. an die „Pestalozzispende" und einen von 200 Fr. an den „Verkehrsverband Oberland, Fischenthal".

Stetsfort ließ sich die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil angelegen sein, auf Anträge oder Gesuche hin die Jahresbeiträge zu steigern, neue Unterstützungen auszurichten und wo Be-

wohner eines Landesteiles durch katastrophale Naturereignisse Schaden erlitten hatten, zur Milderung der Not beizutragen. So faßte die Generalversammlung am 1. Juli 1928 im „Morgental" Tann den Beschluß, den Beitrag für die Ferienkolonie von 2000 Fr. auf 2500 Fr. zu erhöhen und denjenigen für das Bezirkskrankenauto von bis anhin 1000 Fr. zu verdoppeln, ferner den durch Erdrutsche schwer betroffenen Bauern in Fischenthal 2000 Fr. zu spenden.

Dr. Walder-Stiftung.

Im Jubiläumsjahre 1928 wurde die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil durch eine hochherzige Stiftung seltener Art bedacht. Am 3. Februar 1928 starb nämlich in Rüti kinderlos im 56. Lebensjahre der wegen seiner Tüchtigkeit und Menschenfreundlichkeit in weiten Kreisen hochverehrte, langjährige, leitende Arzt des dortigen Krankenasyls Dr. med. *Adolf Walder-von Muralt.* Ihn dünkte es nicht recht, daß sozusagen nur noch Angehörige der bemittelten Klassen den Arztberuf erwählen konnten, während es befähigten Jünglingen aus einfachen Familien, zumal auf dem Lande, die sich diesem schönen Berufe widmen möchten, aus Mangel an Mitteln nicht möglich ist. Darum vermachte er der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil etwa eine halbe Million als Dr. Walder-Stiftung mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Stiftungsgutes dazu verwendet werden sollen, unbemittelten oder auch wenigbemittelten, im Bezirk Hinwil ansässigen und zugleich verbürgerten, begabten, jungen Leuten das lange und teure Medizinstudium zu ermöglichen.

Die Stipendien beginnen mit dem Bezug der Universität, also erst nach bestandenem Maturitätsexamen, und können sich bis auf 12 Semester erstrecken. Dabei sollen aber bei Mittellosigkeit nach Absicht und deutlicher Willenskundgebung des Stifters die Beiträge derart reichlich bemessen werden, daß sämtliche Kosten, die dem Studenten der Medizin normalerweise erwachsen, gedeckt werden können!

Die Verwaltung der Stiftung liegt der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil ob. Die Auswahl der Kandidaten und die Anträge über die Höhe der Stipendien zuhanden des Vorstandes der Gemeinnützigen Gesellschaft ist Sache eines besondern *Stiftungsrates,* der folgendermaßen zusammengesetzt sein soll: der Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, zwei Vertreter der Ärzteschaft des Bezirkes Hinwil, je ein Vertreter des Lehrer- und des Pfarrerkapitels, von den betreffenden Körperschaften gewählt.

Statuten.

Die „Grundgesetze", die sich die Gesellschaft bei ihrer Gründung im Jahre 1828 gab und deren Bestimmungen vorn angegeben sind, genügten bloß vier Jahre lang. Im Jahre 1832 unterzog man sie einer Revision, indem man sie in einigen Beziehungen mit der neuen Verfassung von 1831 in Einklang brachte, ferner gestützt auf die inzwischen gemachten Erfahrungen sowie formelle, als materielle Änderungen vornahm, Zusätze machte, dies und jenes ausmerzte, was nicht gefiel und manches in Bezug auf die Wahlen und den Gang der Verhandlungen an Versammlungen vereinfachte und praktischer gestaltete. So geschah die Wahl der Kommission (des Vorstandes) nicht mehr durch geheimes, sondern durch offenes, absolutes Mehr. Der Kommission gehörten von Amtes wegen der Statthalter, der Gerichtspräsident und der Vorsteher der Geistlichkeit an, insofern diese Herren die Gesellschaft durch ihren Beitritt beehrten. Der jährliche Beitrag von 1 Gulden 20 Schilling (ca. Fr. 3.50) wurde auf 30 Schilling (ca. Fr. 1.75) reduziert und in der Maiversammlung eingezogen, von den Ausgebliebenen durch den Berichterstatter der einzelnen Gemeinden eingesammelt und dem Quästor abgeliefert.

Neue Mitglieder konnten nur an der jährlichen Hauptversammlung auf den Vorschlag eines Mitgliedes durch geheimes Mehr der Anwesenden aufgenommen werden, und der Austritt eines Mitgliedes war nur an der zweiten, ordentlichen Hauptversammlung und zwar einzig auf vorherige, schriftliche Anzeige beim Präsidenten gestattet. Entschuldigungsgründe für das Ausbleiben an einer Versammlung mußten dem Präsidenten schriftlich vor derselben eingereicht werden, der sie nach Gutfinden vorbrachte. Die Besetzung der Plätze wurde nicht mehr verlost, es konnte also einer sitzen, wo er wollte. Eine neue Bestimmung als § 15 lautete, es sei an jeder Hauptversammlung der Ort der nächsten Zusammenkunft durch geheimes, absolutes Mehr zu bestimmen.

Die Statuten vom Jahre 1832 blieben bis 1843 unverändert in Kraft. Dann sah sich die Gesellschaft veranlaßt, mit der Revision der Statuten der Sparkasse auch Änderungen derjenigen der Gesellschaft vorzunehmen und dies geschah in der von 18 Mitgliedern besuchten Versammlung am 26. September 1843 im „Ochsen" zu Wald. Doch betrafen die Änderungen nur 5 Paragraphen und sie waren bloß

formell, nicht materiell. So setzte man statt „engerer Verein" das Wort „Kommission", statt „Willensmeinung" besser „freie Ansicht", neue Mitglieder wurden nicht mehr durch „geheimes", sondern „offenes" Mehr aufgenommen u. a.

Da durch die neuen Statuten der Sparkasse vom 13. Dezember 1853 einige Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten unhaltbar geworden waren und die ganzen Statuten überhaupt revisionsbedürftig befunden wurden, wählte die Versammlung am 29. November 1854 im „Hirschen" zu Hinwil zwecks Aufstellung neuer Statuten eine Kommission von fünf Mitgliedern: Dekan Waser, Bäretswil, Pfarrer Menzi, Wald, Gerichtsschreiber Meili, Hinwil, Präsident Weber, Ottikon und Lehrer Martin, Wald. In der Versammlung der Gesellschaft am 1. Februar 1856 im „Ochsen" zu Wald von 27 Anwesenden – im Jahre 1855 fand keine Versammlung statt – verlas Herr Gerichtsschreiber Meili in Hinwil die neuen Statuten mit ihren 13 Paragraphen, die ohne Diskussion angenommen und sofort in Kraft erklärt wurden.

Sie sind von lakonischer Kürze, was kein Nachteil ist. „Beförderung und Hebung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Bezirkes" wurde als Zweck der Gesellschaft bezeichnet. Durch offenes oder geheimes Mehr wählte die Gesellschaft eine Vorsteherschaft aus Präsident, Vizepräsident, Kassier und Aktuar, der die Leitung der Geschäfte oblag, und eine Kommission von 3–5 Mitgliedern, die mit der Vorsteherschaft die Verhandlungsgegenstände bestimmte, sie vorbereitete und für die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse sorgte. Beide fielen alle drei Jahre in Erneuerungswahl. Zweimal jährlich sollte sich die Gesellschaft ordentlicher Weise versammeln. Der Jahresbeitrag wurde auf bloß 1 Fr. festgesetzt, wodurch man mehr Mitglieder zu bekommen hoffte. Ein Paragraph bestimmte, daß die Gesellschaft eine „zinstragende Ersparungskasse" gemäß eigener hierüber aufgestellter Statuten und Reglemente verwaltete. Durch geheime Abstimmung wurde von jetzt an niemand mehr aufgenommen, gleichwohl entschied die Gesellschaft über die Aufnahme eines jeden, der sich schriftlich oder mündlich beim Präsidenten zum Eintritt anmeldete und die Statuten unterschrieb. Den Austritt mußte man schriftlich eingeben. An jeder Zusammenkunft wurde, wie früher, der Ort der nächsten Versammlung bestimmt, nun aber auch nicht mehr durch die umständliche geheime Abstimmung, man wurde „offener"!

43 Jahre lang behielten die einfachen Statuten von 1856 ihre Gültigkeit. Inzwischen wurden sie, weil der Vorrat in gewissen Zeiträumen erschöpft war, dreimal unverändert neu gedruckt, das letzte Mal im

Präsidenten

der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil

Pfarrer Hug
Wetzikon
1832–1838

Pfarrer Schweizer
Bubikon
1839–1845

Kantonsrat Ryffel
Wetzikon
1840–1854

Pfarrer Menzi
Wald
1854–1856

Präsidenten

der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil

Gerichtspräsident Weber
Goßau
1856–1859

Kantonsrat Martin
Wald
1859–1865

Pfarrer Müller
Fischenthal
1865–1869

Gerichtsschreiber Meili
Hinwil
1869–1872

Jahre 1888, und ihnen ist in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden das Verzeichnis der 309 Mitglieder beigedruckt.

Im Jahre 1899 erschienen die Statuten in ganz neuer, moderner Fassung und zu 21 Paragraphen erweitert. Da nämlich 1898 eine Revision der Statuten der Sparkasse vorgenommen wurde, mußten konsequenterweise auch diejenigen der Gesellschaft revidiert werden. Diese neuen Statuten erhielten von der Generalversammlung der Gesellschaft Sonntag den 14. Mai 1899 im „Löwen" zu Rüti, an der 66 Mitglieder anwesend waren, einstimmig die Genehmigung, wurden gedruckt und den 747 Mitgliedern zugeschickt.

Die Gesellschaft setzte sich zum Zweck, die geistige und materielle Wohlfahrt des Bezirkes möglichst zu fördern, den Sinn für Gemeinnützigkeit und Sparsamkeit zu wecken und gemeinnützige Werke nach Maßgabe ihrer Mittel zu unterstützen. Sie betrieb und beaufsichtigte im Bezirk durch die von ihr gewählten Organe eine Sparkasse, deren Organisation durch besondere Statuten und Reglemente bestimmt wurde. Seit 1828 war es so und bestand seither das gleiche Verhältnis zwischen Gesellschaft und Sparkasse. Mutter und Tochter, und wird wohl noch lange so bleiben. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entschied, wie früher, die Generalversammlung der Gesellschaft, Anmeldungen konnten beim Präsidenten oder durch Vorschlag gemacht werden. Der Jahresbeitrag betrug wie bisher 1 Fr. Hatte der Jahresbeitrag früher den Charakter einer festen Norm, so war dies nun von jetzt an nicht mehr der Fall. Es wurde ihm eine gewisse Dehnbarkeit nach oben verliehen. Die Gesellschaft räumte sich nämlich das Recht ein, ihn ohne Statutenrevision je nach Bedürfnis erhöhen zu können, was mehr als nur einmal geschah. Der Austritt konnte nur auf Schluß des Rechnungsjahres erklärt werden und zwar durch schriftliche, mindestens vier Wochen vorangehende Abmeldung beim Präsidenten. Was die Zahl der Versammlungen anbetraf, so schrieben diese Statuten vor, daß sich die Gesellschaft ordentlicher Weise jährlich ein Mal an einem vom Vorstand festzusetzenden Tage zu versammeln hatte. Zur Leitung aller Angelegenheiten wählte die Generalversammlung einen Vorstand von 9 Mitgliedern auf 3 Jahre mit Wiederwählbarkeit nach Ablauf der Amtsdauer und aus deren Mitte einen Präsidenten. Die früher dem Bureau beigegebene Kommission wurde aufgehoben.

Zum fünften und letzten Male in dem Jahrhundert revidierte die Gesellschaft ihre Statuten im Jahre 1921, da sie dieselben den seit 1899 geschaffenen, neuen Anstalten und Einrichtungen, sowie den

inzwischen eingetretenen, veränderten Verhältnissen anpassen mußte und sie brachte alle Bestimmungen in 26 Paragraphen unter, fünf mehr als in den letzten Statuten. Sie vermehrte die Mitgliedschaft insofern, als nun auch Frauen aufgenommen wurden und den Zweck erweiterte sie dadurch, daß sie zukünftig ebenfalls die Fürsorge für die Jugend, das Alter und die Kranken ins Auge faßte. Notwendig war, in die Statuten aufzunehmen, daß die Gesellschaft besondere Aufsichtskommissionen wählt, durch die sie das im Jahre 1904 neuerbaute, 1919/20 erweiterte Erholungshaus für schwächliche Kinder in Adetswil, ferner das im Frühjahr 1919 käuflich erworbene Türmlihaus in Trogen zur Unterbringung von Ferienkolonien und das im Jahre 1921 durch den Bezirkskrankenpflegerverein angeschaffte Bezirkskrankenautomobil unterhält und überwacht. Erholungshaus, Türmlihaus und Bezirkskrankenauto zählt sie zu ihren Organen und deren Rechnungen kommen zur Abnahme vor die Generalversammlung. Gestrichen wurde die 93jährige Bestimmung, daß die Generalversammlung jeweilen den Ort der nächsten Zusammenkunft bezeichne; das ist dem Vorstand überlassen. Gemäß einem neuen Paragraphen wählt die Generalversammlung eine Rechnungsprüfungskommission von drei Mitgliedern, ebenfalls auf drei Jahre, wie den Vorstand, kann ihr außer der Gesellschaftsrechnung weitere Rechnungen zur Prüfung übergeben und sie hat der Generalversammlung über deren Abnahme Antrag zu stellen. Die Statuten wurden gedruckt und jedem Mitgliede zugeschickt.

Präsidenten, Quästore, Aktuare.

Präsidenten:

4. IX. 1828 – 13. VII. 1832:	Hr. Junker Amtmann **Escher**, Rüti.
13. VII. 1832 – 3. IX. 1838:	„ Pfarrer **Hug**, Wetzikon.
3. IX. 1838 – 8. VII. 1839:	„ Dr. **Furrer**, Bubikon.
8. VII. 1839 – 5. XI. 1845:	„ Pfarrer **Schweizer**, Bubikon.
5. XI. 1845 – 9. XI. 1849:	„ Dr. **Furrer**, Bubikon.
9. XI. 1849 – 29. XI. 1854:	„ Kt.-Rat **Ryffel**, Medikon, Wetzikon.
29. XI. 1854 – 1. II. 1856:	„ Pfarrer **Menzi**, Wald.
1. II. 1856 – 28. X. 1859:	„ Gerichtspr. **Weber**, Ottikon, Goßau.
28. X. 1859 – 11. XII. 1865:	„ Kantonsrat **Martin**, Wald.
11. XII. 1865 – 9. VIII. 1869:	„ Pfarrer **Müller**, Fischenthal.
9. VIII. 1869 – 12. VIII. 1872:	„ Gerichtsschreiber **Meili**, Hinwil.
12. VIII. 1872 – 24. I. 1876:	„ Statthalter Dr. **Stößel**, Bäretswil.
24. I. 1876 – 9. VII. 1883:	„ Pfr. **Scheller**, Kirchenrat, Dürnten.
9. VII. 1883 – 8. VI. 1891:	„ Sekundarlehrer **Rüegg**, Rüti.
23. V. 1892 – 14. V. 1899:	„ Pfarrer **Gut**, Dürnten.
14. V. 1899 – 7. VII. 1912:	„ Pfarrer **Flury**, Wetzikon.
7. VII. 1912 – 23. I. 1916:	„ Pfarrer **Winkler**, Grüningen.
23. I. 1916 – 14. XII. 1919:	„ Nationalrat **Heß**, Wald.
29. VIII. 1920 –	„ Pfarrer **Honegger**, Wetzikon.

Quästore:

4. XI. 1828 – 13. XII. 1833:	Hr. Gem.-Am.	**Schaufelberger,** Hinwil.
13. XII. 1833 – 16. III. 1835:	„ Säckelmeister	**Weber,** U.-Wetzikon.
16. III. 1835 – 5. XI. 1845:	„ Zunftr.	**Ryffel,** Medikon, Wetzikon.
5. XI. 1845 – 1. II. 1856:	„ Nat.-Rat	**Stadtmann,** U.-Wetzikon.
1. II. 1856 – 25. VIII. 1856:	„ Bezirksrat	**Nauer,** Hinwil.
25. VIII. 1856 – 24. VII. 1860:	„ Schuldenschreiher	**Meyer,** Dürnten.
21. I. 1861 – 9. VIII. 1869:	„ Kantonsrat	**Heußer,** Strick, Goßau.
9. VIII. 1869 – 24. I. 1876:	„	**Erhard Honegger,** Wetzikon.
24. I. 1876 – 24. V. 1899:	„ Gemeindeamm.	**Kündig,** Kempten.
3. VII. 1899 – 3. VII. 1910:	„	**Heß-Spörri,** Wetzikon.
3. VII. 1910 – 14. VII. 1917:	„	**Braschler-Winterroth,** Wetzikon.
14. VII. 1917 – 28. III. 1920:	„ Posthalter	**Mötteli,** Rüti.
8. IX. 1920 –	„ Lehrer	**Stahel,** Rüti.

Präsidenten

der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil

Statthalter Dr. Stößel
Bäretswil
1872–1876

Pfarrer Scheller
Dürnten
1876–1883

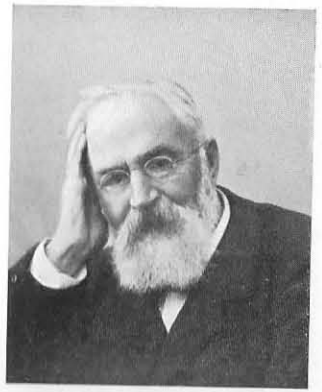

Sekundarlehrer Rüegg
Rüti
1883–1891

Pfarrer Gut
Dürnten
1892–1899

Präsidenten

der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil

Pfarrer Flury
Wetzikon
1899–1912

Pfarrer Winkler
Grüningen
1912–1916

Nationalrat Heß
Wald
1916–1920

Pfarrer Honegger
Wetzikon
seit 29. August 1920

Aktuare:

4. IX. 1828 – 2. III. 1841:	Hr. Advokat **Furrer**, Platte, Bubikon.
2. III. 1841 – 14. XI. 1842:	„ Sekundarlehrer **Kägi**, Dürnten.
14. XI. 1842 – 9. XI. 1849:	„ Sekundarlehrer **Martin**, Wald.
9. XI. 1849 – 13. XII. 1850:	„ Lehrer **Kägi**, Bäretswil.
13. XII. 1850 – 11. II. 1853:	„ Lehrer **Egli**, Unter-Wetzikon.
11. II. 1853 – 13. XII. 1853:	„ Lehrer **Kägi**, Bäretswil.
13. XII. 1853 – 1. II. 1856:	„ Lehrer **Egli**, Unter-Wetzikon.
1. II. 1856 – 27. XI. 1866:	„ Gerichtsschreiber **Meili**, Hinwil.
27. XI. 1866 – 9. VIII. 1869:	„ Pfarrer **Näf**, Hinwil.
9. VIII. 1869 – 24. IV. 1871:	„ **Guyer-Zeller**, Neuthal, Bäretswil.
24. IV. 1871 – 12. VIII. 1872:	„ Gerichtsschreiber **Farner**, Hinwil.
12. VIII. 1872 – 24. I. 1876:	„ Pfarrer **Kuhn**, Rüti.
24. I. 1876 – 27. X. 1880:	„ **Widmer-Heußer**, Goßau.
27. X. 1880 – 23. IV. 1884:	„ Bezirksrat **Pfenninger**, Hinwil.
23. IV. 1884 – 24. V. 1887:	„ Lehrer **Kägi**, Rüti.
24. V. 1887 – 8. VI. 1891:	„ Sekundarlehrer **Heußer**, Rüti.
8. VI. 1891 – 18. VI. 1897:	„ Gemeindeschrbr. **Walther**, Dürnten.
18. VI. 1897 – 1. VII. 1900:	„ Sek.-Lehrer **Strickler**, Grüningen.
1. VII. 1900 – 26. VI. 1904:	„ Pfarrer **Brunner**, Grüningen.
26. VI. 1904 – 15. IV. 1905:	„ Sekundarlehrer **Neeracher**, Goßau.
5. V. 1905 – 20. X. 1914:	„ Sekundarlehrer **Huber**, Rüti.
20. X. 1914 – 4. XI. 1919:	„ Lehrer **Wegmann**, Wetzikon.
4. XI. 1919 – 8. IX. 1920:	„ Pfarrer **Honegger**, Wetzikon.
8. IX. 1920 –	„ Lehrer **Eschmann**, Wald.

Mitgliederbestand und Vereinsvermögen.

Jahr	Mitglieder	Vermögen		Jahr	Mitglieder	Vermögen	
		Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
1878	217	773	44	1903	1035	3263	16
1879	209	916	20	1904	1010	3900	02
1880	212	1035	34	1905	1218	4104	84
1881	208	717	55	1906	1228	4240	—
1882	190	888	30	1907	1177	4177	11
1883	?	857	88	1908	1167	3399	56
1884	201	980	43	1909	1167	4486	41
1885	188	802	85	1910	?	3761	46
1886	?	963	30	1911	?	3696	81
1887	207	667	91	1912	?	3597	77
1888	309	761	03	1913	?	3997	10
1889	?	854	08	1914	1291	4375	83
1890	295	1189	09	1915	1262	4642	75
1891	296	804	30	1916	1359	5332	98
1892	288	1082	08	1917	1400	5658	29
1893	299	1417	19	1918	1388	6249	37
1894	305	1660	34	1919	1389	5906	59
1895	308	1548	39	1920	1713	7159	20
1896	298	1642	73	1921	1714	10669	26
1897	309	1298	83	1922	1772	14173	52
1898	734	1465	61	1923	1765	17197	94
1899	747	1856	54	1924	1837	22003	80
1900	1004	2353	28	1925	1827	25735	81
1901	1012	2609	81	1926	1819	28817	06
1902	977	3642	98	1927	1789	30539	48

Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil bestand im Jahre 1928 aus folgenden Mitgliedern:

		seit
1.	Herr Pfarrer **Kaspar Honegger**, Wetzikon, Präsident . .	1919
2.	„ Statthalter **Emil Spörri**, Wetzikon, Vizepräsident .	1925
3.	„ Lehrer **Eduard Eschmann**, Wald, Aktuar	1920
4.	„ Lehrer **Ernst Stahel**, Rüti, Quästor	1920
5.	„ Fabrikant **Jean Brasdler-Winterroth**, Wetzikon	1910
6.	„ Bezirksrat **Henri Hotz**, Hinwil	1911
7.	„ Ratsschreiber **Werner Honegger**, Dürnten	1913
8.	„ Hauptmann **Theodor Hürlimann**, Bäretswil . . .	1919
9.	„ Kantonsrat **Paul Hotz**, Bubikon	1925

Rechnungsrevisoren.

1.	Herr Gemeindeschreiber **Jost Menzi**, Dürnten	1921
2.	„ Administrator **Paul Badmann**, Wetzikon	1923
3.	„ Gemeindeschreiber **Werner Köng**, Hinwil	1924

Rückblick und Ausblick.

Wirken für andre ist eignen Glückes
ergiebigste Quelle. *v. Keudell.*

Gemeinnützigkeit – welch bedeutungsvolles Wort! Wenn etwas die Herzen von uns Christenmenschen erfaßt, sie zur Wohltätigkeit verbindet und anspornt, so ist sie es. Hätte der Sinn für Gemeinnützigkeit nicht vor hundert Jahren eine kleine Zahl menschenfreundlicher Männer im Zürcher Oberland beseelt, gewiß wäre die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil damals nicht zustande gekommen. Vieles hätte nicht geschaffen werden können, was zur Förderung der Volkswohlfahrt so lang mächtig beigetragen hat. Sie war die Erzieherin des Volkes zum gemeinnützigen Denken und Handeln, aber auch zur Tugendhaftigkeit und Sparsamkeit.

Sind hundert Jahre schon eine schöne Spanne Zeit, so dürfen wir uns aber auch aufrichtig dessen freuen, was innert dieses ersten Jahrhunderts von unserer Gemeinnützigen Gesellschaft geleistet worden ist, ganz besonders in den letzten Jahrzehnten. Der wichtige Moment im Leben der Gesellschaft, da sie das erste Jahrhundert ihres Bestehens abschließt, war es wohl wert, durch eine Jubiläumsschrift geweiht zu werden. Dadurch bekommen wir ein Bild von ihrem Werdegang und ihrem Wirken, aus dem der Geist spricht, dem sie ihr hundertjähriges Dasein verdankt, der ihr eine geachtete Stellung verschafft und eine tatkräftige Unterstützung von seiten des Volkes und des Staates erworben hat.

Wenn die Gesellschaft auch manch gute Idee, die sie zu verwirklichen bestrebt war, nicht ausführen konnte, so hat sie doch wertvolle Pionierarbeit geleistet. Vieles hat dazu beigetragen, daß ihre Wirksamkeit in den ersten Jahren nicht eine so umfassende und intensive werden konnte, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre. Dem standen schon die lokalen Verhältnisse hemmend entgegen, liegen doch die Gemeinden des Bezirkes, des zweitgrößten im Kanton, weit auseinander, sodaß mancher ein bis drei Stunden wandern mußte, um an einer Versammlung teilnehmen zu können. Auch das Fuhrwerk, die Chaise oder Droschke spannte man nicht immer gern ein und ging nur, wenn es sein mußte. So kam es, daß an vielen Versammlungen in der ersten Zeit nur wenige Mitglieder anwesend waren. Hindernd wirkte eben der Umstand, daß der Bezirk erst spät das bequemste Verkehrsmittel der Neuzeit erhielt, das sowohl den materiellen als auch geistigen Interessen und Bestrebungen mächtig dient: die Eisenbahnen. Sobald einmal diese fuhren (1857, 1858, 1876), war es den Mitgliedern eher möglich, bald an einen Versammlungsort zu gelangen.

Am meisten war der Gesellschaft von jeher die Sparkasse am Herzen gelegen, weil alle den Segen, den sie stiftete, zu schätzen wußten, und während den hundert Jahren bestand immer das gleiche Verhältnis zwischen ihr und der Gesellschaft. Sie war es, welche die Gesellschaft in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch fest zusammenhielt. Allein, je eifriger man das Sparkassawesen pflegte, desto mehr war man der Versuchung ausgesetzt, andere Fragen und Aufgaben hintanzusetzen. Manche Versammlung in den ersten dreißig Jahren war bloß der Sparkasse gewidmet und anderes, das der Pflege auch wert gewesen wäre, ist zu kurz gekommen.

In den Jahren 1834, 1840, 1844, 1848, 1851 und 1854 fanden gar keine Versammlungen statt, in den andern Jahren hatte die Gesellschaft in der Regel zwei Zusammenkünfte.

Stets stellten sich zur Leitung der Gesellschaft angesehene Männer zur Verfügung, denen es Herzenssache war, etwas zum Wohl ihrer Nächsten und der Gesamtheit zu tun, und nie wird das Volk solcher Männer entbehren können. Sie haben sich den wärmsten Dank der Gesellschaft und der Einwohnerschaft des Bezirkes erworben. An solcher Namen echte Währung glaubt das Volk, sie haben einen guten Klang im Lande.

Von Anfang an kennzeichnen sich die Tendenzen der Gesellschaft durch Bestrebungen in ethischer Hinsicht: Sie war bestrebt, der Armut zu wehren, ihre Ursachen an der Wurzel zu fassen und sie zu beseitigen und besonders die vagabundierenden Leute auf die Wege zu einer bessern und ehrenvollern Existenz zu führen. Sie suchte das Volk moralisch zu bessern, es stets zur Sparsamkeit anzuhalten, wozu ihm ja das Lieblingsinstitut der Gesellschaft, die Sparkasse, die schönste Gelegenheit bot, wo man stets sich etwas beizeiten ersparen konnte, so hatte man's in der Not; sie suchte der Arbeitsscheu zu steuern, den Verbrechen möglichst vorzubeugen.

Zur Aufklärung und Belehrung durch das gesprochene Wort wurden an den ordentlichen Generalversammlungen der Gesellschaft früher bisweilen, in der neuern Zeit meistens Vorträge aus verschiedenen Wissensgebieten und über aktuelle Tagesfragen gehalten, auch wurde dann und wann über wichtige Vorlagen zu neuen Gesetzen referiert, wozu der Vorstand oft außerordentliche Versammlungen

einbertef, und häufig schloß sich den Referaten eine rege Diskussion an. Sonst trieb die Gesellschaft keine Politik. Was immer die Stimmung an den Generalversammlungen mächtig hob, das waren die herrlichen Lieder, durch die der Sängerbund oder Männerchor des Versammlungsortes je und je die Zusammenkünfte verschönerte. Ja, mögen die Lieder von Freundschaft und Liebe, Heimat und Vaterland auch im zweiten Jahrhundert froh ertönen!

Jährlich spendete die blühende Tochter der Gesellschaft, die Sparkasse des Bezirkes Hinwil, ihrer Mutter von ihrem Reinertrag eine gewisse Summe, in der letzten Zeit immer mehr, bis 5000 Fr., sodaß die Gesellschaft stets besser in die glückliche Lage versetzt wurde, Anstalten, Vereinen, Zeitschriften u. a. regelmäßig jedes Jahr bestimmte Beiträge und Unterstützungen zukommen zu lassen. Auch Stipendien an Jünglinge, Töchter und Lehrlinge wurden ausgerichtet und so konnte vielen ihr Studium eher ermöglicht oder ihre Lehrzeit finanziell erleichtert werden.

Intensiv widmete sich die Gesellschaft in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts philanthropischen Bestrebungen, bei denen das Volk eine erfreuliche Opferwilligkeit an den Tag legte, um die Gesellschaft darin zu unterstützen und das Zustandekommen der angestrebten Institutionen zu sichern (Erholungshaus Adetswil, Ferienkolonie, Krankenauto u. a.).

Schön war's, daß bei diesen gemeinnützigen Unternehmungen auch die Frauen tatkräftig mitwirkten, wodurch Erfolge erzielt wurden, die ohne ihre verdankenswerten Bemühungen niemals erreicht worden wären. Zu ihren Mitgliedern zählt die Gesellschaft ebenfalls Frauen.

Bei all unsern Bestrebungen für die Jugend laßt uns bedenken, daß wir nicht eine Seele, nicht einen Leib, sondern einen ganzen Menschen zu erziehen haben. Die menschliche Gesellschaft sollte sich viel mehr bewußt werden, daß sie für das heranwachsende Geschlecht mitverantwortlich ist. Keine noch so vielseitige, allgemeine, soziale Fürsorge, keine Gesetze und Verordnungen können aber helfen, wenn nicht jeder den festen Willen besitzt, sich und die Seinen durch Fleiß und redliche Arbeit vorwärts und aufwärts zu bringen. Den Bürger ziert der Arbeit Mühe, durch seinen Fleiß wird er geehrt. Wohl ist es unsere hohe Pflicht, die wegen körperlichen und geistigen Eigenschaften Schwachen zu unterstützen, aber dieses Bestreben darf nie so weit gehen, daß die Tüchtigen und Intelligenten zurückgesetzt werden durch eine zu allgemeine Nivellierung in der Schule und im Leben.

Auch die Zukunft fordert von uns dienende Liebe in christlichem Sinn. Herzen können wir gewinnen durch hilfreiches Dienen. Das verbindet Menschen miteinander, beseelt sie mit Gemeinschaftsgefühl, mit dem Geist der Solidarität und stärkt letzten Endes auch das Streben für die Wohlfahrt unseres schönen, republikanischen Staatswesens.

Nur der findet das wahre Leben, der sein Leben hingibt, der es mit reinem Herzen, edler Gesinnung, selbstlosem Streben, uneigennützigem Trachten in freundlich-hilfreicher Nächstenliebe den andern widmet. Was uns bindet und eint, trägt und hebt, ist der Sinn füreinander, das höchste aber in gemeinsamer Arbeit ist der Glaube aneinander. Gemeinden und Länder, die am meisten für die Öffentlichkeit tun, sind am besten daran. Wenn die obern und führenden Stände, die sich durch Bildung und Besitz oder Einfluß auszeichnen, mit gutem Beispiel vorangehen, wenn Lehrer und Prediger mithelfen, ein Geschlecht zu erziehen, das groß denkt und weitherzig handelt, um der Öffentlichkeit nach besten Kräften zu dienen und Sinn hat für alles, was für des Volkes Wohl dient, dann wird gewiß auch die Gemeinnützigkeit blühen und deren Werke werden das Volk ehren.

Den Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil rufe ich zu: Haltet auch im zweiten Jahrhundert zusammen, ja fest und treu! Werbet und strebet, daß die schönen Werke, die in dem abgelaufenen Jahrhundert geschaffen worden sind, erhalten, gefördert und gestärkt werden und ihre Segenskraft weiter ins Volk ausströme! Das Alte mehrt durch Neues, und die neuen Werke des Brudersinns, die Ihr als gute Schweizer und aufrechte Eidgenossen in gemeinnützigem Sinne schafft, mögen der Heimat und dem Vaterland dienen! Zielbewußtes Wollen und besonnenes Handeln vermögen viel, wenn sie von reiner Liebe zum Volke durchdrungen sind. Suchet des Landes Wohl!